

## Unterrichtung

durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

### Erster Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik — 1993

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1 Vorwort</b> .....	4
<b>2 Entstehung, Auftrag und erste Arbeitsergebnisse der Behörde</b> .....	4
<b>3 Zentral- und Verwaltungsaufgaben</b> .....	11
3.1 Vom Aufbaustab zum Sonderbeauftragten .....	11
3.1.1 Haushalt .....	11
3.1.2 Organisation .....	11
3.1.3 Personal .....	11
3.1.4 Liegenschaften .....	13
3.1.5 Sicherheit .....	14
3.1.6 Beschaffung .....	14
3.2 Vom Sonderbeauftragten zum Bundesbeauftragten .....	15
3.2.1 Haushalt .....	15
3.2.2 Organisation .....	15
3.2.3 Personal .....	18
3.2.4 Liegenschaften .....	22
3.2.5 Sicherheit .....	22
3.2.6 Beschaffung .....	23
3.3 Ausblick .....	23
<b>4 Archivbestände</b> .....	23
4.1 Das ungewöhnliche Erbe der Staatssicherheit: eine schwierige Ausgangssituation für die Archivare .....	23

	Seite
4.2 Die Unterlagen .....	25
4.2.1 Die Findhilfsmittel des Staatssicherheitsdienstes (Karteien, Registrierbücher) .....	25
4.2.2 Archivierte MfS-Ablagen und Sicherungsfonds .....	31
4.2.3 Archivische Erschließungsarbeiten .....	36
4.2.4 Bestandserhaltung (Restaurierung, Konservierung, Fotostelle) .....	47
4.3 Rückführung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes .....	47
4.4 Verwaltung und Verwahrung der Bestände .....	50
4.5 Behandlung von Sperrvermerken nach § 5 Abs. 2 StUG .....	50
<b>5 Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht .....</b>	<b>51</b>
5.1 Allgemeine Akteneinsicht .....	52
5.2 Rehabilitierung und Wiedergutmachung .....	54
5.3 Anonymisierung von Informationen .....	55
5.4 Decknamenentschlüsselung .....	56
5.5 Spezialrecherche .....	56
5.6 Ausblick .....	57
<b>6 Verwendung der Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen .....</b>	<b>57</b>
6.1 Das Erstellen von Mitteilungen an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen .....	58
6.1.1 Erfassung der Ersuchen und Überprüfung auf Tätigkeit für das MfS .....	58
6.1.2 Recherchetätigkeit .....	58
6.1.3 Der Einzelbericht .....	59
6.1.4 Der Zwischenbericht .....	60
6.1.5 Aufgabenverteilung zwischen Zentralstelle und Außenstellen .....	60
6.2 Ersuchen öffentlicher Stellen .....	60
6.2.1 Mitglieder von Landesregierungen, Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften .....	60
6.2.2 Öffentlicher Dienst .....	61
6.2.3 Verfahren zur Erteilung oder zum Entzug einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz und dem Bundesjagdgesetz .....	61
6.2.4 Rentenangelegenheiten ehemaliger Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes .....	62
6.2.5 Vermögensangelegenheiten .....	62
6.2.6 Personen, die als Notar oder Rechtsanwalt tätig sind oder sich um die Zulassung als Notar oder Rechtsanwalt bewerben .....	63
6.3 Ersuchen nicht-öffentlicher Stellen .....	63
6.3.1 Kirchen .....	63
6.3.2 Vorstände politischer Parteien .....	63
6.3.3 Verbände auf Bundes- und Landesebene .....	64
6.3.4 Betriebsräte .....	64
6.3.5 Ersuchen zu in der Privatwirtschaft tätigen Personen .....	64
6.4 Verwendung von Unterlagen für Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse .....	64
6.5 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr .....	65

---

	Seite
6.6 Verwendung von Akten, die von Gerichten und Staatsanwaltschaften dem Staatssicherheitsdienst überlassen worden sind . . . . .	66
6.7 Verwendung der Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste . . .	66
6.8 Mitteilungen ohne Ersuchen . . . . .	67
6.9 Ausblick . . . . .	67
<b>7 Ergänzendes zu den Außenstellen . . . . .</b>	<b>68</b>
<b>8 Bildung und Forschung . . . . .</b>	<b>69</b>
8.1 Aufbau der Abteilung . . . . .	69
8.2 Tätigkeit . . . . .	69
8.2.1 Forschung . . . . .	69
8.2.2 Politische Bildung . . . . .	71
8.2.3 Dokumentationszentren, Ausstellungen . . . . .	71
8.2.4 Unterstützung der Forschung und der Medien: Gewährung von Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Duplikaten . . . . .	72
8.2.5 Publikationstätigkeit . . . . .	73
8.3 Ausblick . . . . .	73
<b>9 Pressestelle . . . . .</b>	<b>74</b>
<b>10 Der Beirat beim Bundesbeauftragten . . . . .</b>	<b>75</b>
<b>11 Landesbeauftragte . . . . .</b>	<b>76</b>
<b>Anhang . . . . .</b>	<b>77</b>
<b>Statistiken der BStU . . . . .</b>	<b>77</b>

## 1 Vorwort

Statt eines Vorwortes soll hier der erste Absatz des § 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wiedergegeben werden. Er faßt in beispielhafter Prägnanz die Aufgaben der Behörde des Bundesbeauftragten zusammen und dokumentiert eindrucksvoll, welche hohe Bedeutung die Abgeordneten des gesamtdeutschen Bundestages der Aufarbeitung der MfS-Tätigkeit beigemessen haben. Der Absatz lautet:

„Dieses Gesetz regelt die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen (Staatssicherheitsdienst) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, um

1. dem einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen, damit er die Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären kann,
2. den einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird,
3. die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern,
4. öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen für die in diesem Gesetz genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen.“

Der folgende Tätigkeitsbericht legt Rechenschaft darüber ab, wie der Bundesbeauftragte/Sonderbeauftragte in den ersten zweieinhalb Jahren der Existenz der Behörde seine Aufgabe gelöst hat. Der Bericht ist in der Darstellungsform um Allgemeinverständlichkeit bemüht, da davon auszugehen ist, daß über seinen eigentlichen Adressaten — den Deutschen Bundestag — hinaus eine breitere Öffentlichkeit berechtigtes Interesse an der Arbeit dieser Behörde hat. Da nicht jeder die Zeit finden wird, den gesamten Text zu lesen, wurde versucht, die einzelnen Kapitel so abzufassen, daß sie für sich genommen verständlich sind. Deshalb wurden gelegentliche Wiederholungen bewußt in Kauf genommen.

## 2 Entstehung, Auftrag und erste Arbeitsergebnisse der Behörde

Der Bundesbeauftragte ist laut § 37 Abs. 3 StUG verpflichtet, erstmals zum 1. Juli 1993 einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Der Deutsche Bundestag und nach ihm die deutsche Öffentlichkeit erhalten damit einen systematischen Überblick über Arbeitsinhalte

und Ergebnisse einer Behörde, die mit der Vereinigung geschaffen und vom ersten gesamtdeutschen Parlament bestätigt wurde. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben somit die Möglichkeit einer qualifizierten Ergebniskontrolle, ob sich die Intentionen des Gesetzes in der praktischen Arbeit der Behörde bewährt haben. Sie hat sich mit einem sehr sensiblen Thema zu befassen: der Aufarbeitung einer Vergangenheit, in der Schuld, Versagen, aber auch Zivilcourage und Bürgermut eng miteinander verstrickt sind. Hilfestellung zur Aufarbeitung dieser Vergangenheit ist in einer geschichtlichen Situation zu leisten, in der auf dem Weg zur inneren Einheit Deutschlands unterschiedliche Erfahrungen und Mentalitäten, politische Interessen und Überzeugungen aufeinanderstoßen und sich aneinander abarbeiten müssen. Alte Widersprüche, die sich aus der Überwindung von Diktatur und Untertanengeist ergeben, und neue Widersprüche, die aus den Problemen des Vereinigungsprozesses resultieren, verquicken sich in einer der Sache nicht immer förderlichen Weise.

Die Behörde selbst ist von diesen Problemen nicht ausgenommen. In ihr haben Mitarbeiter aus den neuen und den alten Bundesländern gemeinsam eine Verwaltung aufzubauen und einen enormen Aktenbestand zu sichern und zu erschließen, um der ebenso interessierten wie ungeduldrigen Öffentlichkeit darüber Auskunft zu geben, was in diesen Akten zu finden ist. Dieser Bericht gibt darüber Rechenschaft, was von den Mitarbeitern der Behörde, unter teilweise unzumutbaren äußeren Bedingungen, inzwischen geleistet worden ist. Seine Vorlage ist auch, das soll nicht geleugnet werden, mit der Hoffnung verknüpft, Verständnis für die enormen Schwierigkeiten zu wecken, die mit dem Aufbau dieser Behörde verbunden sind, und Respekt vor der Arbeitsleistung ihrer Mitarbeiter zu erzeugen.

Diese Aufgaben wären nicht zu bewältigen gewesen ohne die — vor allem personelle — Hilfe von Institutionen, auf deren Beitrag im folgenden noch ausführlicher einzugehen sein wird. An dieser Stelle sei dafür Dank gesagt an den Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Kahlenberg, und an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Dr. Einwag, und ihre Mitarbeiter. Dank gilt weiterhin jenen Angehörigen des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr, des Statistischen Bundesamtes und selbstverständlich des Bundesministeriums des Innern, die unter großem persönlichen Einsatz bereit waren, in einer Ausnahmesituation schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

### *Bürgerprotest gegen die Staatssicherheit*

Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist hervorgegangen aus Bürgerprotest und revolutionärem Umbruch im Winter 1989/90. Als Ende November/Anfang

Dezember 1989 schwarze Rauchwolken über den Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit in Erfurt, Dresden, Leipzig und anderen Städten signalisierten, daß deren hauptamtliche Mitarbeiter auf ihre Weise mit der „Bewältigung“ der Vergangenheit begonnen hatten, machten sich erzürnte Bürger daran, die Gebäude zu blockieren und zu besetzen. Sie bemühten sich, die nicht mehr funktionsfähige, aber schwer kalkulierbare Staatssicherheit endgültig lahmzulegen und ihre Bestände zu sichern. Diese Entwicklung gipfelte in der Stürmung der MfS-Zentrale in der Berliner Normannenstraße Mitte Januar 1990. Kurz zuvor war — nach massivem Druck der Bürgerrechtsbewegung — politisch entschieden worden, daß die Staatssicherheit aufzulösen sei und daß es keine Nachfolgeorganisation geben werde. Die MfS-Mitarbeiter waren zum 31. März 1990 zu entlassen, nur einige Hundert, vor allem aus der Hauptverwaltung Aufklärung, bekamen eine etwas längere Kündigungsfrist.

Die Bürgerkomitees waren bestrebt, das von der Staatssicherheit gesammelte Herrschaftswissen zu sichern. Es ging außerdem darum, politische Veränderungen dadurch zu unterstützen, daß mit Hilfe von Informationen aus den Akten notwendige personalpolitische Entscheidungen getroffen werden konnten. Ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter sowie deren inoffizielle Helfer sollten keine neuen personellen Machtnetze („Seilschaften“) herstellen können, insgesamt sollten in Macht- oder Einflußpositionen der neuen Demokratie MfS-belastete Personen keinen Platz haben. Auch wurde in ersten Veröffentlichungen der Komitees Aufklärung über die Machenschaften der Staatssicherheit angestrebt. Der Versuch der Staatssicherheit, durch Vernichtung ihrer Unterlagen die eigenen Spuren zu verwischen, war teilweise erfolgreich. Die Mitarbeiter des Bundesbeauftragten haben mit den Folgen der damaligen Aktivitäten heute noch zu kämpfen. Obwohl die Vernichtungsaktion nach wenigen Wochen gestoppt worden war, hinterließ das MfS einen gewaltigen Berg zerrissenen Papiers, gestapelt in 17 200 Säcken — 25 km Akten waren das einmal gewesen —, die mühsam rekonstruiert werden müssen. Die Karteien, die den Zugang zum Wissen der Staatssicherheit bahnen, waren „gesiebt“, d. h. Karteikarten zu Personen, die MfS-Mitarbeiter vor Enttarnung schützen wollten, waren gezogen und vernichtet worden. In einigen Bezirksverwaltungen sind Unterlagen in schwer zu bestimmender Größenordnung unwiederbringlich verloren gegangen. Am erfolgreichsten war in dieser Beziehung die Auslandsspionage, die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), war ihr doch — unter der Regierung Modrow mit Billigung des Runden Tisches — das Privileg eingeräumt worden, sich selbst aufzulösen und den eigenen Aktenbestand komplett zu vernichten.

Es ist trotzdem ungeheuer viel Material übriggeblieben. Eine erste Schätzung durch das Bundesarchiv kam seinerzeit auf einen Gesamtbestand von 202 km. Genauere Prüfungen ergaben seither folgende Zahlen: Allein in der Zentrale der Staatssicherheit wurden 48 km Akten hinterlassen, in den fünfzehn ehemaligen Bezirksverwaltungen sind es weitere 74 km. Außerdem existieren eine Vielzahl von Karteien, die zusammen eine Länge von 9 km haben. Dazu kommt

verfilmtes Aktenmaterial auf Millionen von Mikrofilmen und Rollfilmen. Würde man sie alle auf Papier abziehen, so ergäbe dies noch einmal 47 km Akten. Insgesamt geht es um 178 km Schriftgut.

All dieses Material mußte damals, Anfang 1990, in sicheren Gewahrsam genommen werden. In den Bezirksstädten übernahmen Bürgerkomitees diese Aufgabe, in Berlin beschäftigten sich seinerzeit, noch vor den Wahlen im März 1990, neben einem Komitee in der Normannenstraße zwei Institutionen mit den weiteren Schritten: die Arbeitsgruppe Sicherheit des „Runden Tisches“, an dem Vertreter der neuen demokratischen Organisationen solchen des alten Machtapparates gegenüber saßen, und das Staatliche Komitee zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS), der kurzlebigen Nachfolgeorganisation des MfS.

### *Erste rechtliche Regelungen*

Die Frage war: Was sollte mit diesem schlimmen Erbe geschehen? Es galt einerseits zu verhindern, daß mit hochbrisantem Material weiteres Unheil angerichtet würde. Andererseits wollte man Untaten und Funktionsweise des Repressionsapparates aufdecken; vor allem aber verlangten viele Betroffene Aufklärung darüber, Opfer welcher Machenschaften sie geworden und wer die Täter gewesen waren. Der eine Gesichtspunkt — Schutz vor weiterem Unheil — führte im Februar 1990 dazu, daß der Runde Tisch beschloß, die elektronischen Datenträger des MfS zu vernichten, um jeglichen Mißbrauch unmöglich zu machen. Dieser Beschluß wurde nicht vollständig realisiert, aber doch so weitgehend umgesetzt, daß wichtige Informationen unwiderruflich beseitigt sind und der Zugang zu den Akten — bis heute — enorm erschwert wurde. Der Aufarbeitung der Vergangenheit hat diese Maßnahme schweren Schaden zugefügt. Der andere Gesichtspunkt — Offenlegung — fand in einem Gesetz Ausdruck, das vom einzigen frei gewählten Parlament in der Geschichte der DDR im August 1990 verabschiedet wurde: das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit“ (DDR-GBl 1990, S. 11419ff.). Darin bestimmte die Volkskammer u. a. als Zwecke: „die politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit“ des MfS; Schutz der Opfer vor Mißbrauch der über sie gesammelten Informationen (§ 1); Nutzung der Daten für Sicherheitsüberprüfungen (§ 9); Recht der Betroffenen auf Akteneinsicht (§ 11).

Im Einigungsvertrag wurde dieses Gesetz zwar nicht übernommen, doch es wurde die Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung durch den Bundestag des wiedervereinigten Deutschland in Aussicht gestellt, in dem „die Grundsätze zu berücksichtigen“ seien, die in dem Volkskammergesetz niedergelegt worden waren. In der Übergangsphase, bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes, galt eine knapp formulierte Regelung des Einigungsvertrages, die durch die Vorläufige Benutzerordnung vom 12. Dezember 1990

interpretiert wurde. Die Archivalien wurden dem „Sonderbeauftragten der Bundesregierung“ für die personengebundenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes unterstellt, der auf Vorschlag des Ministerrates der DDR, mit Zustimmung der Volkskammer, zu benennen war. Fast einstimmig wurde für dieses Amt der Volkskammerabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS, Joachim Gauck, nominiert und zum 3. Oktober 1990 vom Bundespräsidenten ernannt.

### *Anfänge einer Verwaltung*

Mit dem 3. Oktober 1990 standen dem Sonderbeauftragten einige Mitarbeiter zur Seite, die in dem einschlägigen Volkskammer-Sonderausschuß und für ihn in den ehemaligen Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit bei der Auflösung des MfS aktiv gewesen waren. 14 Tage später wurde die Stelle des Direktors mit einem bayerischen Juristen besetzt. Das Bundesministerium des Innern (BMI) errichtete zur gleichen Zeit mit Zustimmung des Sonderbeauftragten einen Aufbaustab (11 Personen). Insgesamt arbeiteten Ende des Jahres 1990 52 Mitarbeiter beim Sonderbeauftragten. Aufgabe des Aufbaustabes war es, fast aus dem Nichts, unter höchst unklaren Voraussetzungen eine Behörde aufzubauen: Die Größenordnungen der zukünftigen Arbeit und des notwendigen Personals wurden damals unterschätzt. Die rechtlichen Grundlagen waren noch wenig präzise. Auf der anderen Seite war die Keimform der Behörde schon damals mit enormen Problemen und Erwartungen konfrontiert. Um dies nur an einem Beispiel zu verdeutlichen: Auf erste Stellenausschreibungen meldeten sich binnen zwei Wochen rund 12 000 Bewerber; allein das Öffnen, Prüfen und Registrieren ihrer Briefe kostete wochenlange Arbeit.

Der Zugang zu den Akten war in jener Übergangsphase — gemäß der rechtlichen Regelung im Einigungsvertrag — nur in Ausnahmefällen möglich. Hierzu zählten etwa erste Überprüfungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und von Parlamentariern in den neuen Bundesländern sowie die Nutzung für die Strafverfolgung — Aufgaben, die bereits damals hohe Anforderungen an die ersten Mitarbeiter stellten.

### *Das Stasi-Unterlagen-Gesetz*

Im Verlauf des Jahres 1991 erarbeitete der Deutsche Bundestag in ausführlichen Diskussionen seiner zuständigen Ausschüsse, aber auch im Plenum, und nicht zuletzt in einer öffentlichen Anhörung mit Sachverständigen, auch aus den Bürgerkomitees, das „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz — StUG)“. Die Sorge um die Bewahrung des inneren Friedens und das — aus dem Grundsatz informationeller Selbstbestimmung abgeleitete — Recht der Opfer der Staatssicherheit auf Kenntnis „ihrer“ Akten waren gegeneinander abzu-

wägen. Welche Folgen die — eingeschränkte — Offenlegung der Akten haben würde, wie die Betroffenen mit diesen Informationen — etwa über Personen, die sie seinerzeit bespitzelt hatten — umgehen würden, war nicht präzise vorauszusagen. Der Gesetzgeber traf schließlich eine Entscheidung, die vom mündigen, verantwortungsbewußten Bürger ausging, der die Grundsätze unserer Rechtsordnung achtet. Diese Prämisse hat sich als richtig erwiesen.

Die bereits im Volkskammer-Gesetz enthaltenen, zuvor genannten Zwecke der Verwendung der Akten wurden im Stasi-Unterlagen-Gesetz übernommen und noch etwas erweitert: Einsichtsrecht der Betroffenen; Schutz vor mißbräuchlicher Nutzung dieser Informationen; historische, politische und juristische Aufarbeitung; die Bereitstellung von Informationen für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen für die im Gesetz genannten Zwecke, so etwa Rehabilitierung und Strafverfolgung (§ 1 StUG).

### *Aufbau der Behörde*

Die Behörde des Bundesbeauftragten (BSTU), die mit Wirkung vom 29. Dezember 1991 diese neue gesetzliche Grundlage erhielt, steckte damals organisatorisch noch in den Anfängen. Die Zahl ihrer Mitarbeiter hatte sich zwar binnen Jahresfrist — auf nunmehr 591 — fast verzehnfacht, doch der Behördenaufbau war damit noch lange nicht abgeschlossen, und in den Räumen des Bundesbeauftragten in Berlin-Mitte und in den vierzehn Außenstellen stapelten sich inzwischen 230 000 noch zu bearbeitende Anfragen von öffentlichen Stellen auf Überprüfung. Am 2. Januar 1992 aber sollten die mit einer gewissen Spannung erwarteten ersten Akteneinsichten von betroffenen Bürgern stattfinden.

Die Bereitstellung von Akten und die Erteilung von Auskünften setzte die Bewältigung einer Reihe anderer Aufgaben voraus. Eine elementare Voraussetzung war die Gewinnung von Personal. Dominierende Kriterien waren dabei Lebenserfahrung und Qualifikation. Die künftigen Mitarbeiter sollten vorwiegend aus den neuen Bundesländern kommen, da es um ihre Geschichte in erster Linie geht. Die meisten der insgesamt 3 355 Planstellen sind besetzt, und man kann feststellen, daß es gelungen ist, diesem Kriterium gerecht zu werden: Von den derzeit 2 975 Mitarbeitern kommen 2 848 aus den neuen und nur 127 aus den alten Bundesländern. Letztere finden sich vor allem in jenen Positionen, auf denen Beherrschung des bundesdeutschen Verwaltungs-, Datenschutz- und Strafrechts erforderlich ist, und im wissenschaftlichen Bereich.

Weiterhin wurde auf einen hohen Frauenanteil — über zwei Drittel der Beschäftigten sind weiblichen Geschlechts — sowie darauf geachtet, vorwiegend ältere, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Gerade im Auskunftsvesen, zum Teil auch im Archivwesen und der Abteilung Bildung und Forschung, sind Lebenserfahrung in der DDR, Einfüh-

lungsvermögen und hohe Motivation wesentliche Voraussetzungen.

Auf dem Arbeitsmarkt der neuen Bundesländer Arbeitsuchende zu finden, deren Qualifikation von vornherein den Anforderungen des Stellen- und Tätigkeitsplans der Behörde entsprochen hätte, war nicht möglich. Diejenigen, die gewonnen werden konnten, kamen aus unterschiedlichen Berufen, die häufig nichts (Eisenflechter, Schreiner u. a.) oder nicht viel mit ihrer neuen Tätigkeit zu tun hatten. Auch auf dem Arbeitsmarkt der alten Bundesrepublik wären nicht auf einen Schlag z. B. Hunderte von ausgebildeten Archivaren verfügbar gewesen. Hinzu kam, daß es Wissensbereiche gibt, wie etwa bundesdeutsches Verwaltungsrecht, die von ehemaligen DDR-Bürgern neu erlernt werden müssen. So war der Aufbau der Behörde geprägt vom „learning-by-doing“, unterstützt durch berufs begleitende Qualifikationsmaßnahmen, vor allem aber durch die außerordentlich wertvolle Hilfe von Beamten, die sich aus den alten Bundesländern zeitweilig hatten abordnen lassen, um den neuen Kollegen bei der Einarbeitung zu helfen.

Die Einstellung eines Mitarbeiters kann im öffentlichen Dienst nur mit Zustimmung der zuständigen Personalvertretung erfolgen. Bei der Behörde des Sonderbeauftragten nahm der Hauptpersonalrat (HPR) im Bundesministerium des Innern diese Aufgabe wegen der im Bundespersonalvertretungsgesetz festgelegten Einschränkungen der Wählbarkeit von Mitarbeitern solange wahr, bis eine eigene Personalvertretung gewählt werden konnte. Hierfür bildete er eine Arbeitsgruppe, die ausschließlich für die Behörde des Sonderbeauftragten zuständig war. Da die Behörde sehr schnell aufgebaut werden mußte, war die Personalvertretung wegen der vielen beabsichtigten Einstellungen in kürzester Frist sehr stark gefordert. Nur der hohen Einsatzbereitschaft der Mitglieder der HPR-Arbeitsgruppe und der guten Zusammenarbeit mit der Behördenleitung war es zu verdanken, daß die Einstellungen zügig vorgenommen werden konnten.

Seit 14. April 1992 sind die Personalvertretungsaufgaben auf den Gesamtpersonalrat beim BStU bzw. auf die Örtlichen Personalräte in Berlin, Erfurt, Potsdam, Rostock, Schwerin und Suhl übergegangen. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Personalräten beim BStU und der Behördenleitung ist bisher recht fruchtbar.

Der Aufbau der Behörde begann auch unter anderen Gesichtspunkten mit elementaren Dingen. Es mußten überhaupt erst geeignete Liegenschaften gefunden werden. Die Baulichkeiten waren zu sichern, die Räume mußten ausgestattet werden, Telefonanlagen waren zu installieren usw. Da die Infrastruktur in den neuen Bundesländern in jeder Hinsicht weit schlechter als im alten Bundesgebiet war und ist, gab es fast nichts, was selbstverständlich und leicht von der Hand ging. Daß inzwischen die Zentralstelle der Behörde und ihre vierzehn Außenstellen tatsächlich arbeitsfähig sind, ist — auch wenn noch nicht alles optimal läuft — dem enormen Einsatz aller Mitarbeiter zu verdanken.

### Das Archiv

Der Kernbereich der Behörde, dem sie ihre Existenz letztlich verdankt, ist das Archiv. Der Zugang zu den Akten mußte und muß erarbeitet werden, eine Aufgabe vor allem der Archiv-Abteilung. Allein schon die schier unglaubliche Menge des beschriebenen und bedruckten Papiers, wie erwähnt 178 km, barg dabei fast unlösbare Probleme. Schließlich war dessen größerer Teil ungeordnet, vieles war durcheinander geraten bzw. ganz bewußt durcheinander gebracht worden.

Erste Unordnung war Ende November 1989 entstanden, als die 216 Kreis- und Objektdienststellen des MfS aufgelöst wurden und dessen Mitarbeiter ihre Bestände teils vernichteten, teils in die Bezirksverwaltungen transportierten. Dort wurden dann Papiere verbrannt und zerrissen. Nach der Übernahme der Kontrolle über die Bezirksverwaltungen durch Bürgerkomitees wurden die Aktenbestände, in Säcke geschüttet oder schnell zu Bündeln geschnürt, an sichere Orte verbracht. In Chemnitz, Frankfurt (Oder) und der Außenstelle Berlin waren es Bunker; anderswo, so in Dresden und Suhl, wählte man Haftanstalten; in Potsdam und Magdeburg landeten die Akten in ehemaligen Fahrzeughallen. Es handelte sich um Örtlichkeiten, die leicht zu überwachen, für archivistische Arbeit mit den Akten aber denkbar ungeeignet waren. Als die Verhältnisse sich etwas beruhigt hatten, mußten neue Liegenschaften gesucht werden (einige der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltungen waren inzwischen anderweitig vergeben) und — war das geglückt — wieder umgeräumt werden. Es war ein Alptraum für jeden Archivar.

Eine der ersten Aufgaben im Berliner Zentralarchiv, wo diese Umzugsprobleme nicht bestanden, war die Sichtung der 17 200 Säcke mit zerrissenem Papier. Jeder einzelne davon mußte aufgeschnürt, ausgeschüttet und zumindest grob sortiert werden. 1,2 km nur relativ geringfügig beschädigter Akten — u. a. von der HA II (Spionageabwehr) — konnten den Säcken entnommen und zur weiteren Erschließung den überlieferten Beständen der Dienstseinheiten zugeordnet werden. 5 650 Säcke enthielten Material, das wegen sehr starker Zerstörung noch nicht erschlossen werden konnte, das aber doch so interessant zu sein scheint, daß man es besser aufbewahrt, um es vielleicht einmal später — wenn der aktuelle Arbeitsanfall geringer werden sollte — aufzuarbeiten. Das Schriftgut in den restlichen 6 930 Säcken befand sich in einem solchen Zustand, daß weitere Aufbewahrung keinen Sinn machte.

Orientierung in den Papierbergen des MfS boten vor der Wende seine Karteien und die — später vernichtete — Zentrale Personendatenbank. Doch obwohl die Staatssicherheit eine hoch zentralisierte Institution gewesen war, war es keineswegs so, daß von einem Punkt aus alle Informationen hätten abgerufen werden können. Dagegen sprach nicht zuletzt das im MfS streng beachtete Prinzip der internen Konspiration: Es sollte jeder Mitarbeiter nur so viel wissen, wie er für seine Aufgabe benötigte, und möglichst wenige sollten alles überblicken.

Es gab eine zentrale Personenkartei, die „F 16“, mit Angaben zu jenen Personen, für die das MfS sich aus irgendwelchen Gründen interessierte. Sie umfaßt 6 Mio. Karteikarten, dennoch enthält sie nicht annähernd alle Personen, zu denen sich in den Unterlagen des MfS Informationen befinden. Ein Eintrag in dieser Kartei besagt jedoch noch nicht einmal, ob die namentlich verzeichnete Person Opfer oder Mitarbeiter der Staatssicherheit war. Die „F 16“ verweist auf andere Karteien, z. B. die Vorgangskartei „F 22“, in denen Personen nur mit Decknamen und als Registriernummern mit Verweis auf bestimmte Dienststellen des MfS geführt werden. Da gerade aus dieser Kartei, der „F 16“, viele Karten durch MfS-Mitarbeiter (u. a. den HVA-Bereich betreffend) entfernt worden sind, kann es zu einem höchst aufwendigen Unternehmen werden, etwa festzustellen, ob jemand Inoffizieller Mitarbeiter war. Oft bleibt nur der Weg über die sog. „dezentralen Karteien“: Das sind jene Karteien, die die einzelnen Dienststellen des MfS für ihren jeweiligen Arbeitsbereich angelegt hatten. 82 davon sind allein im Zentralarchiv inzwischen erschlossen, andere befinden sich noch in ungeordnetem Zustand.

Aber selbst wenn alle Karteien in ordnungsgemäßem Zustand übernommen worden wären, würde das die Probleme nicht lösen. Denn nur ein Teil der Unterlagen ist über die überlieferten Karteien zugänglich. Die Erschließung und Bereitstellung der nicht vom MfS archivierten Unterlagen bildet einen Hauptschwerpunkt der Arbeit in den Archiven des BStU. Abhängig von der Überlieferungslage werden vorhandene, gegebenenfalls auch neu zu ordnende Karteien des Staatssicherheitsdienstes genutzt, um dazugehörige Unterlagen zugänglich zu machen. Zum großen Teil müssen Akten und Vorgänge durch neue Findhilfsmittel inhaltlich erschlossen werden. So sind im Zentralarchiv bisher gut 3 km Akten archivisch neu erschlossen worden, in den Außenstellen sogar über 10 km. Um einen vollständigen Überblick über die archivalische Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes zu gewinnen, sind neben den personen- auch die sachbezogenen Unterlagen zugriffsfähig zu machen, die insbesondere für die wissenschaftliche Aufarbeitung von Bedeutung sind. Im Zentralarchiv harren noch 25 km Akten ihrer Erschließung, in den Außenstellen sind es 30 km.

#### *Auskunftswesen*

Als im Sommer 1991 die Behördenorganisation im Hinblick auf das zu erwartende StUG neu zu konzipieren war, war das eine Planung mit vielen Unbekannten. Ein Faktor von zentraler Bedeutung war die Anzahl der zu erwartenden Anträge auf Akteneinsicht und Überprüfung. Man war auf Schätzungen angewiesen. Hinsichtlich der Anfragen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, d. h. der Überprüfungen, war die Prognose erstaunlich präzise. Im Sommer 1991 ging man von monatlich 50 000 solcher Ersuchen aus, im Monatsdurchschnitt des Jahres 1992 waren es dann 52 000 Anfragen. Nicht mitgerechnet sind dabei die meist sehr arbeitsintensiven Mitteilungen an parlamentarische Untersuchungsausschüsse und an die

Staatsanwaltschaften. Die Anzahl der Bürgeranfragen aber hat die Erwartungen weit übertroffen. Man hatte geschätzt, es würden monatlich etwa 20 000 Anträge von Bürgern eingehen, tatsächlich aber wollten in jedem Monat durchschnittlich 47 000 Bürger Einsicht in ihre Akten nehmen, allein in den ersten drei Monaten des Jahres 1992 waren es ca. 200 000. 1993 hat sich die Situation anscheinend etwas entspannt, denn in den ersten Monaten trafen durchschnittlich nur noch 14 000 Anträge von Bürgern und 40 000 Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen ein. Von den über 1,7 Mio. Anträgen und Ersuchen, die bei der Behörde bisher insgesamt eingegangen sind, konnten mit extremem Arbeitseinsatz aller Mitarbeiter bereits ca. 600 000 abgearbeitet werden, eine absolut gesehen ungewöhnlich hohe Erledigungszahl. Trotzdem warten noch zwei Drittel der Antragsteller mit zunehmender — und verständlicher — Ungeduld auf ihren Bescheid. Für die Zukunft wird außerdem erwartet, daß zum Beispiel auch ca. 1,5 Mio. Anträge in Rentenangelegenheiten gestellt werden.

Es ist vielen Außenstehenden nicht klar, wieviel Arbeit mit jedem Antrag verbunden ist. Bei solchen auf Akteneinsicht sind dreizehn Arbeitsschritte notwendig — von der Prüfung auf rechtliche Zulässigkeit bis zur Rückgabe der Akten an das Magazin. Einzelne dieser Arbeitsschritte sind sehr zeitaufwendig, so wenn für einen Antragsteller z. T. mehrere tausend Seiten durchgesehen und all jene Stellen geschwärzt werden müssen, in denen Informationen über andere Personen mit überwiegenden schutzwürdigen Belangen nachzulesen wären. Fast alle Betroffenen wollen Kopien mit nach Hause nehmen; hierfür gelten strengere Anonymisierungsregelungen, die ein erneutes Durchsehen der Akten erfordern. Insgesamt wurden von den Mitarbeitern der Behörde 1992 zu diesem Zweck und als Anlagen zu Überprüfungsmitteilungen 10 Mio. Kopien gefertigt.

Viele Antragsteller suchen das Gespräch über das, was sie erfahren haben. Dafür müssen sich die Sachbearbeiter Zeit nehmen. Bei den Arbeitszeitprognosen und -berechnungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes waren derartige Gespräche schwer einzukalkulieren. Doch die Mitarbeiter des Bundesbeauftragten, das bezeugen zahlreiche Schreiben von Bürgern an die Behördenleitung ebenso wie Medienberichte, sind keine sturen Bürokraten. So stehen sie sehr oft im Konflikt zwischen den Zeitvorgaben ihrer Vorgesetzten und der dem Betroffenen gegenüber angemessenen Sensibilität.

Daß dieser schwierige Balanceakt zumeist gelingt, davon zeugt eine Reihe von Briefen, in denen sich Bürger, die Einsicht in ihre Akten bekommen hatten, beim Bundesbeauftragten für die Art des Umgangs bedanken. Beispielhaft sei hier — gewissermaßen als Bericht im Bericht und auch als Zeugnis der Erwartungshaltung, die mit solchen Einsichtnahmen verbunden ist — aus dem Brief eines Berliner Bürgers zitiert, der die Behörde im Mai 1993 erreichte:

„Hiermit möchte ich mich bedanken für die überaus korrekte, freundliche und einfühlsame Art, in der Ihre Mitarbeiterin, Frau . . ., die Angelegenheit vorgearbeitet und präsentiert hat. Sie hat durch ihr



persönliches und menschliches Engagement mit dazu beigetragen, daß ich nicht mit mehr Groll als vorher und in der guten Gewißheit gegangen bin, die komplizierte Angelegenheit in guten Händen zu wissen.

Auf diese Art kann der Aussöhnung zwischen Opfern und Tätern und der noch ausstehenden geistig-moralischen Vereinigung zwischen Ost und West am besten gedient werden.

Ihnen, Ihrer Behörde und im besonderen Frau . . . wünsche ich weiterhin Geduld mit den Einsichtnehmenden, gleichbleibende Freundlichkeit, viel Erfolg im Bemühen um Ausgleich und Gerechtigkeit für diese schwere und langwierige Aufgabe."

Nicht weniger aufwendig als die Bearbeitung von Bürgeranfragen ist die Bearbeitung von Ersuchen staatlicher Stellen und dazu durch das Gesetz berechtigter Verbände und Organisationen auf Überprüfung von Personen. Jede Mitteilung enthält sechzehn Punkte, in denen — gegebenenfalls — das Ausmaß der Verstrickung nachgezeichnet wird. Man muß sich vorstellen, daß es Anschreiben öffentlicher Stellen gibt, in denen die Namen von 40 000 Personen genannt werden, von denen jede einzeln überprüft werden muß und von denen jede Anspruch auf große Sorgfalt hat. Die psychische Belastung, die mit dieser Arbeit verbunden ist, sollte nicht gering geachtet werden. Es gibt in der Öffentlichkeit — in erster Linie natürlich von einschlägig interessierter Seite — den polemischen Vorwurf, der Bundesbeauftragte leite eine Art „Inquisitionsbehörde“. Dagegen ist festzuhalten, daß die Behörde in ihren Auskünften nur davon Zeugnis ablegt, welche Informationen zu einer bestimmten Person in den Archiven der ehemaligen Staatssicherheit zu finden sind. Diese Informationen werden im Bedarfsfall auch erläutert. Ihre Bewertung, vor allem aber die jeweilige Entscheidung, liegt allein in der Verantwortung der Stellen, die um Mitteilung ersucht haben.

### *Bildung und Forschung*

Durch das StUG wurde der Bundesbeauftragte auch mit der Aufgabe betraut, zur wissenschaftlichen und politischen Aufarbeitung der Geschichte des Staatssicherheitsdienstes beizutragen. Eine Nutzung der Akten zu diesen Zwecken war in der Übergangsgesetzgebung noch nicht vorgesehen, deshalb wurde der Aufbau dieser Abteilung zuletzt begonnen. Es ist zugleich die kleinste Abteilung der Behörde. Ihre gut 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben drei Aufgaben: beizutragen zur politischen Bildung; Auskunft und Unterstützung zu geben für Journalisten und externe Wissenschaftler; und schließlich durch eigene Forschung an der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit der Staatssicherheit mitzuwirken (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG).

Um die politische Bildung zu befördern, beginnt die Abteilung — wie im Gesetz vorgesehen — in den neuen Bundesländern Dokumentationszentren aufzubauen, deren erstes in Frankfurt (Oder) eröffnet werden wird. Außerdem beteiligt sie sich durch Zuarbeit

an gleichgelagerten Projekten anderer Institutionen, so an einer Ausstellung „Justiz in der DDR“, die vom Bundesministerium der Justiz vorbereitet wird, und kooperiert mit Ausstellungsprojekten von Bürgerkomitees. Zum Zwecke der politischen Bildung werden in Berlin allmonatlich — sehr gut besuchte — öffentliche Veranstaltungen abgehalten, in denen über neue Forschungsergebnisse berichtet wird. Inzwischen haben auch in den Außenstellen erste derartige Veranstaltungen stattgefunden. Selbstverständlich gehören zu der Erfüllung dieser Aufgabe auch die Beschickung von Veranstaltungen anderer Träger aus dem Bereich der politischen Bildung mit Referenten und ebenso verschiedene Veröffentlichungen. Die Behördenleitung machte es sich von Anfang an zur Pflicht, auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, in vielen Gesprächen mit Vertretern aus Politik, Bürgerbewegung, Publizistik und Verbänden die Zielsetzung der Behörde sowie der gesetzlichen Grundlagen zu erörtern.

Ein Großteil der Arbeitskapazität der Abteilung nehmen Auskünfte an Medien und Wissenschaft — z. B. im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages — in Anspruch. Auch hier existiert das Problem, mit dem die Behörde generell konfrontiert ist: Vielen Antragstellern dauert es verständlicherweise zu lange, bis sie zum Zuge kommen. Doch ist auch hier zu bedenken, mit welchem Aufwand manche Anfragen verbunden sind. Um nur ein konkretes Beispiel zu nennen: Dem Antrag einer Aufarbeitungsinitiative aus der Bürgerrechtsbewegung waren 113 „Einwilligungserklärungen“ beigefügt. Das sind Erklärungen, in denen Betroffene ihr Einverständnis dazu bekunden, daß ihre Akten ungeschwärzt gelesen werden. Die zuständige Sachbearbeiterin muß diese 113 Namen parat haben, wenn sie Zehntausende von Seiten überfliegt und zur Einsichtnahme vorbereitet, um auf keinen Fall einen „114ten“, der mit einer Einsichtnahme nicht einverstanden wäre, zu übersehen.

Die Aktenberge, die für einen einzigen Antrag durchzusehen sind, werden immer höher, je besser das Archiv erschlossen ist. Selbstverständlich ist es mit Aktenanforderung und Durchsicht nicht getan. Da Findbücher, in denen die Aktenbestände — wie in anderen Archiven — registriert wären, bislang fehlen und weil die vorhandenen Findhilfsmittel (z. B. die Karteien) aus datenschutzrechtlichen Gründen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden können, ist diese Auskunftstätigkeit mit intensiven Beratungen verbunden.

Die eigene Forschung lief intensiver erst Ende 1992 an, denn andere Aufgaben — wie der Aufbau der Abteilung selbst und das Auskunftswesen — hatten bis dahin Vorrang. Erste Forschungsergebnisse sind erarbeitet und veröffentlicht. Vor allem aber ist ein Forschungsprogramm für die nächsten Jahre entwickelt worden, das im Beirat der Behörde diskutiert und gebilligt worden ist. Wenn dieses Programm eingelöst ist, werden besser gesicherte Erkenntnisse über Themen wie die innere Struktur und Funktionsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, die Verflechtung von MfS und SED und das Vorgehen der Staatssicherheit gegen die Bürgerrechtsbewegung in der DDR

vorliegen. Aber auch damit wird das Material noch lange nicht erschöpft sein. Die wissenschaftliche Durcharbeitung dieser Archivalien ist eine Aufgabe für mehr als eine Generation von Historikern.

#### Der Beirat

Dem Bundesbeauftragten ist als beratendes Gremium ein Beirat zugeordnet, dessen 16 Mitglieder vom Deutschen Bundestag und von den Regierungen der neuen Bundesländer gewählt bzw. benannt und vom Bundesminister des Innern bestellt werden (§ 37 StUG). Dieser Beirat hat sich am 1. Oktober 1992 konstituiert und zu seinem Vorsitzenden Propst Dr. Heino Falcke gewählt. Auf seinen bisher vier Sitzungen hat der Beirat u. a. eine Geschäftsordnung verabschiedet und über Probleme der Tätigkeit der Behörde debattiert, so etwa über die Zusammenarbeit mit der für Regierungskriminalität zuständigen Staatsanwaltschaft, über das Verhältnis von Berliner Zentralstelle und Außenstellen und über die Forschungsplanung. Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten wurde, ehe er dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird, im Beirat diskutiert.

#### Resümee

Das StUG hat sich bewährt, der Veränderungsbedarf ist eher gering. Als Ergebnis parlamentarischer Bemühungen ist hier innovativ, auf die konkrete, historische Situation bezogen, Recht geschaffen worden. Das Gesetz ist „angenommen“ worden, sowohl von öffentlichen Stellen, gewählten Körperschaften und allen anderen nutzungsberechtigten Institutionen einschließlich der Medien als auch insbesondere vom einzelnen Bürger. Auch der Bundestag hat das Gesetz nicht nur verabschiedet, sondern es über den Innenausschuß und den eigens hierfür eingesetzten Stasi-Unterausschuß begleitet. Die Enquete-Kommission des Bundestages hat in der Behörde eine Sitzung abgehalten und danach mehrfach Zuarbeit aus der Behörde angefordert.

Da, wie erwähnt, das Gesetz eine gänzlich neue Rechtsmaterie behandelt, konnten Kontroversen über Inhalte sowie über die behördliche Praxis nicht ausbleiben. Auch die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen befinden sich in der öffentlichen Debatte, wobei die Medienrezeption des Themas und die Bedeutung der politischen Aufarbeitung in Form der Überprüfungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst Diskussionsschwerpunkte sind.

Im Berichtszeitraum mußte die Behördenleitung in unterschiedliche Richtungen sehr nachdrücklich die besonderen Rechte, die sich aus der spezialgesetzlichen Regelung ergeben, sichern. So mußte

— gegenüber der Justiz geklärt werden, daß ermittelnde Staatsanwälte nicht ohne spezifische Begründung die Herausgabe von Originalunterlagen verlangen können (kürzlich ist in einem Ver-

fahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin die Rechtsauffassung der Behörde bestätigt worden);

— gegenüber Parlamenten das Recht des jeweiligen Untersuchungsausschusses und die Festlegungen des StUG diskutiert werden;

— und muß gegenüber der Öffentlichkeit und einzelnen, vom MfS als Inoffizielle Mitarbeiter(in) geführten Personen der Gesetzestexte, offene Information und Aufarbeitung, verteidigt werden.

Insbesondere war zu sichern, daß der BStU berechtigt ist, Informationen herauszugeben, wie dies im Gesetz vorgesehen ist, aber auch Erläuterungen und Richtigstellungen vorzunehmen. Es war und ist der Gefahr zu wehren, daß der o. g. Personenkreis, gelegentlich unter Assistenz ehemaliger Offiziere des MfS, das Deutungsmonopol für den Bereich IM-Tätigkeit des MfS erhielt.

Es ist festzustellen, daß die Anwendung des Gesetzes funktioniert; es entspricht somit den Intentionen des Gesetzgebers. Private und öffentliche Kontroversen waren vorhersehbar und sind tatsächlich eingetreten, gelegentlich mit Einschüben von Hysterie einerseits und Wahrnehmungsverweigerung andererseits. Die von manchen prognostizierte Selbstjustiz der Betroffenen hat es nicht gegeben.

Einige Kritiker nehmen die öffentlichen Auseinandersetzungen zum Anlaß, Schluß der Debatte zu fordern und damit eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen. Sie übersehen dabei jedoch den politischen Wert einer kontroversen Diskussion über Haltungen und Tatbestände, die zu Zeiten der Diktatur das gesellschaftliche und private Leben geprägt haben. Die manifesten Entfremdungserscheinungen der Vergangenheit bedürfen wie die persönlichen Verstrickungen der Erinnerung und erörternder Bearbeitung, gelegentlich auch strafrechtlicher Würdigung. Das Verlassen einer derartigen Option käme einer Mißachtung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte gleich, die unser Grundgesetz als maßgeblich ansieht und an die zahllose Bürger der ehemaligen DDR geglaubt und für die viele gekämpft haben. Es würde bedeuten, die Opfer zu vergessen.

Wie soll die Mehrheit der Unterdrückten mit der Minderheit der Unterdrücker anders als kontrovers über eine derartige Vergangenheit diskutieren? So wird der gegenwärtige Dissens als Normalfall der Begegnung mit der Vergangenheit zu werten sein. Er schließt eine Suche nach dem inneren Frieden nicht aus, sondern ausdrücklich als angestrebtes Ziel ein.

Eine Konsensbildung ohne Auseinandersetzung ist gegenwärtig also weder denkbar noch wünschenswert. Wünschenswert ist die dem Thema angemessene Streitkultur und die Bereitschaft, komplizierte Aufgaben nicht deshalb zu unterlassen, weil entweder der Neuigkeitswert nachgelassen hat oder aktuelle Widerspruchslagen dieses Thema in der öffentlichen Aufmerksamkeit überdecken.

### 3 Zentral- und Verwaltungsaufgaben

Vierzig Jahre lang sammelte das MfS im Auftrag der SED Material über Millionen Menschen, etwa 178 km Akten bilden seine Hinterlassenschaft. Diese Unterlagen seiner zahlreichen Dienstseinheiten wurden von den Bürgerkomitees ab Herbst 1989 sichergestellt; sie waren zu einem Teil ungeordnet und wurden aus Sicherheitsgründen provisorisch in Säcken und Bündeln verstaut. Das sichergestellte Material aufzuarbeiten war erklärter Wille sowohl der Bundesregierung als auch der Regierung der ehemaligen DDR. Er kam schon im Einigungsvertrag deutlich zum Ausdruck.

#### 3.1 Vom Aufbaustab zum Sonderbeauftragten

Dem Aufbaustab, der am 16. Oktober 1990 mit zunächst 11 Personen die Arbeit aufnahm, stand die schwierige Aufgabe bevor, eine grundlegend neue Behörde aufzubauen und gleichzeitig die ihr bereits mit dem Einigungsvertrag zugewiesenen Aufgaben zu erledigen. Der Aufbaustab mußte eine allgemeine Bestandsaufnahme durchführen, die Behörde organisatorisch gliedern, neue Mitarbeiter einstellen, Büro- und Archivräume beschaffen und Arbeitsmittel zur Verfügung stellen.

##### 3.1.1 Haushalt

Im Bundeshaushalt 1990 waren für die Behörde des Sonderbeauftragten 978 Stellen vorgesehen, davon allein 450 für die Bewachung der Liegenschaften. Diese Größenordnung wurde vom BMI in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Komitee zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) ermittelt.

Der Haushaltsrahmen stellte sich 1990 bzw. 1991 wie folgt dar:

	Bewilligte Mittel in Tausend DM	Istausgabe in Tausend DM
Haushaltsjahr 1990		
— Personalmittel . . . . .	163	163
— Sachmittel . . . . .	687	687
— Investitionsmittel . . .	77	77
Haushaltsjahr 1991		
— Personalmittel . . . . .	20 029	14 490
— Sachmittel . . . . .	10 243	7 259
— Investitionsmittel . . .	6 868	6 798

##### 3.1.2 Organisation

Beim organisatorischen Aufbau der Behörde konnte — im Unterschied zu anderen Einrichtungen im Beitrittsgebiet — nicht auf die Struktur einer Vorgängerinstitution zurückgegriffen werden. Dennoch gab es

vorgegebene Bedingungen wie die Gliederung in eine Zentrale in Berlin und 15 Außenarchive in den ehemaligen Bezirkshauptstädten der DDR. Da es in den Altbundesländern keine Behörde gibt, die als Vorbild hätte dienen können, wurde die Struktur mit beratender Hilfe des Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Kahlenberg, aus der Aufgabenstellung des Einigungsvertrages und unter Berücksichtigung des Haushaltsrahmens hergeleitet.

Das auf der nächsten Seite folgende Schaubild zeigt den Entwurf der Organisationsstruktur der Behörde vom November 1990.

##### 3.1.3 Personal

Als personelle Basis konnten aus den ehemaligen Bürgerkomitees rund 80 Personen für die Mitarbeit in der jungen Behörde gewonnen werden. Die zu besetzenden Stellen wurden im gesamten Bundesgebiet ausgeschrieben. Innerhalb von ca. 14 Tagen gingen rund 12 000 Bewerbungen ein. Fast alle Mitarbeiter des Aufbaustabes waren in dieser Zeit allein damit beschäftigt, die Bewerbungen mit einem Eingangsstempel zu versehen und auf Vollständigkeit zu prüfen. Um die im Zusammenhang mit der Personalauswahl stehende Arbeit bewältigen zu können, wurden ab Januar 1991 im Rahmen verschiedener Sondereinsätze Bedienstete nachgeordneter Behörden des Bundesministeriums des Innern vorübergehend zum Sonderbeauftragten abgeordnet. Bis zur Jahresmitte 1991 konnte die Mitarbeiterzahl auf ca. 500 Personen erweitert werden. Trotzdem mußten personelle Engpässe in der Archiv- und der Auskunftsabteilung durch den vorübergehenden Einsatz von 180 weiteren abgeordneten Bediensteten des Bundesarchivs, der Landesarchivverwaltungen, der Archivschule Marburg sowie nachgeordneter Behörden des BMI und des Bundesgrenzschutzes (BGS) beseitigt werden.

Die Betreuung der abgeordneten Mitarbeiter (Vermittlung von Unterkünften, Berechnung und Auszahlung von Reisekosten und Trennungsgeld etc.) sowie die Betreuung des eingestellten Dauerpersonals oblag dem kleinen Aufbaustab (zuletzt 18 Mitarbeiter) und bedeutete für ihn eine erhebliche Belastung.

Zusätzlich zu den regelmäßig bei Einstellungen durchzuführenden Arbeiten gab es besondere Aufgaben, die durch den Aufbau einer neuen Dienststelle, lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Abweichungen und Veränderungen im Beitrittsgebiet und Umstellungen im Gehaltszahlungsverfahren bedingt waren:

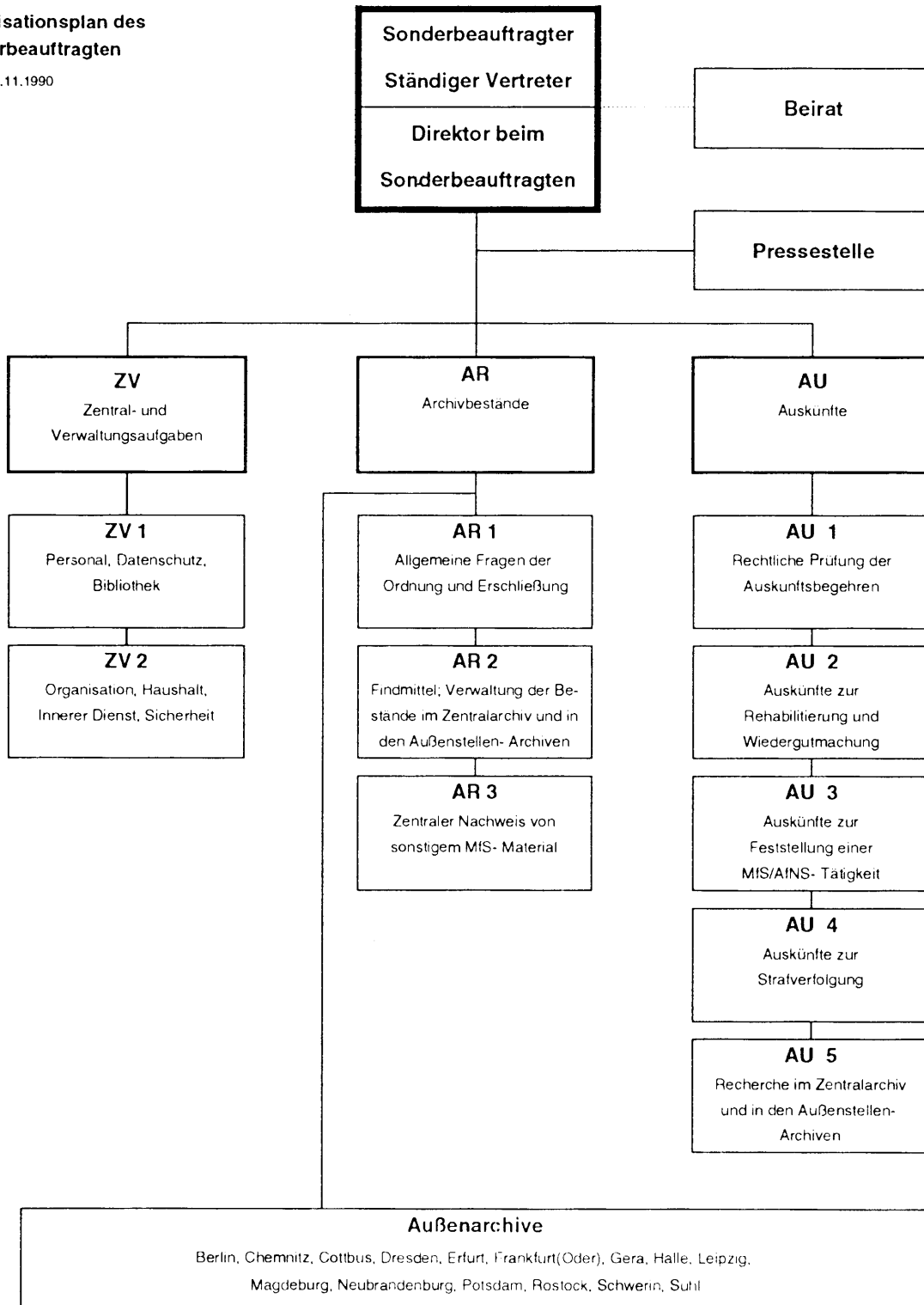
- Aufnahme der Dienststelle des Sonderbeauftragten in das automatisierte Zahlungsverfahren der für das Beitrittsgebiet vorerst zuständigen „Zentralen Gehaltszahlungsstelle“,
- Beantwortung zahlreicher Anfragen von Bediensteten zu Lohnsteuer und Krankenversicherung,
- Aufklärung von Rücküberweisungen der Bezüge durch die Banken der Bediensteten infolge geänderter Kontovorschriften (Einführung von Bankleitzahlen),

Der Bundesminister des Innern

- Aufbaustab Sonderbeauftragter -

Organisationsplan des  
Sonderbeauftragten

Stand: 13.11.1990



— Umstellung des Zahlungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesangestelltentarifvertrages Ost (BAT-O) bzw. des Tarifrechts für die Arbeiter des Bundes und der Länder in den neuen Bundesländern (MTArb-O) und der Übernahme der Gehaltszahlungen durch das Bundesamt für Finanzen, Außenstelle Berlin (Mitte 1991).

Vor Inkrafttreten der Vergütungsordnung wurden die Beschäftigten des Sonderbeauftragten mit gestaffelten Festgehältern (950,00—2 200,00 DM) eingestellt, ab dem 1. Juli 1991 galt die Vergütungsordnung des BAT-O bzw. das Lohngruppenverzeichnis. Zur Vorbereitung der Umstellung aller Arbeitsverträge mußten in Zusammenarbeit mit der Prüfgruppe des BMI „Eckarbeitsplätze“ für alle damals vorhandenen Fachbereiche beschrieben und bewertet werden. Dies setzte voraus, daß zunächst die Vorgesetzten entsprechend geschult und Vordrucke für die Arbeitsplatzbeschreibung und -bewertung für den Sonderbeauftragten geändert bzw. neu entworfen wurden. Mitarbeiter für die Selbstaufschreibung und Zeiterfassung mußten gefunden und Arbeitsplatzbesichtigungen durchgeführt werden. In drei Monaten, von April bis Juni 1991, wurden für Berlin und die Außenstellen 350 Beschreibungen erstellt und 17 „Eckarbeitsplätze“ ausgewählt und bewertet, so daß ab 1. Juli 1991 alle Mitarbeiter Arbeitsverträge gemäß BAT-O bzw. MTArb-O erhalten konnten.

In besonderem Maße wurde die Arbeit der Personalbetreuung durch die außergewöhnliche psychische und physische Belastung der neu eingestellten Mitarbeiter erschwert. Der direkte Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bedeutet für nicht wenige Mitarbeiter eine seelische Belastung, der sie nicht immer gewachsen sind. Besonders bei Bediensteten, die beim Aktenstudium ihre eigene Persönlichkeit einbringen und sich mit den in den Unterlagen festgehaltenen Lebensschicksalen identifizieren, traten Probleme psychischer Natur auf. Daneben führte die in manchen Bereichen katastrophal schlechte Unterbringung der Mitarbeiter zu erheblichen Belastungen (näheres hierzu im Abschnitt „Liegenschaften“). Diese beiden Faktoren — der Inhalt der Akten und die Situation in den Liegenschaften — waren Ursache dafür, daß einzelne Mitarbeiter die Behörde des Sonderbeauftragten nach kurzer Zeit wieder verlassen haben. In vielen Fällen jedoch wurden diese Belastungen von den Mitarbeitern durch vermehrten fachlichen und persönlichen Austausch und einen verstärkten inneren Zusammenhalt kompensiert.

Wie in den meisten Behörden der neuen Bundesländer kam es daneben zu Konflikten zwischen Ost- und Westdeutschen. Verwaltungserfahrene Mitarbeiter aus den alten Bundesländern mußten den Bediensteten aus dem Beitrittsgebiet das notwendige Verwaltungsfachwissen vermitteln und sie entsprechend einarbeiten. Dies geschah unter hohem zeitlichen Druck. Nicht allen Mitarbeitern aus dem alten Bundesgebiet gelang es dabei, ausreichend Einfühlungsvermögen und Toleranz aufzubringen. Andererseits gab es auch Auseinandersetzungen unter den ehemaligen Bürgern der DDR, und zwar zwischen Angehörigen der Bürgerbewegung, die mit ihrer Arbeit ein persönli-

ches und politisches Anliegen verbinden, und Mitarbeitern mit anderem Erfahrungshintergrund.

### 3.1.4 Liegenschaften

Die Situation der Liegenschaften war das schwierigste Problem. In der Umbruchsphase hatten die Bürgerkomitees aus Sicherheitsgründen die Akten größtenteils aus den Archiven und Diensträumen der MfS-Bezirksverwaltungen in Räumen eingelagert, die für die Behörde des Sonderbeauftragten später nicht nutzbar waren. Der größte Teil der für die Behörde geeigneten Liegenschaften der ehemaligen Bezirksverwaltungen, die nun leerstanden, ging bis zum 3. Oktober 1990 in die Nutzung anderer öffentlicher oder sozialer Einrichtungen über und wurde gemäß den Bestimmungen des Einigungsvertrages in deren Eigentum überführt.

Diese provisorische Unterbringung der Akten konnte vielfach nur der vorläufigen Sicherung dienen, die Räume waren weder für eine archivische noch für eine verwaltungsmäßige Nutzung durch die Behörde des Sonderbeauftragten geeignet. Beispielsweise wurden in Dresden die in Säcken befindlichen Aktenbündel in 55 Zellen der Untersuchungshaftanstalt der ehemaligen Bezirksverwaltung des MfS bis zur Decke gestapelt. Auf demselben Gelände befanden sich weitere Akten in Garagen und Kellern. Einer dieser Keller, der sogenannte „Rundbau“, wies eine Luftfeuchtigkeit von 95 % auf. In Cottbus hatte man die Akten und sämtliches Schriftgut in zwei feuchten (Luftfeuchtigkeit 80 %), nicht beheizbaren Munitionsbunkern ohne Beleuchtung unter der Erde eingemauert. In Chemnitz wurden die Akten nördlich und südlich der Stadt in Führungsbunkern der Nationalen Volksarmee (NVA) eingelagert. In Frankfurt (Oder) waren die Akten in einem zum Bunker umgebauten Tiefkeller der ehemaligen Bezirksverwaltung untergebracht. Um die Akten vor dem Verfall zu retten, mußte so schnell wie möglich Abhilfe geschaffen werden. Aber selbst durch den Einsatz moderner Luftentfeuchter und Ventilatoren konnten die Luftfeuchtigkeitswerte nicht unter 50—55 % gesenkt werden. Eine langfristige Lagerung der Akten war daher in diesen Räumen nicht möglich.

In Suhl lagerten die Akten in einer ehemaligen Haftanstalt aus dem vorigen Jahrhundert, in der nur ein Raum beheizbar war. Auf Grund eines geplatzten Heizungsrohres in Verbindung mit zu geringer Deckentragfähigkeit kam es zu einem Deckeneinsturz. In Potsdam und Magdeburg befanden sich die Akten jeweils auf einer Grundfläche von 24 m x 18 m bis zu 6 m hoch in Säcken gestapelt in ehemaligen Fahrzeughallen, die keinerlei Isolierung und Heizmöglichkeiten besaßen. Ein Arbeiten war hier im Winterhalbjahr bei ca. 2—5 Grad Celsius unzumutbar. Gleichwohl wurde von den Mitarbeitern mit der Sortierung des ungeordneten Materials begonnen, wobei längere „Aufwärmphasen“ in beheizten Räumen eingelegt werden mußten. Während in Magdeburg hierfür wenigstens einige, mit der Halle baulich verbundene beheizbare Räume genutzt werden konnten, war in Potsdam der schnellstmögliche Einbau eines großen beheizbaren Containers in die Halle

notwendig. Nahezu alle Liegenschaften der anderen Außenstellen waren für die mittel- bis langfristige Nutzung als Archiv- und Bürogebäude ebenfalls ungeeignet.

Wegen der unzulänglichen Unterbringung des Aktenmaterials waren unwiederbringliche Verluste durch Verrottung zu befürchten, es mußten möglichst schnell geeignete Liegenschaften gefunden werden. Voraussetzung hierfür war eine Quantifizierung der jeweils unterzubringenden Archivbestände. Das geschah in Amtshilfe durch das Bundesarchiv. Auf der Basis der ermittelten Menge des Aktenmaterials und der inzwischen festgelegten Struktur der Behörde des Sonderbeauftragten konnte die erste Berechnung des Raumbedarfes erfolgen.

Neben den obligatorischen Kontakten zu den Oberfinanzdirektionen, den Bundesvermögensämtern, dem Bundesverwaltungsamt und der Treuhand wurden teilweise auch die Innen-, Justiz- und Finanzminister der Länder gebeten, die Behörde bei der Beschaffung geeigneter Liegenschaften zu unterstützen. Von den zuständigen Oberfinanzdirektionen wurden überwiegend ehemalige Kasernen der GUS-Streitkräfte und der NVA angeboten. Diese befanden sich fast ausnahmslos in jämmerlichem Zustand: Dachstühle und Fensterrahmen waren vermodert und die Elektrokabel teilweise aus der Wand gerissen. Oft fehlten sämtliche Türbeschläge samt Klinken, die Sanitärbereiche verdienten diesen Namen nicht mehr (verrostete und vermoderte Leitungen, Schimmel- und Pilzbefall der Wände, defekte Fußböden, fehlende oder defekte Wasserhähne und Sanitärobjekte), und häufig waren die Räume aufgrund undichter Dächer, fehlender Regenrinnen und defekter Fenster bis ins Erdgeschoß durchfeuchtet. In den meisten Fällen kam die Instandsetzung dieser Objekte nicht in Frage, da sie sowohl zu langwierig als auch zu kostenintensiv gewesen wäre.

Von den anderen zuvor genannten Institutionen wurde Unterstützung zugesagt. Aufgrund der zu geringen Anzahl von Objekten verbunden mit hohen Bedarfsforderungen vieler anderer neu zu errichtender Behörden und wegen unsicherer Eigentumsverhältnisse kam es aber bis auf die vom Justizministerium des Landes Sachsen vermittelte Liegenschaft für die Außenstelle Chemnitz nicht zu wirklich geeigneten Liegenschaftsangeboten.

Bei der Prüfung, ob die bezogenen Liegenschaften durch Um- bzw. Erweiterungsbauten eventuell längerfristig nutzbar zu machen wären, traten folgende Probleme auf:

- zu diesen Liegenschaften gab es keinerlei Pläne, Verträge oder sonstige Unterlagen mehr,
- die für die Planung von Baumaßnahmen zuständigen Stellen wie Oberfinanzdirektionen und staatliche Bauämter befanden sich selbst erst im Aufbau, ebenso wie die Grundbuch- und Katasterämter und die kommunalen Verwaltungen,
- das desolate Telefonnetz behinderte die Kommunikation mit den betreffenden Stellen noch zusätzlich.

### 3.1.5 Sicherheit

Entgegen der üblichen Praxis bei Behörden in den Altbundesländern, die für die Sicherung der Liegenschaften private Wachdienste einsetzen, mußte der Sonderbeauftragte wegen der Anhaltspunkte auf einen hohen Anteil ehemaliger MfS-Mitarbeiter in den privaten Wachdiensten im Beitrittsgebiet einen behördeneigenen Haussicherungsdienst aufbauen. Dabei wurde und wird — wie bei allen Bediensteten des BStU — sichergestellt, daß neu eingestellte Mitarbeiter auf eine frühere Tätigkeit im MfS/AfNS — sei es hauptamtlich oder inoffiziell — überprüft werden. Mitarbeiter der beim BStU eingesetzten Fremdfirmen haben sich der gleichen Überprüfung zu unterziehen. Werden Mitarbeiter von Fremdfirmen in sensiblen Bereichen (Archiv o. ä.) eingesetzt, so wird dies durch den Haussicherungsdienst zusätzlich überwacht. Darüber hinaus müssen die Liegenschaften durch den Einsatz moderner Sicherheitstechnik vor unberechtigtem Zutritt und Einbruch geschützt werden. Zum Schutz von Personen und Unterlagen werden unter anderem folgende Techniken angewandt:

- Einbruchmeldeanlagen,
- Videoüberwachungsanlagen,
- Brandmeldeanlagen,
- Zugangskontrollsysteme,
- Umsetzung des baulichen Brandschutzes,
- Einbau von Sicherungsverglasung in den Fenstern und von Brandschutz- und Sicherheitstüren.

### 3.1.6 Beschaffung

Parallel zur Lösung der Unterbringungsprobleme der Behörde des Sonderbeauftragten hatte der Bereich Beschaffung die zügige Versorgung mit kurzlebigen Verbrauchsgütern wie Büromaterial sicherzustellen, vor allem aber mußten entsprechende Arbeitsplätze und zumutbare Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Die im Bereich Berlin des ehemaligen MfS in ausreichender Menge vorgefundenen Büromöbel entsprachen zwar nicht dem behördenüblichen Standard und wiesen größtenteils Mängel auf, waren aber doch in einem solchen Zustand, daß sie für eine Übergangszeit für die Beschäftigten des Sonderbeauftragten nutzbar waren. Um aus diesen Beständen auch die Außenarchive versorgen zu können, wurden ausreichende Transportmöglichkeiten — häufig in Amtshilfe durch den BMI bzw. BGS — geschaffen. Demgegenüber waren die Bürostühle, zum größten Teil keine Drehstühle, in einem denkbar schlechten Zustand oder entsprachen nicht den einschlägigen ergonomischen Bestimmungen. Um hier Abhilfe zu schaffen, mußten möglichst schnell ca. 700 Bürodrehstühle angeschafft werden. Weiterhin waren die Arbeitsplätze umgehend mit Bürogeräten (Bildschirm-schreibmaschinen, elektronischen Schreib- und Rechenmaschinen, Kopiergeräten, Aktenvernichtern, Diktiergeräten usw.) auszustatten.

Als Vertragspartner kamen nur Unternehmen in Betracht, die eine schnelle, pünktliche und umfas-

sende Auftragsausführung und einen problemlosen Service gewährleisten konnten. Durch Rückfragen beim Landesverwaltungsamt Berlin, der obersten Beschaffungsbehörde des Landes Berlin, ergab sich die Möglichkeit, zu einer ersten Marktübersicht im Sinne der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) zu gelangen. Wegen der Eilbedürftigkeit erhielten die auf diesem Wege ermittelten Anbieter erste Aufträge. Zum damaligen Zeitpunkt erreichten die gerade erst entstehenden Unternehmen in den neuen Bundesländern nicht immer die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die die Grundsätze vorschriftsmäßiger Auftragsvergabe, -abwicklung und -abrechnung fordern. Eingereichte Angebote waren teilweise unbrauchbar und vor allem nicht untereinander vergleichbar. Probleme bereitete aber auch die Auftragsvergabe an Firmen aus den alten Bundesländern, bei denen es zu unerwartet langen Lieferfristen kam. Das lag einerseits an dem hohen Bedarf der vielen neu aufzubauenden Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie der privaten Wirtschaft und andererseits an den begrenzten Kapazitäten der Unternehmen in den alten Bundesländern. Außerdem waren noch keine funktionierenden Servicenetze in den neuen Bundesländern aufgebaut. Beispielsweise erhielt ein Unternehmen insbesondere deshalb den Auftrag zur Lieferung der benötigten Kopiergeräte, weil es zum damaligen Zeitpunkt als einziges in allen neuen Bundesländern ein flächendeckendes Servicenetz anbieten konnte.

Die noch fehlende Infrastruktur der Behörde des Sonderbeauftragten und ein unzuverlässig arbeitendes Telefonnetz erschwerten die Arbeit. Mit den damaligen Außenarchiven gab es nur unzureichende Möglichkeiten der kurzfristigen Rücksprache, weil die vorhandenen Telefonanlagen den Anforderungen nicht gerecht wurden. In Zusammenarbeit mit Fachfirmen und der Telekom mußten neue beschafft und brauchbare Anschlüsse installiert werden.

Ein weiteres Problem war die sachgerechte Unterbringung des vorhandenen Aktenmaterials in den Außenarchiven und im Zentralarchiv sowie des Materials, das erst vorsortiert, sortiert und dann sachgerecht gelagert werden mußte. Dafür mußten unverzüglich entsprechende Ablageflächen wie Regale, Gleitregalanlagen, Schränke und dergleichen für Tausende von Aktenmetern bereitgestellt werden.

### 3.2 Vom Sonderbeauftragten zum Bundesbeauftragten

Ab Mitte 1991 veränderten sich die bisherigen Planungsgrößen durch die Vorarbeiten zum StUG. Ohne den endgültigen Inhalt des StUG zu kennen, mußten

- durch die zu erwartende Vergrößerung des Spektrums der Antragsteller die Anzahl der eingehenden Anträge erneut geschätzt,
- die Behörde neu strukturiert,
- die Arbeitsabläufe auf der veränderten Grundlage definiert und

— der sich hieraus ergebende Personal- und Sachmittelbedarf für das Haushaltsjahr 1992 ermittelt werden.

Mit Inkrafttreten des StUG am 29. Dezember 1991 wurde die bestehende Behördenstruktur entsprechend dem Aufgabenzuwachs erweitert. Die Sollzahl für das Mitarbeitervolumen erhöhte sich von ehemals 978 auf 3 406 Stellen.

#### 3.2.1 Haushalt

Der veränderte Haushaltsrahmen stellt sich 1992 bzw. 1993 wie folgt dar:

	Bewilligte Mittel in Tausend DM	Istausgabe in Tausend DM
Haushaltsjahr 1992		
— Personalmittel . . . . .	115 619	81 715
— Sachmittel . . . . .	61 870	54 183
— Investitionsmittel . . .	26 435	23 564
Haushaltsjahr 1993		
— Personalmittel . . . . .	191 909	—
— Sachmittel . . . . .	49 754	—
— Investitionsmittel . . .	23 640	—

#### 3.2.2 Organisation

Die Arbeitsbereiche und Tätigkeiten, die sich aus dem Auftrag des StUG ergaben, mußten neu definiert werden. Die vom Gesetz geregelte Einsicht der Bürger in ihre Akten, die Beauskunftung des öffentlichen Dienstes bei Neu- oder Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern aus dem Beitrittsgebiet und die Zuarbeit für Gerichte und Staatsanwaltschaften erforderten neue Berufsdefinitionen. So entstanden unter anderem die Begriffe „Sachbearbeiter Recherche“, „Sachbearbeiter Akteneinsicht“, „Sachbearbeiter Auskunft“ und „Mitarbeiter Bürgertelefon und Bürgerberatung“.

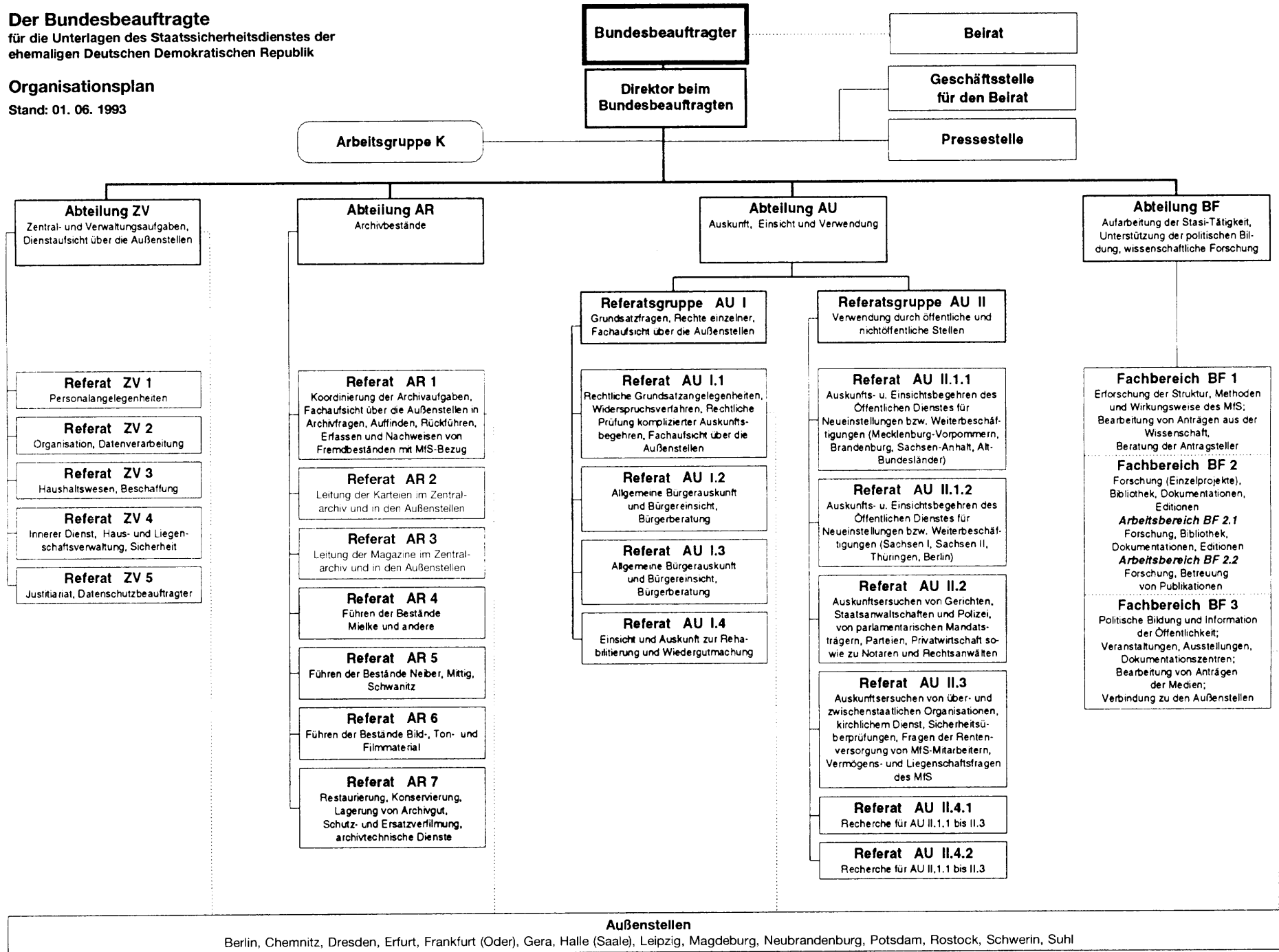
Im Zusammenhang mit der Festlegung der Arbeitsabläufe in den einzelnen Bereichen des Archivwesens und der Beauskunftung und Einsichtnahme wurde eine Vielzahl von neuen Vordrucken zur Unterstützung der Abläufe entwickelt, für die es aufgrund der Aufgaben des BStU keine beispielhaften Vorlagen anderer Bundesbehörden gab. Desgleichen war es erforderlich, für die Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebes, insbesondere jedoch für die einheitliche Handhabung der Arbeitsabläufe, Regelungen zu fixieren. Auch hier gab es kaum vergleichbare Anweisungen, Richtlinien u. ä. in anderen Bundesbehörden.

Das auf der nächsten Seite folgende Schaubild zeigt die derzeitige Organisationsstruktur des BStU.

Angesichts der Größe der Behörde und des hohen Antragsaufkommens im ersten Halbjahr 1992 (rund

**Der Bundesbeauftragte**  
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

**Organisationsplan**  
Stand: 01. 06. 1993



**Außenstellen**  
Berlin, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder), Gera, Halle (Saale), Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin, Suhl



680 000 Anträge) wurde die Informationstechnik (IT) verstärkt als Organisationsmittel eingesetzt. Der zügige Aufbau der Behörde brachte jedoch für die mit der Planung, Entwicklung und Betreuung von IT-Systemen befaßten Mitarbeiter auch Schwierigkeiten mit sich. Der große Aufgaben- und Problemdruck erzwang gerade in den ersten eineinhalb Jahren oftmals die Realisierung pragmatischer Lösungen jenseits der „klassischen“ Planungs- und Beschaffungsmethodik. So wurden innerhalb von 6 Monaten sowohl die Berliner Zentralstelle als auch die 14 Außenstellen mit einem selbstentwickelten IT-gestützten Registraturverfahren ausgestattet. Obwohl sich die Fachanforderungen aufgrund der praktischen Erfahrungswerte ständig änderten, wurden auch die erforderlichen IT-Rahmen- und Sicherheitskonzepte erstellt und für die Beschaffung von Hard- und Software eine EG-weite Ausschreibung durchgeführt.

Nur ein Kenner der Materie kann die mit der kurzfristigen Schaffung einer behördenweiten IT-Infrastruktur einhergehenden Schwierigkeiten beurteilen und nachvollziehen, welche systematische Konzentration aller verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen hierzu erforderlich war.

Nachfolgend einige Beispiele für den IT-Einsatz beim BStU:

#### *Registaturen*

Alle Anträge von Bürgern auf Einsicht in ihre Akten, Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen sowie Anträge von Medien und aus der Forschung werden in den Registaturen der Zentralstelle und der Außenstellen erfaßt, bevor sie an die Fachbereiche zur inhaltlichen Bearbeitung weitergeleitet werden. Bis zur Einführung eines IT-Verfahrens wurden alle Anträge auf Karteikarten registriert. Die bereits im Jahr 1991 stark ansteigende Zahl der Vorgänge bedingte ein Abgehen von dieser Praxis. Der hohe Platzbedarf von Karteikarten und die fehlende Flexibilität von Karteien bei Such- und Auswertungsvorgängen erforderte die Einführung eines IT-gestützten Registraturverfahrens.

Durch die informationstechnische Erfassung der wesentlichen Daten eines Antrages konnte u. a. erreicht werden, daß

- Mehrfachanträge zur selben Person automatisch identifiziert werden,
- die Vordrucke für die Karteirecherche mit den rechercherelevanten Antrags- bzw. Personendaten ausgedruckt werden,
- der Antragsteller eine automatisch erstellte Eingangsbestätigung erhält und
- nach allen erfaßten Antrags- und Personendaten recherchiert werden kann.

Das IT-gestützte Verfahren wird sowohl in der Berliner Zentralstelle als auch in den 14 Außenstellen eingesetzt, wobei in Berlin mittels Datenträgeraustausch auch die Registraturdatenbestände der Außenstellen abgespeichert sind.

#### *Prüfung auf hauptamtliche MfS-Mitarbeit*

Die IT-gestützte Prüfung, ob Personen hauptamtlich für das MfS gearbeitet haben, ist seit Januar 1992 integraler Bestandteil jeder Recherche, unabhängig davon, ob es sich um einen Antrag auf Bürgereinsicht oder um Auskunfts-, Einsichts- und Überprüfungsbegehren von öffentlichen und privaten Stellen handelt. Hierdurch kann bereits zum Zeitpunkt der Registrierung der Anträge ermittelt werden, welche der anfragenden oder angefragten Personen zum Kreis der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS zählen, um ggf. rechtzeitig Prioritäten bei der Abarbeitung setzen zu können. In einem festgelegten Turnus werden die Personendaten, die in der Zentralregistratur neu erfaßt wurden, mit einer Datenbank der hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter maschinell abgeglichen. Alle Prüfergebnisse werden protokolliert und dem für die Bearbeitung des Antrages zuständigen Bereich zugeleitet. Seit Bestehen der Behörde wurden auf diese Weise bereits über 2 Mio. Personen überprüft.

In der MfS-Datenbank sind gegenwärtig die Daten von ca. 153 500 hauptamtlichen Mitarbeitern des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes gespeichert.

#### *Aktenausgabe Magazin*

Die vom Magazin bereitgestellten Akten werden in vielen Organisationseinheiten des BStU bearbeitet. Angesichts der Sensibilität der den zuständigen Sachbearbeitern bereitgestellten Unterlagen ist es unverzichtbar, den Ausleihvorgang und die fristgerechte und vollständige Rückgabe der ausgeliehenen Akten zu dokumentieren. Darum wurde ein IT-gestütztes Ausleihüberwachungssystem entwickelt. Das Verfahren umfaßt folgende Funktionen:

- Nachweis der Ausleihe/Rückgabe von Archivunterlagen im Bereich der Zentralstelle,
- Nachweis des Versandes von Akten an Außenstellen und deren Rückgabe,
- globale bzw. einzelfallbezogene Ausleihstatistik,
- bei Anforderung einer bereits ausgeliehenen Akte Hinweis auf den Nutzer, in dessen Besitz sich die Akte befindet,
- Vormerkmöglichkeiten für bereits ausgeliehene Akten,
- Überwachung der Leihfristen.

Zur Zeit werden allein im Zentralarchiv täglich 800 bis 1 000 Ausleihvorgänge bearbeitet.

#### *Beauskunftung in Rentenangelegenheiten*

Zur Beauskunftung zu Rentenansprüchen anlässlich der Überleitung der Versorgungssysteme mußte bisher manuell in Karteien mit ca. 185 000 Karten recherchiert werden. Künftig sind ca. 1,5 Mio. Anträge in Rentenangelegenheiten zu erwarten. Daher wird bis Mitte des Jahres die Datenbank der hauptamtlichen

MfS-Mitarbeiter im Hinblick auf die Erfordernisse der Renten-antragsbearbeitung ausgebaut, indem sie um die vom Bundesverwaltungsamt erfaßten MfS-Kaderdaten (Personaldaten) sowie die Adreßdaten des zentralen Einwohnerregisters der DDR ergänzt wird. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, die manuellen Recherchen im Zusammenhang mit Renten-anträgen und der Überprüfung auf hauptamtliche MfS-Mitarbeit durch einen automatischen Datenabgleich zu ersetzen bzw. auf Ausnahmefälle zu beschränken.

#### *Elektronisches Personenregister*

Im Rahmen der Aufgabenstellung des BStU ist es auch erforderlich, in den „dezentralen Karteien“ der Berliner Zentralstellen und den Außenstellen zu recherchieren. Allein im Zentralarchiv in Berlin sind derzeit 82 verschiedene Einzelkarteien unterschiedlicher Größe nutzbar, die in den Dienstseinheiten des MfS angelegt worden waren. Bei täglich etwa 5 000 bis 8 000 Karteizugriffen allein im Zentralarchiv wäre die manuelle Recherche in einer Vielzahl dezentraler Karteien mit erheblichem Aufwand verbunden gewesen und hätte eine deutliche Verzögerung der Aktenrecherche zur Folge gehabt. Bislang konnten die dezentralen Karteien deshalb nicht in allen Fällen genutzt werden. Die suchrelevanten Informationen der wichtigsten dezentralen Karteien wurden deshalb DV-erfaßt und in eine Datenbank eingespielt. Das elektronische Personenregister fungiert als „Vorfilter“, ersetzt die dezentralen Karteien aber nicht. Vermerkt werden im wesentlichen Nachname(n), Vorname(n), Personenkennziffer (PKZ) und ein Kürzel für die jeweilige Kartei. Die erfaßten Daten erlauben eine rationelle elektronische Recherche über mehrere dezentrale Karteien in einem Arbeitsschritt. Falls Fundstellen zu einer recherchierten Person nachgewiesen sind, werden diese auf dem Karteirecherchebogen vermerkt. Hierdurch wird die manuelle Karteirecherche auf die Personen reduziert, für die im elektronischen Personenregister Fundstellen ausgewiesen wurden.

Auch die bei der Erschließung von Sachakten erfaßten Personendaten werden in das elektronische Personenregister eingegeben, so daß eine elektronisch gestützte Recherche mit Ausgabe der gespeicherten Archivsignatur möglich ist.

#### *Nachrecherche*

Eine Nachrecherche ist erforderlich, da durch die laufende Erschließung von Aktenmaterial, das bei den bisherigen Prüfungen noch nicht berücksichtigt werden konnte, Rechercheergebnisse ergänzt werden müssen. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen, daß bislang keine Unterlagen vorgefunden worden seien. Hierzu steht das vorgenannte Verfahren „Elektronisches Personenregister“ zur Verfügung, das so angelegt ist, daß neu erschlossene Informationen auch für retrospektive Abgleiche mit den Daten der bereits beauskunfteten, in der Zentralregistratur erfaßten Personen genutzt werden können.

#### *Der Verfahrensdurchlauf:*

- Eine Akte wird aufgefunden bzw. nachträglich erschlossen. Die entsprechenden Personendaten werden in das elektronische Personenregister eingespeichert.
- Die erfaßten Daten werden automatisch mit dem Registraturdatenspeicher abgeglichen.
- Es werden Listen der Personen gedruckt, die aufgrund der nachträglich erschlossenen Akten einer erneuten Prüfung zu unterziehen sind.

Mit dem Einsatz dieses Verfahrens ist voraussichtlich zum Jahreswechsel zu rechnen.

#### *Auswertung maschinenlesbarer Datenträger des MfS*

Der BStU verfügt durch Rückführung bzw. Übernahme von maschinenlesbaren Datenträgern über ca. 10 000 Magnetbänder und 1 000 Wechsellplattenspeicher überholten Standards, die erst noch auf ihre Lesbarkeit und inhaltliche Erschließungsmöglichkeit geprüft werden müssen. Hierzu wird im Rahmen der Amtshilfe vom Bundesministerium der Verteidigung ein von der Nationalen Volksarmee der DDR übernommenes Rechenzentrum mit entsprechender alter DV-Technik zur Verfügung gestellt werden. Wegen der großen Anzahl der Datenträger und der damit verbundenen komplexen Prüf- und Lesevorgänge, insbesondere auch wegen des erschwerten Umganges mit dem veralteten DV-Gerät, wird mit einer Bearbeitungszeit von zwei Jahren gerechnet. Wie lange die Interpretation der lesbaren Daten dauern und ob dies ohne die meist verloren gegangenen Dokumentationsunterlagen überhaupt möglich sein wird, kann erst die Praxis zeigen.

#### *Weitere Verfahren*

Neben den oben dargestellten Aufgabenbereichen steht Informationstechnik auch für die dezentrale Vorgangsverfolgung, die elektronisch gestützte Recherche in Grundsatzdokumenten (Befehle, Dienstabweisungen etc.) des MfS, im Bereich des Schreibdienstes und zur Unterstützung der Sachbearbeitung zur Verfügung.

Bis Ende dieses Jahres wird der BStU mit 10 eigenentwickelten IT-Verfahren, 17 PC-Netzwerken mit 25 Datenbankservern und 1 000 Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet sein.

#### **3.2.3 Personal**

Nach der Verabschiedung des StUG war die Gewinnung geeigneter Bewerber aus den neuen Bundesländern und hiervon bevorzugt Frauen und lebenserfahrenen Personen weiterhin die Hauptaufgabe des Personalreferates. Gleichwohl erwies es sich als notwendig, für bestimmte Funktionen kompetente, verwaltungserfahrene Bewerber aus den alten Bundesländern zu finden. Probleme für die zügige Personalgewinnung ergaben sich auch dadurch, daß sich bereits ausgewählte Bewerber bei der Überprüfung in nicht

unerheblicher Zahl als MfS-belastet erwiesen und ihnen daher abgesagt werden mußte. Da die Überprüfungen aus datenschutzrechtlichen Gründen erst am Ende eines Einstellungsverfahrens erfolgen können, sind die bis dahin notwendigen Vorarbeiten umsonst erbracht worden.

Die besondere Situation in Berlin erschwert die Personalgewinnung zusätzlich. Während der BStU bei den Angestellten und Arbeitern lediglich BAT-O- bzw. MTArb-O-Arbeitsverträge anbieten kann (zur Zeit 74 % des Westniveaus), zahlen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes im ehemaligen Westteil Berlins auf den gleichen Funktionsebenen (z. B. Schreibkräfte, Registraturkräfte, Bürosachbearbeiter etc.) nach BAT bzw. MTB (100 %). Aufgrund dieses Konkurrenznachteils des BStU nahmen Interessenten häufig ihre Bewerbungen zurück.

Um bis zur Beendigung der Einstellungsverfahren und der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter ein Mindestmaß an Arbeitsfähigkeit herstellen zu können, wurden im April und im Juni 1992 — über die bereits 1991 abgeordneten und zum großen Teil noch beim BStU eingesetzten Mitarbeiter von Landesarchivverwaltungen, nachgeordneten Behörden des BMI und des BGS hinaus — insgesamt 300 Bedienstete der Bundeswehr für ein Jahr zum BStU abgeordnet.

Trotz der zum Teil erheblichen Schwierigkeiten für die Einstellung neuer Mitarbeiter, beispielsweise aufgrund unzureichender Räumlichkeiten in den Außenstellen und noch fehlender Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen, konnten allein im Jahre 1992 insgesamt 2 155 neue Mitarbeiter gewonnen werden. Durch das Haushaltsgesetz 1993 wurde das Stellenoll pauschal von 3 406 auf 3 355 vermindert.

Von den am 1. Januar 1993 zur Verfügung stehenden

3 355 Planstellen und Stellen konnten bis zum 1. Juni 1993 besetzt werden.

2 975 Planstellen und Stellen  
Davon sind in Berlin 1 749 Mitarbeiter und in den Außenstellen tätig. 1 226 Mitarbeiter

308 männl. Angestellte  
1 206 weibl. Angestellte  
128 männl. Arbeiter  
40 weibl. Arbeiter  
51 männl. Beamte  
16 weibl. Beamte

zusammen: 1 749 Mitarbeiter.

In den Außenstellen sind  
258 männl. Angestellte  
705 weibl. Angestellte  
212 männl. Arbeiter  
39 weibl. Arbeiter  
11 männl. Beamte  
1 weibl. Beamte

zusammen: 1 226 Mitarbeiter.

Von den derzeit noch freien Stellen ist ein großer Teil (ca. 300) bereits namentlich verplant. Darüber hinaus sind von den zu Spitzenzeiten ehemals ca. 440 abgeordneten Mitarbeitern noch rund 140 beim BStU tätig. Hiervon sind 12 Bedienstete mit dem Ziele der Versetzung zum BStU abgeordnet.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Belegschaft der Behörde nach Mitarbeitern aus alten und neuen Bundesländern, ergibt sich folgendes Bild (Stand 1. Juni 1993):

In der Zentralstelle sind 1 633 Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern und 116 Mitarbeiter aus den alten Bundesländern.

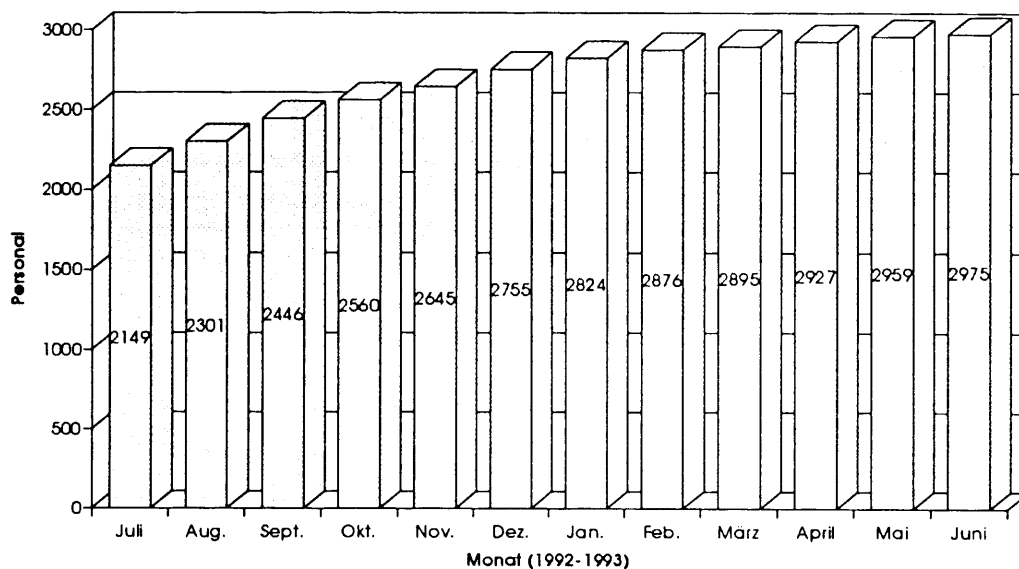
In den Außenstellen sind 1 215 Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern und 11 Mitarbeiter aus den alten Bundesländern.

Insgesamt sind 2 848 Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern und 127 Mitarbeiter aus den alten Bundesländern

zusammen: 2 975 Mitarbeiter beschäftigt.

Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter (fast 96 %) konnte also aus den neuen Bundesländern gewonnen werden.

Im folgenden Schaubild ist der Personalzuwachs beim Dauerpersonal dargestellt:



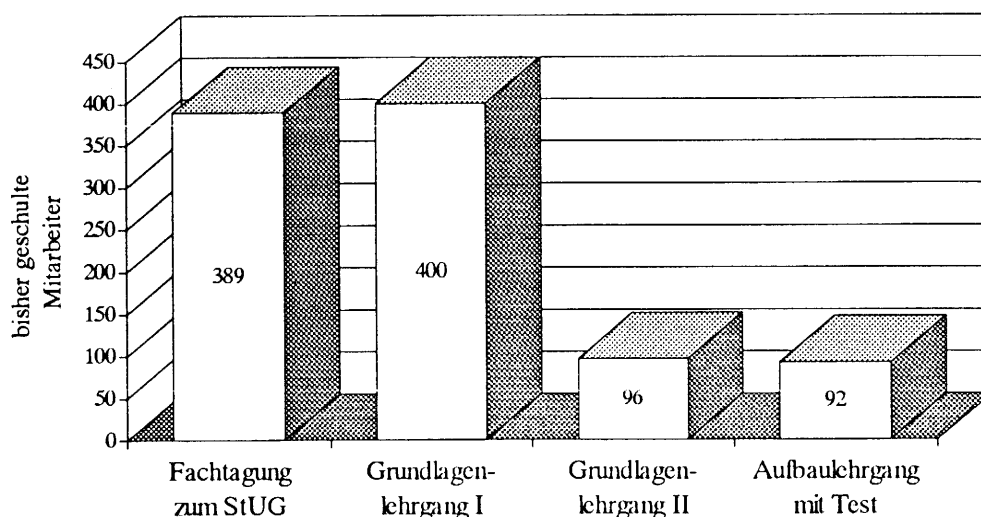
Die neuen Mitarbeiter mußten für ihre Aufgaben geschult werden. In der frühen Aufbauphase (1991) der Behörde wurden die Schulungen der Beschäftigten durch erfahrene Mitarbeiter hausintern durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden kurzfristig Grundlagen zum Staats- und Verwaltungswesen, zu Organisationsabläufen und zum Tarifrecht mehrtäglich vermittelt. Als erster Schritt zu einem Fortbildungskonzept wurde eine monatliche Einführungsveranstaltung für alle neu eingestellten Beschäftigten bereits Ende 1991 eingerichtet. Der Lehrinhalt umfaßte Geschichte und Aufbau des MfS, Entstehung und Struktur der Behörde, das Stasi-Unterlagen-Gesetz und seine Anwendung. Neben diesen hausinternen Schulungen konnten Mitarbeiter an den Fortbildungsveranstaltungen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) und des Bundesverwaltungsamtes teilnehmen, soweit dem BStU entsprechende Plätze angeboten wurden.

Der zügige Personalaufbau der Behörde erforderte aber eine grundsätzliche Konzeption der Fortbildung. Deshalb wurde ein umfassendes Fortbildungsprogramm Anfang 1992 erstellt. Im Vordergrund stand 1992 die allgemeine Fortbildung der Mitarbeiter aus dem Beitrittsgebiet und die spezielle Weiterbildung im Zusammenhang mit der Arbeit des BStU. Insbesondere den Angehörigen des gehobenen Dienstes — den Leitern der Außenstellen, den Sachgebietsleitern, den Sachbearbeitern und den Rechercheuren — mußten, aufbauend auf ihren Vorkenntnissen, die rechtlichen Grundlagen und die Vorschriften für die Verwaltungsverfahrensabläufe vermittelt werden. Das war notwendig, weil diese Mitarbeiter zum größten Teil aus verwaltungsfremden Berufen (Handwerker, Friseur etc.) gewonnen worden waren. Diese Aufgabe wurde weitgehend von der BAKöV übernommen, die speziell für die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes

aus den neuen Bundesländern ein Fortbildungs-sonderprogramm eingerichtet hat, das sich am Konzept des sogenannten „Bopparder Modells“ orientiert (Vermittlung der Grundlagen des Verwaltungshandelns im demokratischen Rechtsstaat in einem vierwöchigen Lehrgang). Es umfaßt für den BStU folgende Einzelmaßnahmen:

- Grundlagenlehrgang I (10 Arbeitstage):  
Vermittlung zentraler Grundlagen des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsverfahrens;
- Grundlagenlehrgang II (10 Arbeitstage):  
Vermittlung der restlichen Lehrinhalte nach dem „Bopparder Modell“, insbesondere Dienstrecht, Haushaltsrecht, Behördenorganisation sowie Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft;
- Aufbaulehrgang Verwaltung mit Lerntest (8 Arbeitstage):  
Vertiefung der Kenntnisse im Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren (Der Lerntest dient dem Nachweis, inwieweit die im Grundlagenlehrgang I vermittelten Lehrinhalte verstanden worden sind.);
- Fachtagung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (3 Arbeitstage):  
Fachtagung zur Vermittlung gezielter Informationen zum StUG und damit wesentliche Hilfestellung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des BStU.

Im folgenden Schaubild ist der Bearbeitungsstand des Fortbildungs-sonderprogramms der BAKöV dargestellt:



Über das BAKöV-Sonderprogramm hinausgehend wurden 1991/1992 folgende Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt:

#### *Schulung zum Thema „Strukturen des MfS“*

Die Schulungen zu Strukturen, Arbeitsweisen, Geschichte des MfS, zu Aufbau und Funktion der Karteien und Modalitäten der Erfassung — insbesondere zu IM und Operativen Vorgängen — gewannen besondere Bedeutung. Sie waren deswegen von Anfang an (1991) so wichtig, weil das vermittelte Wissen dingbare Voraussetzung für die Erfüllung der Arbeitsaufgaben gewesen ist. Sie wurden von besonders qualifizierten Mitarbeitern des Hauses in zwölf internen Veranstaltungen durchgeführt. Die Komplexität der Wirkungsweise des MfS erfordert eine Intensivierung dieses Fortbildungsangebotes auch für die Zukunft, damit bei der Auswertung der Akten die jeweiligen Zusammenhänge richtig erkannt und Entscheidungen sachgerecht getroffen werden können.

#### *Schulung für Außenstellenleiter*

Ein Teil der Außenstellenleiter nahm schon 1991 an einem dreiwöchigen Lehrgang „Verwaltung im demokratischen Rechtsstaat“ teil. Ferner wurde ihnen eine Schulung zum Bundesangestelltentarifvertrag Ost angeboten. Für alle 14 Außenstellenleiterinnen und Außenstellenleiter wurde 1992 ein Führungskräfte-seminar mit dem Thema „Personalführung und Zusammenarbeit“ durchgeführt. Schwerpunkte waren Führungsstil, Motivation und Leistung sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten, Mitarbeiter kooperativ zu führen. Für 1993 ist dazu ein entsprechendes Aufbau-seminar geplant.

#### *Psychologische Schulung*

Das tägliche Aktenstudium und die schwierige Situation vieler Antragsteller bringen zwangsläufig psychi-

sche Belastungen mit sich. Deshalb wurde 1992 eine Seminarreihe eingerichtet, in der die Mitarbeiter sich unter Anleitung einer qualifizierten Diplom-Psychologin darin üben, diesem Druck standzuhalten. 1992 haben insgesamt 60 Mitarbeiter an vier Seminaren teilgenommen; das Echo war so positiv, daß 1993 zunächst fünf weitere Seminare dieser Art folgen sollen.

#### *IT-Schulung*

1992 wurden im Rahmen des IT-Konzeptes 140 Mitarbeiter geschult. 1993 sollen ca. 1 200 für die Anwendung der Informationstechnik im Hause qualifiziert werden. Hierfür ist ein Finanzvolumen von 1,5 Mio. DM vorgesehen.

#### *Schulung der Mitarbeiter im Archivbereich*

Die Mitarbeiter des Zentralarchivs und der Archive in den Außenstellen werden auf verschiedene Weise, z. B. durch regelmäßig stattfindende Arbeitsberatungen (Sitzungen der Archiv-, Kartei- und Magazinverantwortlichen), über grundsätzliche und Einzelprobleme der Archivarbeit im BStU angeleitet. Durch den dort ermöglichten Erfahrungsaustausch werden die in der praktischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse weitergegeben und — falls möglich — verallgemeinert. Da zur Erschließung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Kenntnisse über Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen der einzelnen Leitungsebenen unabdingbar sind, wird besonderes Augenmerk auf die Vermittlung dieser Kenntnisse gelegt. Dazu wurde umfangreiches Arbeitsmaterial in Form einer Erschließungsrichtlinie, verbunden mit einer Zusammenstellung wichtiger innerdienstlicher Bestimmungen des MfS zur Registrierung und Archivierung, erarbeitet. Dieses Material wird in allen Archiven des BStU verwandt.

Weitere thematische Schulungsschwerpunkte für die Mitarbeiter der Archive des BStU waren die Regelun-

gen der §§ 27 ff. (Anzeige vermuteter Strafbestände) und Fragen der materiellen Bestandserhaltung. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter in ausgewählten Fragen des Archivrechts und der Archivorganisation ständig weiter geschult werden, um eine einheitliche Handhabung in der Zentralstelle und den 14 Außenstellen zu gewährleisten.

*Schulung der Mitarbeiter des mittleren Dienstes aus den neuen Bundesländern zum Thema:  
„Verwaltung im demokratischen Rechtsstaat“*

Durch Schaffung eines Sonderlehrgangs beim zuständigen Fortbildungsträger (Bundesverwaltungsamt) konnten 33 Mitarbeiter des mittleren Dienstes zu Verwaltungsgrundlagen geschult werden. Dies deckt jedoch bei weitem nicht den Bedarf der Behörde (über 1 300 Mitarbeiter im mittleren Dienst). Die zu dieser Zielgruppe Gehörenden stammen, ebenso wie die Mitarbeiter aus dem gehobenen Dienst, zum größten Teil aus verwaltungsfremden Berufen. Da das Bundesverwaltungsamt dem sehr hohen Bedarf der Behörde derzeit nicht entsprechen kann, bestehen Bestrebungen, für 1993/1994 eigene Fortbildungs-sonderlehrgänge für den mittleren Dienst vorzubereiten und durchzuführen.

*Schulung des Haussicherungsdienstes*

Eine erste Schulungsmaßnahme für die Wachleiter und deren Stellvertreter fand Anfang 1992 statt. Hierbei wurden über allgemeine Aufgaben des Haussicherungsdienstes, Bedienung der Haussicherungstechnik, den Umgang mit Besuchern und die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten hausintern informiert. Diese Schulung wird nunmehr auch im Hause durchgeführt, wobei qualifizierte Dozenten der Fortbildungseinrichtungen des Bundes gewonnen werden konnten.

*Zusätzlich geplante Schulungsmaßnahmen*

Einige der im Fortbildungskonzept geplanten Schulungsmaßnahmen konnten 1992 noch nicht durchgeführt werden. Sobald die erforderlichen Mittel bereitstehen, werden diese Maßnahmen nachgeholt.

**3.2.4 Liegenschaften**

Anfang 1992 war bei fast keiner Außenstelle die Eigentumsfrage geklärt. Wegen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen durften weder Mietzahlungen noch Bauausgaben getätigt werden. Notwendige Reparaturen an Gebäuden mußten jedoch, trotz ungeklärter Eigentumsverhältnisse, auf Kosten des BStU durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die mit dem Inkrafttreten des StUG verbundenen zusätzlichen Aufgaben wurden zum Jahreswechsel 1991/1992 in Magdeburg, Frankfurt (Oder), Dresden und Erfurt für zwei Jahre Bürocontainer angemietet. Darüber hinaus mußten in den Außenstellen für den sich erhöhenden Personalbestand (Haushalt 1991 — 30 bis 60, Haushalt 1992 — 75 bis 130 Personen pro Außenstelle) zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Liegenschaften, deren Nutzung aufgrund des bisherigen Büroraumbedarfs angestrebt wurde, konnten wegen des nun mindestens doppelt so hohen neuen Bedarfs nicht mehr bezogen werden. Es wurde jedoch immer schwieriger, Gebäude zu finden, die den Anforderungen an Größe und Deckentragfähigkeit hinsichtlich des Umfangs und des hohen Gewichts der Unterlagen entsprachen.

Für die Außenstellen, in denen der BStU auf längere Zeit in der Liegenschaft verbleiben kann, wurden erste Baumaßnahmen geplant und durchgeführt, um Mindestvoraussetzungen zur Arbeitsfähigkeit zu schaffen. Wegen vorrangiger Eilbedürftigkeit erhielten alle Baumaßnahmen der Behörde in Abstimmung mit den Oberfinanzdirektionen die Dringlichkeitsstufe 1 (Ausgabevolumen im Haushaltsjahr 1992: 39 Mio. DM). Hierbei mußten aufgrund nicht mehr vorhandener freier Gebäude Umbaumaßnahmen auch in eigentlich für den BStU ungeeigneten Liegenschaften vorgenommen werden, die sich bereits im Besitz des Bundes befanden. So wurde z. B. in Erfurt ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude, das bisher als Schule genutzt wurde und daher von der Innenaufteilung eigentlich nicht geeignet war, von Grund auf instandgesetzt und den Bedürfnissen des BStU weitgehend angepaßt, in Magdeburg eine Fahrzeughalle durch den Einbau einer dreistöckigen Regalanlage und einer Stahlplattform in ein zweistöckiges Bürogebäude mit Archiv umgebaut, in Chemnitz durch den Einbau einer zweistöckigen Regalanlage eine Lagerhalle in ein Archiv umgestaltet. Durch Umbaumaßnahmen in Schwerin, Suhl und Frankfurt (Oder) wurden aus Unterkunftsgebäuden der ehemaligen NVA Archive und Bürogebäude geschaffen, in den anderen Liegenschaften nur die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich waren.

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaften sind aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse anfangs nur vereinzelt Kosten entstanden. Darüber hinaus fehlten Unterlagen über Versorgungsleitungen, so daß der Einbau von Zählleinrichtungen zur exakten Erfassung der Verbrauchswerte erschwert war. Bei den meisten Liegenschaften wird der Verbrauch zur Zeit entweder geschätzt oder als Pauschale abgerechnet. Im Haushaltsjahr 1992 betragen die Kosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften insgesamt 7,3 Mio. DM.

**3.2.5 Sicherheit**

Die Installation von Sicherungstechnik wurde durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zunächst beschleunigt. Soweit wegen dennoch nicht



Die Aufgabe, vor die sich die Archivarinnen und Archivare in der Behörde des BStU gestellt sehen, verdient ebenfalls das Adjektiv „historisch“. In der neuerrichteten Behörde muß vieles zeitgleich ermöglicht werden: Sichtung, Erschließung und Bereitstellung für die Auswertung und Verwendung. Das StUG kennt keine Sperrfrist für die Nutzung des Schriftgutes, die den archivischen Fachkräften im Normalfall einen zeitlichen Vorlauf für die notwendigen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten gewährt, was gerade angesichts der äußerst schlechten Überlieferungslage, die den Eingriffen und Wirren der Umbruchphase 1989/90 geschuldet ist, aus archivischer Sicht wünschenswert gewesen wäre.

Es ist eigentlich ein Euphemismus, wenn von „Archivbeständen“ die Rede ist, erweckt dieser Ausdruck doch die Assoziation, als sei alles geordnet und damit verzeichnet und zugriffsfähig. Auf die Masse der Materialien trifft dies aber nicht zu. Darunter fallen vor allem die „aktiven“ Unterlagen der Dienstseinheiten, die sich bei der Auflösung der Staatssicherheit in den Räumen der MfS-Mitarbeiter befunden haben. Einem geordneten Zugriff entzogen sich zunächst auch die Film-, Bild- und Tondokumente.

Weitgehend unbekannt ist daneben bislang noch, was sich auf zahlreichen Datenträgern unterschiedlichster

Art verbirgt. Geordnet und über die großen zentralen Personenkarteien zugriffsfähig sind die von der Staatssicherheit in der Abteilungen XII (Zentrale Auskunft/Speicher) des Ministeriums und der Bezirksverwaltungen archivierten Unterlagen zu Personen. Eine andere allgemeine Verzeichnung existiert nicht. Dies müssen sich alle Nutzer vor Augen führen, wenn sie ihre vielfältigen sachthemenatischen Anforderungen an die Archivare richten. Eine erfreuliche Besonderheit ist die Tatsache, daß die archivierten Ablagen grundsätzlich als Sicherheitsfilm überliefert sind; bis auf die Außenstelle Erfurt verfügen alle Archive über sehr große Mengen von Sicherheitsfilmen. Die dazu gehörenden Findhilfsmittel (Vermerke in den MfS-Registrierbüchern) reichen allerdings nicht aus, um einen genauen Überblick über das Vorhandene zu erhalten, etwa um einen Bezug von verfilmtem Material zu den Originalschriftgutbeständen herstellen zu können. Deshalb sind Revisions- und Erschließungsarbeiten unerlässlich. Was ist wo überliefert? Was wurde vernichtet und was blieb — gewiß zur Enttäuschung manch eines Zeitgenossen — erhalten?

Man mag die Dimension der Aufgabe und den Umfang der bisher geleistete Arbeit an der folgenden Übersicht ablesen:

Stand: Mai 1993

#### Stand der Erschließungsarbeiten der Schriftgutbestände im Zentralarchiv und in den Außenstellen

Archive des Bundesbeauftragten	von der Abt. XII archivierte Bestände	davon erschlossen		Unterlagen der Dienstseinheiten *)	davon erschlossen	
	lfm	lfm	%	lfm	lfm	%
Zentralarchiv .....	19 571	19 571	100,0	28 120	3 193	11,4
Berlin .....	1 140	965	84,6	1 160	505	43,5
Chemnitz .....	3 286	3 286	100,0	2 914	1 329	45,6
Cottbus .....	2 570	2 570	100,0	1 163	65	5,6
Dresden .....	3 267	3 267	100,0	8 733	863	9,9
Erfurt .....	3 667	3 122	85,1	850	0	0
Frankfurt (Oder) .....	2 930	2 930	100,0	1 716	467	27,2
Gera .....	2 251	2 251	100,0	1 849	505	27,3
Halle .....	2 038	2 038	100,0	4 133	829	20,1
Leipzig .....	2 705	2 705	100,0	4 661	1 520	32,6
Magdeburg .....	2 153	2 153	100,0	6 047	1 680	27,8
Neubrandenburg .....	1 236	1 236	100,0	856	427	49,9
Potsdam .....	2 040	2 040	100,0	2 320	1 221	52,6
Rostock .....	2 000	1 750	87,5	1 000	523	52,3
Schwerin .....	1 106	1 094	98,9	830	510	61,4
Suhl .....	1 487	1 215	81,7	2 313	247	10,7
Gesamt .....	53 447	52 193	97,7	68 665	13 884	20,2

\*) in den Dienstzimmern des ehemaligen MfS, der Bezirksverwaltungen und in den Kreisdienststellen aufgefundene und gesicherte Unterlagen



Die Tabelle vermittelt freilich nur einen Eindruck von dem Erschließungsstand und nicht von dem Gesamtumfang der Schriftgutbestände in laufenden Metern (Datenträger u. ä. sind hier nicht mitgerechnet). Zu

diesen gehören zahlreiche Karteien, die in obiger Aufstellung nicht enthalten sind. Eine 1992 durchgeführte sorgfältige Bestandsmessung brachte folgendes Gesamtergebnis:

	Zentralarchiv	Archive der Außenstellen	Gesamt
Schriftgut .....	45 700 m	74 400 m	120 100 m
Sicherheitsrelevantes Schriftgut .....	2 000 m	0 m	2 000 m
Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen umgerechnet auf Papier .....	26 660 m	19 890 m	46 550 m
Karteien .....	4 900 m	4 400 m	9 300 m
insgesamt .....	79 260 m	98 690 m	177 950 m

Die Zahlen zeigen, daß hier von einem der größten Archive in der Bundesrepublik Deutschland die Rede ist; vom Umfang her ist es durchaus mit dem Bundesarchiv zu vergleichen. Verwahrt und verwaltet werden diese Unterlagen im Archiv der Zentralstelle des BStU, dem früheren Zentralarchiv des MfS, und in den Archiven der Außenstellen, in denen die Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit einschließlich der Akten der 216 Kreis- und Objektdienststellen liegen, die bei Auflösung dieser Dienststellen Ende 1989, zuweilen in „Nacht- und Nebelaktionen“, dorthin verbracht worden waren.

Das Ministerium für Staatssicherheit zählte mit seinen Untergliederungen zu den bewaffneten Organen und unterstand demzufolge — was sein Schriftgut angeht — nicht der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. Das MfS war für sein aktives und archiviertes Schriftgut allein zuständig. Es verwaltete seine Archive unter größter Geheimhaltung in eigener Regie und gab seine Unterlagen an kein anderes Endarchiv ab.

In der stürmischen Auflösungsphase des MfS — bereits am 15. März 1990 war die Hälfte aller zentralen Dienststellen aufgelöst — geschah vieles, was unter archivistischen Gesichtspunkten ungünstig war — ganz zu schweigen von der gezielten Vernichtung von Akten und Findhilfsmitteln durch hauptamtliche Mitarbeiter der Staatssicherheit. Für die Bürgerkomitees stand das Ziel der Aktensicherung im Vordergrund, archivistische Sorgfalt konnte in dieser Situation häufig nur eine untergeordnete Rolle spielen, und so kam es, daß vor allem das „aktive“ Schriftgut der einzelnen Dienststellen oft ohne jede Ordnung in irgendwelchen als sicher geltenden Räumlichkeiten gestapelt wurde. Noch heute leidet das Archiv des BStU unter den Folgen dieses ungeordneten Übergangs.

Die Personalgewinnung ist über lange Zeit, vor allem im Hinblick auf archivarische Fachkräfte, schwierig

gewesen. Daß man qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, um die immensen Aufgaben bewältigen zu können, war offensichtlich. Vor dem Hintergrund der skizzierten Probleme kostete es große Anstrengungen, die Abteilung Archivbestände in wenigen Monaten aufzubauen. Das StUG erforderte jedoch sofortige Funktionsfähigkeit, und die Öffentlichkeit verlangte schnelle Leistung. Für die fachliche Arbeit war dieser Tempodruck in der Vergangenheit nicht immer segensreich.

Die inzwischen in Kraft getretene archivistische Erschließungsrichtlinie, weitere fachbezogene Festlegungen sowie die Anleitungen in Form von Tagungen und eine immer besser funktionierende Fachaufsicht über die Außenstellen gewährleisten heute die Qualität und Kontinuität der Arbeit in den Archiven des BStU. Was geleistet wurde, braucht das Licht kritischer Öffentlichkeit nicht zu scheuen.

## 4.2 Die Unterlagen

### 4.2.1 Die Findhilfsmittel des Staatssicherheitsdienstes (Karteien, Registrierbücher)

Mit der Dienststelle Abt. XII des MfS (Zentrale Auskunft/Speicher) sowie den entsprechenden Abteilungen der Bezirksverwaltungen und Referaten der Kreisdienststellen hatte die Staatssicherheit jene Organisationseinheiten geschaffen, in denen alle das MfS interessierenden Angaben zu Personen, Vorgängen und sonstigen Aktivitäten registriert, in Karteien alphabetisch bzw. nach territorialen oder anderen Gesichtspunkten geordnet, ergänzt und unter ständiger Kontrolle gehalten wurden, um die notwendigen Auskünfte für die Erfüllung der Aufgaben der betreffenden Dienststellen (z. B. Überwachung, Beein-

flussung, Überprüfung) vorlegen zu können. Unberücksichtigt bei der Erfassung in den Karteien blieben dabei jene Personen, die zwar in Akten genannt, aber für das MfS nicht von vorrangigem Interesse waren (sogenannte Dritte).

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Grobstruktur der Abt. XII skizziert:

Ihre Aufgabe war es, zentrale Auskunft über alle Personen und Sachverhalte geben zu können, die für das MfS von Interesse waren sowie den Nachweis zu führen über archivierte personenbezogene Unterlagen und Vorgänge und den Aufbewahrungsort von registrierten Unterlagen, die noch in den Dienststellen des MfS genutzt wurden (sogenannte aktive Vorgänge).

Die Abteilung XII gliederte sich wie folgt:

- Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG), Grundsatzfragen, Planung/Statistik, Analyse/La-geführung, Traditionsarbeit;
- Referat Wach- und Sicherungsdienst (WSD);
- Sekretariat des Leiters, VS-Stelle, Poststelle, Dokumentenstelle, Haus-haltsbearbeitung;
- Arbeitsgruppe EDV;
- Abteilung 1, Mikroverfilmung, materiell-technische Sicherstel-lung;
- Abteilung 2, Datenumsetzung, Datenkontrolle;
- Abteilung 3, manuelle Karteirecherche;
- Abteilung 4, Erfassung, Registrierung;
- Abteilung 5, Überprüfungstätigkeit, Recherche-Realisierung;
- Abteilung 6, Speicherführung;
- Abteilung Archiv, Archivierung, Benutzerdienst.

In den übernommenen Findmitteln der Abt. XII spie-geln sich die in 40 Jahren Existenz der Staatssicherheit wechselnden Registratur- und Nachweisformen zu Personen und Sachverhalten wider. In den 80er Jah-ren wurde die Karteinachweisführung durch eine „Zentrale Personendatenbank“ ergänzt, um mit den Mitteln der modernen Datenverarbeitung schneller tätig werden zu können. Diese Datenbank wurde im Frühjahr 1990 aufgrund eines Beschlusses des „Run-den Tisches“ zerstört, so daß gegenwärtig die Recher-che nach Personen grundsätzlich nur über die vorge-fundenen Karteien möglich ist.

Im Zentralarchiv des BSTU ist ein gigantisches Kar-teiensystem des MfS in verschiedenen aufeinander bezogenen Abstufungen nahezu unverseht über-nommen worden. Anders sieht es in den Außenstellen aus, hier sind einzelne Teile dieses Systems ganz oder teilweise vernichtet bzw. in Unordnung gebracht worden, so daß dort intensiv an der Rekonstruktion von Karteien gearbeitet wurde.

Im Zentralarchiv beträgt der Umfang der Karteien 4 900 lfm, in den Außenstellen 4 400 lfm.

Die Informationsspeicher und Nachweismittel (Kar-teien, Registrierbücher) wurden in den Abteilungen XII geführt, um

- Personen, die für die Staatssicherheit von Interesse waren, mit ihren wichtigsten Personendaten zu erfassen und nachzuweisen,
- Objekte, an denen das MfS interessiert war oder die es nutzte, zu erfassen (z. B. konspirative Woh-nungen),
- Vorgänge und Akten zu registrieren und nachzu-weisen, ob sie sich schon in den archivierten Aktenablagen der Abteilung XII oder noch in den Dienststellen befanden,
- die Archivierung von Akten zu registrieren sowie das schnelle Auffinden und Bereitstellen zu ermöglichen,
- besondere und wichtige Angaben zu bestimmten Vorgängen — Hinweise zu „Inoffiziellen Mitarbei-tern“ (IM) oder „Gesellschaftlichen Mitarbeitern Sicherheit“ (GMS) — zu speichern und bei Bedarf abzurufen.

Das Ziel dieser materiell und personell aufwendigen Registrierarbeit in ihren verschiedenen fachlichen und strukturellen Abstufungen war darauf ausgerich-tet, unter strikter Gewährleistung von Konspiration und Sicherheit auch innerhalb der Abteilung XII eine exakte Nachweisführung über Personen, Sachver-halte, Objekte und Organisationen zu schaffen, die die Durchdringung der Gesellschaft der DDR durch die Staatssicherheit und deren Aktivitäten in anderen Staaten ermöglichte. Die Abteilungen XII des MfS und der Bezirksverwaltungen können somit als das Gedächtnis des MfS bezeichnet werden; ihre Hinter-lassenschaft hat daher einen besonderen Stellenwert bei der Aufarbeitung der Tätigkeit der Staatssicher-heit.

Für die Arbeit der Abteilungen XII galten bestimmte, regelmäßig aktualisierte innerdienstliche Bestim-mungen und Weisungen. Die Leiter der betreffenden Abteilungen der Bezirksverwaltungen konnten dazu ergänzende arbeitsorganisatorische Regelungen eigenverantwortlich in Kraft setzen und danach verfahren. So wurden sogar entgegen einer strikten zentra-len Weisung in einer Bezirksverwaltung Klarnamen und Decknamen der Inoffiziellen Mitarbeiter auf einer Karteikarte vereinigt — eine Verfahrensweise, die den konspirativen Arbeitsabläufen im MfS nicht ent-sprach. Die Abteilungen XII waren verpflichtet, die Prinzipien der Konspiration zu beachten; deshalb

blieben die einzelnen Arbeitsgebiete strikt voneinander getrennt, um so zu verhindern, daß einzelne Mitarbeiter Zugang zu personellen und sachlichen Gesamtinhalten erhielten.

Die Abteilungen XII haben nachfolgend beschriebene *Karteien und Registriernachweise hinterlassen*:

Die *zentrale Personenkartei F 16* ermöglicht den Zugang zu den vom MfS gespeicherten personenbezogenen Vorgängen und Akten. Sie ist heute ein Hauptarbeits- und -findmittel, um die Aufgaben des Bundesbeauftragten bei der Aufarbeitung der Tätigkeit der Staatssicherheit umfassend erfüllen zu können. Die Recherche in der F 16-Kartei ist der erste Schritt, um zu den über eine Person geführten Vorgängen und Akten zu gelangen. Mit ihrer Hilfe wurde ein vollständiger Nachweis über die Personen geführt, die für die Dienstseinheiten des MfS von politisch-operativer Bedeutung waren. Sie besteht im Zentralarchiv aus ca. 6 Mio. Karteikarten. Diese enthalten zu einer Person grundsätzlich die Grunddaten wie Name, Vorname, Geburtsdatum oder Personenkennzahl (PKZ) bei DDR-Bürgern, Staatsangehörigkeit, Geburtsort; darüber hinaus finden sich Angaben zur Wohnanschrift, zur Arbeitsstelle, zum Beruf. Die „F 16“ kann somit als Klarnamenkartei bezeichnet werden.

Die Ordnung der Kartei ist alphabetisch — nach phonetischen, nicht nach orthographischen Prinzipien —, so daß ihre Handhabung eine gewisse Schulung erfordert.

Beispiele:

- Unter dem Namen „Müller“ wurden die Karteikarten zu Personen in die Kartei F 16 eingestellt, deren Namen „Mueller“, „Möller“, „Moeller“ u. ä. lautet.
- Die Namen „Scholz“, „Scholze“ sind unter „Schulz“, „Schulze“ zu finden, ähnlich wie
- „Tietz“, „Tietze“ — zu finden unter „Dietz“, „Dietze“.

Neben den genannten Personendaten sind auf der F 16 der Registrierbereich (Ministerium oder Bezirksverwaltung) und die Registriernummer vermerkt. Diese Angaben führen zu einer weiteren Kartei, der *F 22 (Vorgangskartei)*, mit deren Hilfe festzustellen ist,

- unter welchen Signaturen sich archivierte Akten in den Ablagen der Abteilung XII des MfS oder der Bezirksverwaltungen befinden oder
- in welcher Dienstseinheit des MfS bzw. der Bezirksverwaltungen oder Kreisdienststellen aktive registrierte Vorgänge und Akten geführt wurden.

Die Kartei F 22 umfaßt im Zentralarchiv ca. 1,1 Millionen Karteikarten. Neben den genannten Angaben sind in dieser Kartei — im Gegensatz zur F 16-Kartei — auch erste Hinweise zu den Vorgangsarten (IM-Vorgänge, Operative Vorgänge, Operative Personenkontrollen u. a.) enthalten.

Neben der F 22 wurde eine weitere Kartei, die *F 22 a*, geführt. Hier sind die bis zum Ende des Jahres 1989 noch nicht archivierten, also damals aktiven Vorgänge erfaßt, die sich in den Dienstseinheiten des MfS, den Bezirksverwaltungen oder deren Kreisdienststellen befanden. Archivierte Akten sind dort nicht nachweisbar. Die F 22 a kann daher u. a. zur Nachweisführung darüber benutzt werden, wieviel aktive Vorgänge in den einzelnen Registrierbereichen bei Auflösung des MfS geführt wurden.

Neben den Karteien F 16 und F 22, die die wichtigsten Findhilfsmittel bei der Recherche nach den durch das MfS archivierten personenbezogenen Akten darstellen, wurden in der Abteilung XII weitere Karteien geführt, so die Kartei *F 77*. Sie umfaßt im Zentralarchiv ca. 86 000 Karteikarten und enthält grundsätzlich alle bei der Registrierung von Vorgängen im MfS, der Hauptabteilung I und dem Bereich der Bezirksverwaltung Berlin des MfS vergebenen Decknamen, nicht aber die Klarnamen. Die Kartei F 77 — auch *Decknamenkartei* genannt — führt durch Angabe der Registriernummer oder der Archivsignatur zu Akten und Vorgängen, die bei der geforderten Entschlüsselung eines Decknamens herangezogen und gelesen werden müssen.

In der Kartei *F 78 — Straßenkartei* — sind alle Anschriften von ehemals dem Staatssicherheitsdienst gehörenden Liegenschaften sowie alle von Mitarbeitern der Staatssicherheit genutzten konspirativen Objekte und Wohnungen ebenso wie die Adressen von IM und GMS aufgeführt. Sie hat im Zentralarchiv einen Umfang von ca. 140 000 Karteikarten. Ergänzt wird diese Kartei durch die *F 80 — Objektkartei* —, in der die konspirativen Objekte und Wohnungen detailliert beschrieben werden, welche im Zentralarchiv ca. 15 000 Karteikarten umfaßt.

Eine weitere zentral geführte Kartei ist die *der hauptamtlichen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes* (ca. 232 000 Karteikarten), die gegenwärtig noch im Bundesverwaltungsamt verwahrt und genutzt, aber in absehbarer Frist in das Zentralarchiv des Bundesbeauftragten übernommen wird.

Eine Besonderheit im Kartesystem des MfS bildet die Kartei *F 17*, der sog. *„Speicher über Feindobjekte“*. Als „Feindobjekte“ bezeichnete die Staatssicherheit Institutionen und Organisationen im sogenannten „nichtsozialistischen Ausland“; sie wurden möglichst genau mit Adressen, Telefonnummern, Kfz-Kennzeichen u. a. erfaßt und entsprechend nachgewiesen. Diese Kartei umfaßt im Zentralarchiv ca. 50 000 Karten.

Neben diesen einander ergänzenden Karteien wurde zur Nachweisführung der vergebenen Registriernummern für Vorgänge und Akten in den Abteilungen XII ein *Vorgangsregistrierbuch — F 64* — geführt. Jede Registriernummer wurde im Laufe eines Jahres und in einem Registrierbereich (Ministerium oder Bezirksverwaltung) nur einmal vergeben. Damit konnte das erstmalige Erscheinen sowie die zu diesem Zeitpunkt bestehende personelle Verantwortlichkeit für den Vorgang dokumentiert werden. In *Vorgangsheften* —

## Übersicht über wichtige Findhilfsmittel in den

Archive/Bestände	F 16 Personenkartei	F 22/F 22a Vorgangskartei	F 77 Decknamenkartei
1. Zentralarchiv . . . . .	vorhanden zentral geführt	vorhanden zentral geführt	vorhanden — BV Berlin; bis 1982 archiviert — aktive Vorgänge der HA I
2. Berlin . . . . .	nicht vorhanden	vorhanden	vorhanden
3. Potsdam . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden
4. Frankfurt (Oder) . . . . .	ca. 1/4 vernichtet	vorhanden (kopiert von F 22 Zentralarchiv)	— vorhanden, sehr unvoll- ständig, nur bedingt nutzbar
5. Cottbus . . . . .	von Sicherungsfilmen ausgedruckt	von Sicherungsfilmen ausgedruckt	nur als Sicherungsfilme überliefert
6. Dresden . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden
7. Leipzig . . . . .	— vorhanden, durch Kartei hauptamtl. Mitarb. ergänzt (grüne Karteikarte)	vorhanden	vorhanden
8. Chemnitz . . . . .	vorhanden	vorhanden	— nicht ermittelt, soll bei Neuverzeichnung rekon- struiert werden — vorhanden: Abt. XX KD Zwickau Wismut
9. Halle . . . . .	vorhanden — fehlende Karteikarten durch Kopie aus Zen- tralarchiv ergänzt	vorhanden	vorhanden
10. Magdeburg . . . . .	vorhanden	vorhanden	vernichtet
11. Schwerin . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden
12. Neubrandenburg . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden
13. Rostock . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden
14. Erfurt . . . . .	vorhanden	vorhanden	— 1990 vernichtet — soll rekonstruiert werden
15. Suhl . . . . .	— vorhanden, durch Kartei hauptamtl. Mitarb. ergänzt — F 16 reinalphabet. geordnet	vorhanden	vorhanden, unvollständig
16. Gera . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden

BV — Bezirksverwaltung KD — Kreisdienststelle

## Archiven des Bundesbeauftragten, Stand: Mai 1993

F 78/F 80 Straßen- und Territorialkartei	Kartei der hauptamtlichen Mitarbeiter	F 401, F 402 Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (VSH)
vorhanden — Anschriften von IM u. GMS, wohnhafte in Berlin und Umge- bung zentral geführt für: — konspirative Wohnungen u. Objekte des MfS — Liegenschaften des MfS	vorhanden zentral geführt (noch beim BVA)	— 82 Karteien vorhanden und ge- ordnet, weitere Karteien befin- den sich in unerschlossenen Be- ständen; Erarbeitung eines elektr. Personenregisters begon- nen
1989 vernichtet	(noch beim BVA) — Besoldungskartei „hauptamtl. Mitarb.“ — Kartei der Gesundheitsunter- lagen	vorhanden, noch nicht alle geordnet — 3 VSH-geordnet
nur wenige Karteikarten vorhanden	vorhanden	vorhanden und geordnet
sehr unvollständig	— nicht ermittelt — wird neu erarbeitet	teilweise vorhanden, Herkunft nicht in jedem Fall erkennbar, da aus un- geordneten Säcken
nur als Sicherungsfilm überliefert	vorhanden	vorhanden, Herkunft nicht in jedem Fall erkennbar
vorhanden	vorhanden	VSH-Kartei der KD Dresden-Stadt, geordnet
vorhanden	vorhanden	vorhanden, alle geordnet
Teile vorhanden: Abt. II Abt. XX KD Zwickau	vorhanden — ausgeschiedene Mitarbeiter der Abteilung XX	zahlreiche VSH vorhanden, geord- net nach Abteilungen und Kreis- dienststellen
vorhanden	vorhanden	vorhanden, geordnet
vernichtet	vorhanden (noch beim BVA)	vorhanden, geordnet 6 KD Abt. XI
nicht ermittelt	nur Nachweis in Buchform	vorhanden
vorhanden	vorhanden	vorhanden, geordnet
vorhanden	vorhanden	vorhanden, geordnet
— 1990 vernichtet — Straßenkarteien einiger KD vorhanden	vorhanden	vorhanden, geordnet 7 KD Abt. VIII Abt. XX
nicht ermittelt	vorhanden	vorhanden, unvollständig
vorhanden	vorhanden (noch beim BVA)	nur KD Gera ermittelt u. geordnet

F 47 — wurde die persönliche Verantwortung der Führungsoffiziere für ihre bei der Abt. XII registrierten Vorgänge und Akten nachgewiesen. Beide Registerbücher stellen heute wichtige Hilfsmittel bei der personenbezogenen Recherche dar, insbesondere dann, wenn Karteien verunordnet oder Teile vor und während der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes durch Mitarbeiter des MfS entfernt worden sind.

Bei den Recherchen werden manchmal auch fehlerhafte Datenangaben des MfS festgestellt, beispielsweise „Zahlendreher“ bei den Registriernummern und den persönlichen Daten. Um eine verlässliche Auskunft zu ermöglichen, haben deshalb Richtigstellungen in den Karteien zu erfolgen. Es handelt sich bei den Karteien aber um Originalunterlagen des MfS (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 a StUG), denen ein erheblicher Beweiswert — auch im strafrechtlichen Sinn — zukommt und auf denen somit keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Auf Empfehlung des Bundesdatenschutzbeauftragten erfolgen die notwendigen Korrekturen daher nach strengen Regeln auf einer eigens entwickelten Karteikarte, die hinter der Originalkarte eingestellt wird.

#### Dezentrale Karteien

Neben den zentralen hat das MfS eine Reihe sog. dezentraler Karteien hinterlassen, die in den jeweiligen Dienststeinheiten des Ministeriums, der Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellen der Staatssicherheit geführt wurden, sich also nicht im Bereich der Abteilung XII befanden. Bis zum heutigen Tage sind im Zuge von Sichtungs- und Erschließungsarbeiten z. B. im Zentralarchiv 82 solcher Karteien gefunden und geordnet worden.

Schon in der Kartei F 16 wird durch die Bezeichnungen KK (Kerblockkartei) oder VSH (Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei) darauf verwiesen, daß in einer Dienststeinheit des MfS, einer Bezirksverwaltung bzw. einer Kreisdienststelle Informationen zur betreffenden Person gesammelt wurden, die durch eine entsprechende Karteikarte nachgewiesen werden. Die dezentralen Karteien gelangten bei der Auflösung des MfS/AfNS zusammen mit den Unterlagen der Dienststeinheiten in die Magazine des Zentralarchivs und der Außenstellen. Sie sind zum überwiegenden Teil verunordnet gewesen und mußten in mühsamen Sichtungs- und Ordnungsprozessen wieder nutzbar gemacht werden, eine Aufgabe, die auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Von besonderer Wichtigkeit sind die sog. VSH-Karteien, da sie oft mit den „zentralen Materialablagen“ der Dienststeinheiten korrespondieren und diese durch eine ZMA-Signatur (Zentrale Materialablagen) erschließen. Die Archiv- und Karteimitarbeiter des BStU arbeiten an der Rekonstruktion der ehemals vorhandenen Konkordanz zwischen VSH-Karteien und ZMA. Die dezentralen Karteien werden, abhängig von ihrem Ordnungszustand und der geforderten Auskunft, in die personenbezogenen Recherchen einbezogen. Um diese Arbeit zu erleichtern, wird im Zentralarchiv durch ein EDV-gestütztes Personenre-

gister ein Vorfilter geschaffen, der auf Angaben in den dezentralen Karteien verweist.

#### Arbeit mit den Karteien

Die Leistungsfähigkeit der Karteibereiche ist beträchtlich und wird durch folgende Zahlen dokumentiert. Im Zentralarchiv können täglich bis zu 8 000 Recherchen stattfinden, also bis zu 160 000 im Monat. Dafür wurde ein Arbeitsablauf erprobt, der sich sowohl dort wie in den Archiven der Außenstellen bewährt hat.

Alle in die Archive des BStU eingehenden Kartei-Rechercheblätter der Abteilungen Auskunft sowie Bildung und Forschung werden in der Karteiregistratur geprüft, zahlenmäßig nachgewiesen und mit einem Eingangsstempel versehen. Danach erfolgt eine Feinsortierung nach dem alphabetisch-phonetischem System der Klarnamenkartei (F 16), eine gesonderte Weiterleitung der Eilt-Aufträge und die Übergabe der Vorgänge an die Karteisäle zur Abprüfung in der Personenkartei. In Abhängigkeit vom Rechercheergebnis wird der Vorgang weitergeleitet: Bei dem Ergebnis „nicht erfaßt“ werden Recherchen zu eventuell vorhandenen weiteren Namen (z. B. Geburtsname, Geschiedenenname, Doppelname, Kurzname, etc.) der betreffenden Personen vorgenommen, danach wird dieser Antrag über die Karteiregistratur an den antragsbearbeitenden Bereich zurückgesandt.

Stellt sich eine Erfassung heraus, erkenntlich an einer Registriernummer, wird in der Vorgangskartei (F 22) weiter recherchiert. Zur Ermittlung der Archivsignaturen und damit des Aktenmaterials müssen die Vorgänge gemäß dem Grundordnungssystem der F 22 nach Jahrgängen, Registrierbereichen, Bezirksverwaltungen und schließlich nach Registriernummern umsortiert werden. Ergibt sich aus der Prüfung in der F 22, daß der Vorgang bis 1989 (Auflösung des MfS) noch aktiv war, d. h., daß eine Archivierung durch das MfS nicht erfolgt ist und die Vorgänge sich bei der Auflösung der Staatssicherheit noch in den Dienststeinheiten befanden, wird eine Kopie der F 22 und F 16 veranlaßt. Sie wird den anfragenden Abteilungen übermittelt, um nachzuweisen, daß zu der gesuchten Person Unterlagen vorhanden waren, nach denen weiter recherchiert werden muß.

In die Recherche sind außerdem die dezentralen Karteien und *Justizaktenkarteien* (siehe 4.2.2) einbezogen. Die Prüfung in dezentralen Karteien erfolgt immer dann, wenn vom antragsbearbeitenden Bereich ein Strukturbezug angegeben wurde oder er sich aus der Recherche in der F 16 ergibt. Eine generelle Einbeziehung aller geordneten Karteien in den Rechercheprozeß wird derzeit mittels Erarbeitung eines elektronischen Personenregisters (EPR) vorbereitet.

In der vorstehenden Tabelle ist eine Übersicht über wichtige Findhilfsmittel und deren Benutzbarkeit in den Archiven des Bundesbeauftragten beigefügt.

Neben den in der vorhergehenden Übersicht genannten Findhilfsmitteln sind im Zentralarchiv und in den Archiven der Außenstellen in jeweils unterschiedlicher Anzahl und Form noch weitere Karteien vorhanden, die in den Dienstseinheiten geführt wurden.

Dazu gehören beispielsweise

- Karteien der Vorgangshefte,
- Karteien zu Häftlingsakten,
- Sicht- und Kerbblockkarteien,
- Schlagwortkarteien zu Sachakten,
- Arbeitskarteien für den Magazindienst des MfS u. v. a.

#### 4.2.2 Archivierte MfS-Ablagen und Sicherungsfonds

Das MfS war nicht nur bestrebt, Erfassungen und Nachweisführungen von Personen und Sachverhalten zu sichern, sondern gewährleistete im Bereich der Abteilungen XII die Erhaltung und Nutzung von dazugehörigen Akten und Vorgängen. Mit der Übernahme, Registrierung und Aufbewahrung dieser Archivalien durch die Abteilungen XII wurde u. a. erreicht, daß bei Bedarf alle früher gesammelten Informationen zu einer Person wieder verwendet werden konnten.

Die Archivierung erfolgte für die Dienstseinheiten des Ministeriums im Archiv der Abt. XII des MfS und für die Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung und die Kreisdienststellen im Referat 3 der Abteilung XII der jeweiligen Bezirksverwaltung. Die Besonderheit der Aufgaben der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) zeigte sich darin, daß für die Archivierung ihres Schriftgutes das Referat 7 des Stabes der HVA zuständig war. Das MfS sammelte auch Materialien aus dem Dritten Reich. Hierfür gab es besondere Festlegungen:

Materialien, die

- im Zeitraum 1933—1945 entstanden waren,
- nach 1945 bei der Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern erarbeitet wurden und
- Unterlagen zu Personen und Sachverhalten sowie gegenständliche Zeugnisse des Widerstandskampfes gegen den Nationalsozialismus von 1933—1945 waren,

wurden nicht in den Archiven der Abteilungen XII, sondern in einem Archiv der Hauptabteilung IX, des sogenannten Untersuchungsorgans des MfS, verwahrt.

Ein Beispiel für die Nutzung dieser Unterlagen durch das MfS ist die Messesonderkartei. In ihr sind u. a. Bürger aus der alten Bundesrepublik nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der NS-Zeit erfaßt und in Zeiten der DDR Besucher bei Leipziger Messen waren. Mit Hilfe dieser Kartei und den Akten aus dem Zeitraum 1933—1945 konnten ggf. kompromittierende Sachverhalte nachgewiesen werden, die sich für Erpressungsversuche nutzen ließen.

#### *Die Archivbestände des Staatssicherheitsdienstes im Zentralarchiv und in den Archiven der Außenstellen*

Je nach Art der Erfassung, die der Archivierung vorausgegangen war, der operativen Bearbeitung bzw. des im Material dokumentierten Sachverhaltes wurden die Materialien in jeweils getrennt voneinander geführte Archivbestände eingebracht. Im Grunde handelt es sich hier nicht um Archivbestände im eigentlichen Sinn, sondern um Ablagen von Akten, die unabhängig von der Provenienz nach bestimmten Kategorien erfolgte. Dabei wurde kein Unterschied gemacht, ob es sich um befristet oder dauernd aufzubewahrendes Schriftgut handelte. In den Archiven der Abteilungen XII gab es nachstehend genannte „Bestände“:

#### *Archivbestand 1 (Operative Hauptablage)* enthält folgende Aktenkategorien

AU	= archivierter Untersuchungsvorgang
AOP	= archivierter operativer Vorgang
AIM	= archivierter IM-Vorgang und IM-Vorlauf
AGMS	= archivierte Akten zu ehemaligen Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit
AKK	= Akten zu ehemals KK-erfaßten Personen
AP	= archiviertes Material zu ehemals in Sicherungsvorgängen erfaßten Personen bzw. anderes allgemeines Material über Personen
ZI	= archivierte Akten zu ehemaligen Zelleninformanten (in Strafanstalten)

#### *Archivbestand 2 (Allgemeine Sachablage)*

AFO	= archivierte Feindobjektakten
AKO	= archivierte Akten zu Kontrollobjekten
AS	= sonstige Sachakten und Vorgangshefte

#### *Archivbestand 3 (Personalaktenablage)*

KS II	= Personalakten (PA), einschließlich Disziplinarakten (DA), Gesundheitsunterlagen (GU) und Gerichtsakten (GA) über Angehörige des MfS sowie weitere Akten zu Mitarbeitern des MfS und zu Zivilbeschäftigten und Unteroffizieren auf Zeit, die ihren Dienst in Einheiten des MfS leisteten.
KS III	= Akten über ehemalige Unteroffiziere auf Zeit des Wachregimentes des MfS; abgelehnte Kadervorschläge und sonstige Akten kaderpolitischen Inhalts

**Archivbestand 4 (Akten der Staatsanwaltschaften)**

Ast = Gerichtsakten der Abteilung IA der Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft, sofern diese nicht unter dem Bestand 1 (Gerichtsakten zu Ermittlungsverfahren — AU) erfaßt wurden; Sachakten der Abteilung IA der Generalstaatsanwaltschaft/Staatsanwaltschaft

**Archivbestand 5**

AOG/  
AKAKI = archivierte Akten der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei (kriminalpolizeilich-operative Bearbeitung von Personen durch das Arbeitsgebiet I der Kripo)

**Archivbestand 6 (Teilablagen)**

A = Ablage von Teilakten/-bänden der IM- und Vorgangsbearbeitung aus dem Bestand 1, die für die aktuelle politisch-operative Arbeit nicht benötigt wurden

U = Ablage laufender Fahndungsvorgänge aus dem Bestand 1

**Gegenstandsablage**

Hier handelt es sich um die Ablage von aus Archivmaterialien entnommenen Beweismitteln und anderen operativ-bedeutsamen Dokumenten, die nicht im Archivmaterial verbleiben durften, so z. B.

- gültige Zahlungsmittel,
- Orden und Ehrenzeichen,
- Schlüssel, Ausweise,
- Tonbänder, sogenannte Hetz- und Schundliteratur.

Es ist bemerkenswert und für die Arbeit des Bundesbeauftragten von unschätzbarem Wert, daß diese vorstehend beschriebenen Bestände im Zentralarchiv und den Archiven der Außenstellen die turbulenten Zeiten der Wende fast ohne Einbußen überstanden haben, allerdings war ihre Ordnung, z. B. in Frankfurt (Oder) und Cottbus, sehr stark zerstört.

Inwieweit diese generelle Aussage über den Erhaltungszustand einzelner Vorgänge, auch im Lichte entdeckter Einzelvernichtungen, modifiziert werden muß, kann erst eine umfassende Revision der Bestände zeigen. Nötig ist dafür eine genaue Kenntnis, wie sich die verfilmten Unterlagen dieser Bestände (sog. Sicherheitsfonds) zu den Originalen verhalten (siehe dazu die Synopse am Schluß des Kapitels).

Der *Archivbestand 1*, der bezeichnenderweise „Operative Hauptablage“ heißt, zeigt die Besonderheiten der MfS-Schriftgutverwaltung: Darin sind in einer

großen Serienbildung Unterlagen derjenigen Personen abgelegt, mit denen entweder zusammengearbeitet worden ist (Inoffizielle Mitarbeiter aller Kategorien) oder die auf Grund „feindlicher“ Handlungen und Einstellungen oder des Verdachts auf Verbindungen zu gegnerischen Geheimdiensten „bearbeitet“ worden sind (z. B. Operative Vorgänge, Operative Personenkontrollen, Untersuchungsvorgänge). Die Bestände 1 sind durchgängig in allen Archiven vorhanden und wieder benutzbar; das gilt auch für die ehemaligen Bezirksverwaltungen Frankfurt (Oder) und Cottbus (letzter wird in der Außenstelle Frankfurt (Oder) verwahrt), die total verunordnet übernommen wurden und in einem mühsamen Ordnungs- und Registrierungsprozeß wieder zugriffsfähig gemacht werden mußten (siehe hierzu auch die Synopse zu den Zentralkarteien in 4.2.1).

Neben der „Operativen Hauptablage“ wurden im Ministerium und in den Bezirksverwaltungen die vorgenannten fünf weiteren „Archivbestände“ geführt: Aus der „Allgemeinen Sachablage“, dem *Archivbestand 2*, sind neben Unterlagen über „feindliche“ Einrichtungen und Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR (Aktenabkürzung AFO und AKO für archivierte Feindobjekte- und Kontrollobjektakten) die „Vorgangshefte“ der Führungsoffiziere hervorzuheben. In ihnen wiesen die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS ihre Vorgänge und Akten nach. Bei der Decknamenentschlüsselung sind diese Hefte in Zweifelsfällen unverzichtbar. In Chemnitz und Schwerin ist dieser Bestand noch nicht aufgefunden, in Erfurt und Leipzig ist er lückenhaft, in Suhl noch schlecht erschlossen, während er z. B. in Dresden unversehrt übernommen worden ist.

Der *Archivbestand 3* kann als die Personalaktenablage (der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter) des MfS bezeichnet werden. Die Überlieferungslage ist hier überall gut, teilweise mußte neu verzeichnet werden (Berlin, Schwerin). Letzteres trifft durchgängig auf die Unterlagen der bis 1989, also bis zur Auflösung des MfS/AfNS, tätigen MfS-Angehörigen zu. Ordnungsarbeiten stehen noch für die Bestände Frankfurt (Oder) und Cottbus aus.

Im Unterschied zu den oben genannten Ablagen enthält der *Archivbestand 4* Unterlagen anderer Institutionen, nämlich der Staatsanwaltschaften über politische Strafbestände. Im Zentralarchiv in Berlin sind 59 lfm und 7 800 Mikrofiches von Unterlagen der Staatsanwaltschaft vorhanden, neben 3 lfm der Militärstaatsanwaltschaft. In den Außenstellen ist ein eigener Bestand 4 lediglich in Berlin, Gera und Schwerin nicht nachzuweisen, der Umfang dieser Unterlagen beläuft sich in den übrigen Außenstellen zwischen 36 lfm (Erfurt) und 87 lfm (Dresden).

Im Bestand 4 sind jedoch nicht alle Justizunterlagen enthalten, über die das MfS verfügte. Im Bestand 1, der „Operativen Hauptablage“, befinden sich die Untersuchungsvorgänge der Hauptabteilung IX, des Untersuchungsorgans des MfS, das gemäß § 88 der Strafprozeßordnung der DDR zuständig war für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren. Diese Untersuchungsvorgänge setzen sich aus mehreren Unterlagen anderer Provenienzen wie Gerichts-, Beweismit-



tel- und Gefangenenakten zusammen. Handakten und Ermittlungsverfahren sind dagegen Materialien der Hauptabteilung IX. Noch zu Zeiten der Staatssicherheit wurde im Zentralarchiv 1989 die Trennung der Handakten und Ermittlungsverfahren, die in der „Operativen Hauptablage“ verblieben, von den Gerichts-, Beweismittel- und Gefangenenakten, durchgeführt, die in ein gesondertes Magazin kamen. Sie belaufen sich auf 892 lfm. Bei den Beweismitteln wurde damals geprüft, ob sie vom MfS oder von Staatsanwaltschaften herrührten. Entsprechend ihrer Provenienz sind sie entweder den vom MfS angelegten Handakten und Ermittlungsverfahren oder den Gerichtsakten zugeordnet worden, ohne daß hierfür ein besonderer Bestand gebildet worden wäre. Die Separierung geschah lediglich räumlich. Die beschriebene Trennung wurde in den meisten Bezirksverwaltungen damals nicht mehr vollzogen.

Im Zentralarchiv existiert ein besonderes Findhilfsmittel, nämlich der Speicher XII/01 für die Akten der „allgemeinen“ Kriminalität. Diese Kartei mit den entsprechenden Akten wurde nur in der Abteilung XII des MfS und nicht in denen der Bezirksverwaltungen geführt. Sie umfaßt im Zentralarchiv 4 821 lfm Akten und ca. 23 000 Mikrofiches verfilmter Akten und Strafnachrichten sowie 700 000 Originalstrafnachrichten. Diese Unterlagen stammen von den Staatsanwaltschaften der ehemaligen DDR und wurden von dort an die ehemalige Abt. XII des MfS abgegeben. Dort wurden sie gesichtet und archiviert.

Der *Archivbestand 5* besteht aus Unterlagen der Kriminalpolizei, und zwar ihrer Arbeitsrichtung I, die für politische Straftaten zuständig war. Hier wird das enge Zusammenspiel von Staatssicherheit, Staatsanwaltschaften und Kriminalpolizei deutlich. Die Bestände 5 sind zwar überall vorhanden, allerdings in sehr unterschiedlicher Vollständigkeit (z. B. sehr lückenhaft in Dresden, Leipzig und Potsdam) und wurden teilweise im Bestand 1 integriert (Berlin, Dresden, Halle und Magdeburg).

Weitere sehr umfangreiche Bestände, die unter der Bezeichnung Sicherungsfonds liefen, enthalten Verfilmungen von MfS-Ablagen, die im Original teilweise kassiert worden sind. Im Zentralarchiv ist der Umfang der verfilmten Materialien größer als der der archivierten MfS-Ablagen (umgerechnet 24 250 lfm gegenüber 19 571 lfm Originalen). Besondere Kar-

teien gibt es zu diesen Sicherungsfonds nicht, jedoch ist der Zugriff über Vermerke in den Registrierbüchern des Staatssicherheitsdienstes grundsätzlich möglich. Um sie besser nutzbar zu machen, wurden im Zentralarchiv des BStU Revisions- und Erschließungsarbeiten in Angriff genommen. Diese Arbeiten sind für die Außenstellen ebenfalls vorgesehen. Dort erlaubt dies die Personalsituation bisher nicht. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil mit diesen Filmen eine zusätzliche Überlieferung zu den archivierten Schriftgutbeständen vorliegt. Sie eröffnen die Möglichkeit, eine zielgerichtete Revision der MfS-Ablagen und Karteien durchzuführen. Rechnet man die verfilmten Unterlagen auf Papier zurück, ergibt sich folgender Umfang in laufenden Metern:

Archive des Bundesbeauftragten	Unterlagen im Sicherungsfonds *) lfm	davon erschlossen	
		lfm	%
Zentralarchiv . . . . .	24 250	688	2,8
Berlin . . . . .	534	0	0
Chemnitz . . . . .	1220	0	0
Cottbus . . . . .	903	0	0
Dresden . . . . .	1 206	0	0
Erfurt . . . . .	0	0	0
Frankfurt (Oder) . . . . .	2 098	0	0
Gera . . . . .	1139	0	0
Halle . . . . .	4 891	0	0
Leipzig . . . . .	0	0	0
Magdeburg . . . . .	1 054	0	0
Neubrandenburg . . . . .	1 125	0	0
Potsdam . . . . .	1 131	0	0
Rostock . . . . .	3 460	0	0
Schwerin . . . . .	1 130	0	0
Suhl . . . . .	0	0	0
<b>Gesamt . . . . .</b>	<b>44 141</b>	<b>688</b>	<b>1,6</b>

\*) auf Papier umgerechnet

## Übersicht über die Bestände in den

Archive	Bestand 1 Operative Hauptablage (AU, AOP, AOPK, AIM, AGMS, AKK, AP, AZI)	Bestand 2 Allgemeine Sachablage (AFO, AKO, AS)	Bestand 3 Personalakten KS II, KS III, Gesundheitsakten)
1. Zentralarchiv . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden
2. Berlin . . . . .	— vorhanden und ergänzt — durch registrierte Vor- gänge/Akten, die 1989 noch nicht archiviert waren	vorhanden (Vorgangshefte) — AFO u. AKO nicht ermittelt	vorhanden
3. Chemnitz . . . . .	vorhanden, einschließlich BV Wismut (1952—1982)	nicht ermittelt	vorhanden
4. Dresden . . . . .	— vorhanden und ergänzt — durch registrierte Vor- gänge/Akten, die 1989 noch nicht archiviert waren	— vorhanden (Vorgangshefte) — AFO und AKO nicht ermittelt	vorhanden
5. Erfurt . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden
6. Frankfurt (Oder) . . . . .	zerstört übernommen, neu erfaßt	vorhanden — AFO und AKO nicht ermittelt	vorhanden
7. Cottbus . . . . .	zerstört übernommen, neu erfaßt	vorhanden	vorhanden
8. Gera . . . . .	vorhanden	vorhanden — AFO und AKO nicht ermittelt	vorhanden
9. Halle . . . . .	vorhanden	vorhanden (Vorgangshefte) — AFO und AKO nicht er- mittelt	vorhanden
10. Leipzig . . . . .	vorhanden und ergänzt durch registrierte Vor- gänge/Akten, die 1989 noch nicht archiviert waren	vorhanden (Vorgangshefte — AFO und AKO (Nur 1952—1953)	vorhanden
11. Magdeburg . . . . .	vorhanden und ergänzt durch registrierte Vor- gänge/Akten, die 1989 noch nicht archiviert waren	nicht ermittelt	vorhanden
12. Neubrandenburg . . . . .	vorhanden	vorhanden — AFO und AKO nicht ermittelt	vorhanden
13. Potsdam . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden
14. Rostock . . . . .	vorhanden und ergänzt durch registrierte Vor- gänge/Akten, die 1989 noch nicht archiviert waren	vorhanden — AFO und AKO nicht ermittelt	vorhanden
15. Schwerin . . . . .	vorhanden und ergänzt durch registrierte Vor- gänge/Akten, die 1989 noch nicht archiviert waren	noch nicht ermittelt	vorhanden
16. Suhl . . . . .	vorhanden	vorhanden	vorhanden

BV — Bezirksverwaltung

## Archiven des Bundesbeauftragten, Stand: Mai 1993

Bestand 4 Akten der Staatsanwaltschaft (Ast)	Bestand 5 Akten der Kriminalpolizei (AOG, AKAGI)	Bestand 6 Teilablagen
vorhanden	vorhanden	vorhanden
nicht vorhanden, Ast-Akten befinden sich in AU-Akten (Bestand 1)	vorhanden, bis 1988 im Bestand 1 geführt	in den Bestand 1 eingeordnet
vorhanden Beiakten — Untersuchungsakten im Archiv bei Staatsanwaltschaft Chemnitz	vorhanden	nicht ermittelt
vorhanden	vorhanden, zusammengeführt mit Bestand 1	nicht ermittelt
vorhanden, teilweise im Bestand 1	vorhanden	in den Bestand 1 eingeordnet
vorhanden, befindet sich bei Staats- anwaltschaft Frankfurt (Oder)	vorhanden	vorhanden
nicht ermittelt	vorhanden	nicht ermittelt
vorhanden im Bestand 1 — Häftlingsakten gesondert erfaßt	vorhanden im Bestand 1	nicht ermittelt
vorhanden	vorhanden, im Bestand 1	nicht ermittelt
vorhanden, Überlieferung sehr lückenhaft	vorhanden, Überlieferung sehr lückenhaft	vorhanden, in Bestand 1 eingeordnet
vorhanden	vorhanden	vorhanden
vorhanden	vorhanden	vorhanden
vorhanden, befinden sich bei Staats- anwaltschaft Potsdam	vorhanden, Überlieferung lücken- haft	vorhanden
vorhanden	vorhanden	vorhanden
vorhanden, in den Bestand 1 eingeordnet	vorhanden	nicht ermittelt
vorhanden	vorhanden	vorhanden, in den Bestand 1 eingeordnet

**4.2.3 Archivische Erschließungsarbeiten***Aktive registrierte Vorgänge und Akten im Zentralarchiv und in den Archiven der Außenstellen*

Bei der Auflösung des MfS/AfNS wurden unter der Aufsicht von Mitgliedern des Bürgerkomitees durch MfS-Mitarbeiter die Aktenablagen, die in den Dienst-einheiten vorhanden waren, nach groben inhaltlichen Vorgaben (personenbezogene Unterlagen, VS-Materialien, ZMA-Materialien u. a.) erfaßt, gebündelt, mit Kennzeichnung der Herkunft (Dienst-einheit, Zimmer-Nr.) versehen und im Zentralarchiv zusammengeführt.

In den Außenstellen fanden vergleichbare Verfahren statt, die dadurch erschwert wurden, daß dort nicht nur das Schriftgut der Dienst-einheiten einer Bezirksverwaltung des MfS, sondern auch das aller Kreis-dienststellen zusammengeführt wurde. Dadurch gelangten auch registrierte Vorgänge (vorwiegend IM-Akten, Operative Vorgänge und Operative Personenkontrollen) in die Archive, an denen in den Dienst-einheiten noch bis zum Ende des Staatssicherheitsdienstes gearbeitet wurde. Im Sprachgebrauch des Staatssicherheitsdienstes wurden sie als „aktive“ Vorgänge bezeichnet. Der personenbezogene Nachweis über diese Vorgänge erfolgte über die erwähnten zentralen Karteien F 16 und F 22. So war zwar ersichtlich, daß zu einer bestimmten Person Unterlagen in einer Dienst-einheit geführt worden waren, der Zugriff auf diese Unterlagen war aber nicht möglich, da sie sich in den ungeordneten Schriftgutbeständen der aufgelösten Dienst-einheiten befanden.

Mit Beginn der Nutzung durch den Sonder- bzw. Bundesbeauftragten verstärkten sich die Anforderungen an den Archivbereich, auch diese wichtigen Materialien, an denen der Staatssicherheitsdienst bis

zuletzt interessiert gewesen ist, zur Verfügung zu stellen. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, wurde begonnen, durch planmäßige und gezielte Überprüfungen der übernommenen, nur grob bezeichneten Schriftgutbündel die „aktiven“ und registrierten Vorgänge aus diesen zu entnehmen und nachzuweisen. Dazu wurden Listen angelegt, die die für eine Überprüfung und Nachweisführung in den Zentralen Karteien notwendigen Registraturangaben (Dienst-einheit, Registrier-Nummer des MfS, Deckname) enthielten. Im Zentralarchiv wurden die betreffenden Akten mit einer neuen Archivsignatur (Lagerungsnummer im Zentralarchiv) versehen und im Magazin in Analogie zu den Ablagen des Staatssicherheitsdienstes (Operative Hauptablage — Bestand 1) geordnet abgelegt und damit zugriffsfähig gemacht.

Die neue Archivsignatur wurde auf einer Karteikarte des BStU nachgetragen und in die F 22 eingestellt, so daß diese Materialien stets nachweisbar sind. Das Herausziehen der aktiven Vorgänge und Akten aus den ungeordneten Materialien der Dienst-einheiten und deren ergänzende Nachweisführung wurden kontinuierlich in den Jahren 1991/92 fortgesetzt und abgeschlossen, so daß grundsätzlich von einer vollständigen Erfassung ausgegangen werden kann. Zu beachten ist, daß eine Archivsignatur, die nach dem Schrägstrich die Jahresangabe 91 enthält, selbstverständlich keine originale MfS-Signatur darstellt, sondern vom Sonder- bzw. Bundesbeauftragten vergeben worden ist.

Das Heraussuchen und Nutzbarmachen der registrierten aktiven Vorgänge ist mit großem Arbeitsaufwand und großer Sorgfalt im Zentralarchiv und in den Archiven der Außenstellen durchgeführt worden. Aus nachstehender Übersicht sind die Verfahrensweisen der Erschließung und Lagerung aktiver registrierter Vorgänge in allen Archiven nachzulesen.

**Aktive registrierte Vorgänge**

Archive des BStU	Umfang in lfm	Findhilfsmittel	Lagerung
Zentralarchiv . . . . .	670	— F 22: — Listen (durch BStU erstellt): enthalten Registriernummern und neue Archivsignatur	— fortlaufend nach neuer Archivsignatur unabhängig von der Provenienz
Berlin . . . . .	446,5	— F 22: — Listen (durch BStU erstellt): enthaltenen Registriernum- mern, neue Archivsignatur und Decknamen	— fortlaufend nach neuer Archivsignatur unabhängig von der Provenienz
Chemnitz . . . . .	450	— F 22	— Ordnung nach Jahrgang und innerhalb des Jahrgangs nach Registriernummern, un- abhängig von der Provenienz
Cottbus . . . . .	116	— Kartei (durch BStU erstellt); enthält Registriernummern und neue Archivsignatur	— fortlaufend nach neuer Archivsignatur unabhängig von der Provenienz (50 lfm) — ab 1992 Ordnung nach Pro- venienz, Jahrgang und inner- halb des Jahrgangs nach Registriernummern

Archive des BStU	Umfang in lfm	Findhilfsmittel	Lagerung
Dresden . . . . .	545	— F 22 a — Verzeichnisse, später Kartei (durch BStU erstellt): enthalten Registriernummern und neue Archivsignatur	— Fortlaufend nach neuer Archivsignatur unabhängig von der Provenienz
Erfurt . . . . .	399	— F 16, F 22	— fortlaufend nach neuer Archivsignatur unabhängig von der Provenienz — ein Teil nach Provenienz und nach Angaben auf den Bündellisten
Frankfurt (Oder) . . .	397	— Kartei (durch BStU erstellt): enthält Registriernummern und neue Archivsignatur	— fortlaufend nach neuer Archivsignatur, unabhängig von der Provenienz (33 lfm) — ab 1992 Ordnung nach Provenienz, Jahrgang und innerhalb des Jahrgangs nach Registriernummern
Gera . . . . .	920	— F 22	— Ordnung nach Provenienz, Jahrgang und innerhalb des Jahrgangs nach Registriernummern
Halle . . . . .	476	— F 16, F 22, F 22 a	— Ordnung nach Provenienz, Jahrgang und innerhalb des Jahrgangs nach Registriernummern
Leipzig . . . . .	741	— F 22 — Listen (durch BStU erstellt): enthalten die letzte Dienst- einheit, Registriernummern, neue Archivsignatur — Verzeichnisse (durch BStU erstellt)	— Ordnung nach Provenienz, Jahrgang und innerhalb des Jahrgangs nach Registrier- nummern
Magdeburg . . . . .	641,5	— Verzeichnisse (durch BStU erstellt): enthalten Registriernummern, neue Archivsignatur, und Decknamen	— Ordnung nach Provenienz, Jahrgang und innerhalb des Jahrgangs nach Registrier- nummern
Neubrandenburg . . .	152,7	F 16, F 22, F 22 a, F 77, F 78 sowie über die Registrierbücher und Vorgangshefte	— Ordnung nach Provenienz, Jahrgang und innerhalb des Jahrgangs nach Registrier- nummern
Potsdam . . . . .	410	— Listen: für jede Dienst- einheit und Kreisstellen (durch BStU erstellt): enthalten Registriernummern und neue Archivsignatur, — Decknamenkartei (durch BStU erstellt)	— Ordnung nach Provenienz, Jahrgang und innerhalb des Jahrgangs nach Registrier- nummern
Rostock . . . . .	260	— F 22 — Verzeichnisse (durch BStU erstellt): enthalten Registriernummern, Archivsignatur, Aktenkatego- rie, aktenführende Dienst- einheit, Klarnamen	— fortlaufend nach neuer Archiv- signatur und Jahrgängen, innerhalb der Jahrgänge nach Registriernummern

Archive des BStU	Umfang in lfm	Findhilfsmittel	Lagerung
Schwerin . . . . .	204	— F 22	— Ordnung nach Provenienz, Jahrgang und innerhalb des Jahrgangs nach Registriernummern
Suhl . . . . .	ca. 250	— F 22 — Verzeichnisse (durch BStU erstellt): enthalten Registriernummern und neue Archivsignatur — Decknamenkartei (durch BStU erstellt) — Betroffenenkartei (durch BStU erstellt)	— fortlaufend nach neuer Archivsignatur und Jahrgängen, innerhalb der Jahrgänge nach Registriernummern

*Sichtung vorvernichteten Materials: die „Sackaktion“*

*Zentralarchiv*

In der Zeit zwischen Januar und Juni 1990 erfolgte im Zentralarchiv die Zusammenführung der enormen Schriftgutmengen der Dienstseinheiten des MfS/AfNS. Darunter befanden sich auch ca. 25 000 lfm vorvernichtetes Material in ca. 17 200 Säcken, dessen Vernichtung von den Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes beabsichtigt war. Es bestand daher die begründete Vermutung, daß es sich dabei um Material handelt, dessen Vernichtung als vordringlich angesehen worden war, um wichtige Spuren über Aufgaben, Arbeitsweise und Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu verwischen. Zu vermuten war aber auch, daß infolge der eskalierenden politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der damaligen DDR die Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes nicht mehr in der Lage waren, diese Vernichtung systematisch zu betreiben. Es waren komplette bzw. nur geringfügig beschädigte Schriftstücke, Vorgänge und Akten wohl auch deshalb in Säcke gestopft worden, um sie einem sofortigen Zugriff zu entziehen.

Im März 1991 wurde ein Sofortprogramm (Sonderaktion) zur Sichtung des vorvernichteten Materials des ehemaligen MfS/AfNS durchgeführt. Diese Aktion hatte zwei Ziele:

- Die Gewinnung zusätzlicher, bislang nicht nachweisbarer personenbezogener Unterlagen und deren rasche Bereitstellung zur Auskunftserteilung. Weiterhin mußte geprüft werden, ob sich historisch wertvolles Schriftgut zur Organisation und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes in diesen Säcken befand, das als Quelle für die historische Aufarbeitung dienen kann.
- Die Kassation von nicht rekonstruierbarem Schriftgut (Kleinschnipsel und Reißwolfmaterial) sowie von unzerstörten Zeitschriften, Agitations- und Propagandamaterialien, die in großer Anzahl als Mehrfachexemplare aufgefunden wurden.

Auf Vorschlag des Präsidenten des Bundesarchivs wurden vom Bundesminister des Innern zur personellen

Sicherung dieser Aktion Archivbeamte des gehobenen Dienstes sowie Angehörige des Bundesgrenzschutzes und des Statistischen Bundesamtes abgeordnet. Zu Beginn der Aktion waren es zunächst 10 Archivare und 50 Angehörige des Bundesgrenzschutzes bzw. des Statistischen Bundesamtes. Die Sichtung und Bearbeitung des vorvernichteten Materials wurde durch Arbeitsgruppen, jeweils unter Leitung eines Archivars, vorgenommen. Der Inhalt der Säcke, aus welcher Dienstseinheit sie auch stammten, war zunächst nicht bekannt. Da auch der physische Erhaltungszustand des Schriftgutes unterschiedlich war, kam es zu Beginn dieser Aktion zu folgenden Festlegungen:

- Aus welcher Dienstseinheit stammt das jeweilige Schriftgut? Zuordnung und Lagerung der Säcke nach der Provenienz.
- Ablage des intakten Schriftgutes nach der Provenienz.
- Rekonstruierbar erscheinendes Schriftgut ist, ebenfalls nach Struktureinheiten getrennt, für eine spätere archivistische Erschließung nachzuweisen und zu lagern, wenn der erkennbare historische bzw. praktische Wert den Rekonstruktionsaufwand rechtfertigt.
- Nicht mehr rekonstruierbares Schriftgut wird der Vernichtung zugeführt.

Auf der Grundlage dieser Kriterien wurde das vorvernichtete Material zwischen März und September/Oktober 1991 gesichtet und bewertet. Es entstand ca. 1 200 lfm intaktes und leicht rekonstruierbares Material. Es ist in Bündeln, Ordnern und Umschlägen strukturweise abgelegt und durch entsprechende Listen nachweisbar. Außerdem wurden 5 650 Säcke mit zerrissenem Schriftgut festgestellt, dessen erkennbarer Wert eine Vernichtung nicht gestattet; über die Notwendigkeit und den Zeitraum der Rekonstruktion und archivistischen Bewertung muß zu gegebener Zeit entschieden werden. Auch diese Säcke sind über Findhilfsmittel in Listenform nachweisbar. Der Vernichtung wurden ca. 6 930 Säcke zugeführt. Der Umfang des in dieser Sonderaktion bewerteten und aufbewahrten Schriftgutes stellt sich nach dessen Provenienz wie folgt dar:

HA I	— Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen . . . .	10 lfm	38 Säcke
HA II	— Spionageabwehr . . . . .	154 lfm	739 Säcke
HA III	— Funkaufklärung . . . . .	8 lfm	41 Säcke
HA VI	— Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel . . . . .	11 lfm	180 Säcke
HA VII	— Abwehrarbeit Mdl/DVP . . . . .	12 lfm	175 Säcke
HA VIII	— Beobachtung/Ermittlung . . . . .	14 lfm	309 Säcke
HA IX	— Untersuchungsorgan . . . . .	23 lfm	68 Säcke
HA X	— Internationale Verbindung . . . . .	8 lfm	62 Säcke
Abt. XI	— Chiffrierwesen . . . . .	7 lfm	18 Säcke
Abt. XII	— Zentrale Auskunft/Speicher . . . . .	6 lfm	29 Säcke
Abt. XIII	— Zentrale Rechenstation . . . . .	25 lfm	105 Säcke
Abt. XIV	— U-Haft, Strafvollzug . . . . .	6 lfm	39 Säcke
AG XVII	— Besucherbüro Westberlin . . . . .	1 lfm	2 Säcke
HA XVIII	— Volkswirtschaft . . . . .	37 lfm	393 Säcke
HA XIX	— Verkehr, Post, Nachrichtenwesen . . . . .	55 lfm	97 Säcke
HA XX	— Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund . . . .	62 lfm	1 093 Säcke
HA XXII	— Terrorabwehr . . . . .	9 lfm	3 Säcke
Abt. 26	— Telefonüberwachung . . . . .	3 lfm	4 Säcke
Abt. Finanzen	. . . . .	3 lfm	50 Säcke
Abt. M	— Postkontrolle . . . . .	31 lfm	35 Säcke
Abt. N	— Nachrichten (Sicherstellung) . . . . .	17 lfm	64 Säcke
AGM	— Arbeitsgruppe des Ministers, MOB-Arbeit, Schutzbauten . . . . .	3 lfm	3 Säcke
BdL	— Büro der Leitung . . . . .	8 lfm	11 Säcke
BCD	— Bewaffnung/Chemischer Dienst . . . . .	5 lfm	20 Säcke
BZL	— Büro der Zentralen Leitung des SV Dynamo .	2 lfm	5 Säcke
BKK	— Bereich Kommerzielle Koordinierung . . . . .	2 lfm	18 Säcke
HVA	— Hauptverwaltung Aufklärung . . . . .	3 lfm	1 Sack
HA Kader und Schulung	. . . . .	38 lfm	417 Säcke
OTS	— Operativ-Technischer Sektor . . . . .	151 lfm	252 Säcke
HA PS	— Personenschutz, Betreuung . . . . .	18 lfm	114 Säcke
Rechtsstelle	. . . . .	0,5 lfm	4 Säcke
VRD	— Verwaltung Rückwärtige Dienste . . . . .	68 lfm	115 Säcke
ZAAG	— Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz . . . .	6 lfm	10 Säcke
ZAIG	— Zentrale Auswertungs- und Informations- gruppe . . . . .	12 lfm	138 Säcke
ZKG	— Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung	20 lfm	92 Säcke
ZMD	— Zentraler Medizinischer Dienst . . . . .	10 lfm	66 Säcke
ZOS	— Zentraler Operativstab . . . . .	7 lfm	23 Säcke
JHS	— Juristische Hochschule des MfS . . . . .	7 lfm	15 Säcke
Wachregiment „Feliks Dzierzynski“	. . . . .	58 lfm	530 Säcke
Schwanitz	. . . . .	1 lfm	
Mittig	. . . . .	1 lfm	
SED-Kreisleitung	. . . . .	17 lfm	73 Säcke
Sonderlager aller zentralen Diensteinheiten	. . . . .	92 lfm	2 Säcke
„Diverses“	. . . . .	167 lfm	199 Säcke

HA = Hauptabteilung

Aus der Übersicht zeichnen sich bestimmte Schwerpunkte ab, die auch Hinweise auf die Schriftgutvernichtungstaktik des Staatssicherheitsdienstes ermöglichen. So fällt ein überdurchschnittlich hoher Umfang von Schriftgut der HA II, Spionageabwehr, auf. Die Vermutung, daß in dieser Dienst Einheit besonderes Augenmerk auf die Vernichtung von Schriftgut gelegt wurde, wird durch die Ergebnisse der Sonderaktion gestützt. Durch den Bereich Operativ-Technischer Sektor (OTS) wurden im Frühjahr 1990 nur einige Karteien sachlich-technischen Inhalts übergeben; durch die Sonderaktion wurden 151 lfm nicht zerstörtes bzw. leicht rekonstruierbares Material erfaßt und strukturell abgelegt.

Wichtige Ergänzungen aus dem überprüften und bewahrungswürdigen Schriftgut ergaben sich zu den Aktenbeständen der HA XVIII — Volkswirtschaft, der HA XIX — Verkehrs-, Post- und Nachrichtenwesen, der HA XX — Staatsapparat, Kunst, Kultur und Untergrund sowie der HA Kader und Schulung. Dies betraf vor allem Personalunterlagen von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes, personenbezogene Unterlagen, Decknamen-Karteien, operative Materialien, IM-Berichte sowie IM-Vorgänge und -Akten. In diesen Unterlagen war besonders bemerkenswert, daß auch vorwiegend sachbezogenes Schriftgut erfaßt und gesichert werden konnte, das folgende Themenkreise betrifft:

- a) historische Ereignisse der Geschichte der DDR (so u. a. zum 17. Juni 1953; zur Teilnahme der DDR am Einmarsch in die CSSR 1968 — „Aktion Donau“, zur Fluchtbewegung im Sommer 1989 sowie den Kommunalwahlen im Jahr 1989 und zur Bekämpfung der DDR-Opposition nach dem 7. Oktober 1989);
- b) Organisation, Arbeitsmethoden und Struktur des MfS (so u. a. die Koordinierung mit Geheimdiensten sozialistischer Länder, die Organisation des Antiquitätenhandels, die Observierung von Botschaften, Sicherheitsdiensten und anderen Institutionen westlicher Staaten sowie Strukturpläne von verschiedenen Dienst Einheiten des Staatssicherheitsdienstes und tägliche Lageberichte des MfS/AfNS von Dezember 1989 bis Januar 1990).

Diese Sonderaktion bestimmte organisatorisch und fachlich die Arbeitsabläufe des Zentralarchivs im Jahre 1991. Sie war trotz des hohen personellen und materiellen Einsatzes notwendig, um zu verhindern, daß das Ziel der von den Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes durchgeführten Schriftgutvernichtungsaktionen erreicht wurde und dadurch Irritationen bei der Bereitstellung und Nutzbarmachung von relevanten Unterlagen entstehen. Tatsächlich gelang es, das umfangreiche vorvernichtete Material mit Hilfe archivischer Erschließungs- und Bewertungskriterien zu sichten, grundsätzlich zu bewerten, strukturell zu ordnen und einer vertieften Erschließung zuzuführen.

### *Außenstellen*

Vergleichbare Sichtungs- und Bewertungsarbeiten am durch MfS-Mitarbeiter vorvernichteten Schriftgut fanden ebenfalls in den Außenstellen statt. Auch hier wurde unter Aufsicht von Mitarbeitern der Außenstellen und Archivbeamten des gehobenen Dienstes durch Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr vorvernichtetes Material auf Inhalt und Rekonstruierbarkeit überprüft und nach Provenienzen getrennt. Dabei stand vor allem das Schriftgut der Kreisdienststellen im Vordergrund und dessen Trennung in vorvernichtetes und intaktes Material. Durch diese Arbeiten wurde vor allem gesichert, daß aufgefundene Karteien und Akten, insbesondere die Zentralen Materialablagen der Kreisdienststellen vielerorts wieder zugriffsfähig und nachweisfähig gestaltet werden konnten. Die weitere archivistische Erschließung dieser Unterlagen, deren Provenienz durch die vorgenannten Arbeiten wieder erkennbar geworden ist, wird zukünftig eine bedeutungsvolle Aufgabe im Archivbereich des BStU sein. In einigen Außenstellen (z. B. in Magdeburg) ist damit schon begonnen worden, um erkennbare, wichtige Informationen zu Personen und Sachverhalten in den Nutzungsprozeß einbeziehen zu können.

### *Übrige Unterlagen der Dienst Einheiten*

Unter Dienst Einheiten versteht man die Organisationseinheiten des MfS und seiner Bezirksverwaltungen und deren Kreisdienststellen: Hauptverwaltungen, Hauptabteilungen, Abteilungen, Referate. Grundsätzlich entsprach die Struktur der Bezirksverwaltungen der Struktur des Ministeriums für Staatssicherheit. In den Bezirksverwaltungen fehlten lediglich die Dienst Einheiten für die Aufgabengebiete Militärabwehr (Hauptabteilung I) und Internationale Verbindungen (Abteilung X), es gab kein Besucherbüro Westberlin (Arbeitsgruppe XVII) und keinen Zentralen Operativstab (ZOB). Die Dienst Einheiten des Ministeriums und der Bezirksverwaltungen waren nach dem sogenannten Linienprinzip organisiert. Darunter ist gleichsam der innere Dienstweg von einer Hauptverwaltung in der Zentrale zu den nachgeordneten Abteilungen zu verstehen. Die Archive des MfS gehörten zu den Aufgaben der „Linie XII“, das bedeutet der Abteilung XII im Ministerium und der Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen. Im Unterschied zu den Kreisdienststellen, denen ein Territorium mit vielfältigen Aufgaben zugeordnet war und in denen es eine solche Binnengliederung nicht gab, waren diese „Liniendienst Einheiten“ lediglich für spezifische Aufgaben zuständig.

Die schriftgutmäßige Überlieferung der Dienst Einheiten des MfS, der Bezirksverwaltungen sowie der Kreisdienststellen ist in Bezug auf Umfang, Ordnungszustand, Vollständigkeit und Zerstörungsgrad unterschiedlich. Der umfangmäßig größere, vom MfS nicht archivierte und so gut wie unerschlossene Teil der MfS-Überlieferung beträgt

— im Zentralarchiv 28 120 lfm gegenüber 19 571 lfm archivierten Materials



— in den Außenstellen 40 545 lfm gegenüber 33 876 lfm archivierten Materials.

Die Unterlagen, die sich in den Dienstzimmern befanden, wurden im Zuge des Auflösungsprozesses unter Aufsicht des Bürgerkomitees gesichert, gebündelt und in Magazine verbracht. Diese Schriftgutbündel erhielten ein Deckblatt, auf dem eine grobe Inhaltsangabe und die betreffende Diensteinheit, einschließlich der Zimmernummern des jeweiligen Dienstgebäudes vermerkt wurden. Hierdurch ist eine grobe Inhaltsübersicht gegeben, die für gezielte personen- und sachbezogene Recherchen aber nicht ausreicht.

Der BStU archiviert diese Unterlagen nach dem Provenienzprinzip und nicht nach dem Muster der „Operativen Hauptablage“ des MfS. Diese Praxis entspricht allgemeingültigen archivischen Grundsätzen, zu deren Anwendung er gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 StUG verpflichtet ist. Strukturen, Aufgaben und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes werden hiermit sichtbar, der Entstehungszusammenhang der Akten bleibt erhalten.

Die archivischen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten konzentrieren sich auf drei wesentliche Aufgaben:

1. Werden vom Staatssicherheitsdienst bereits archivierte Unterlagen aufgefunden, sind diese entsprechend den Ablagen der Abt. XII zuzuordnen und über die zentralen Findhilfsmittel nachzuweisen, indem Hinweise auf eine durch den BStU erstellte Karteikarte nachgetragen werden.
2. In den überlieferten Beständen befindet sich eine Vielzahl von dezentralen Karteien (siehe 4.2.1), welche auf registrierte Unterlagen (Zentrale Materialablagen — ZMA) verweisen. Hier müssen Rekonstruktionsarbeiten erfolgen, um Zugriff auf diese oft ebenfalls noch zu ordnenden Unterlagen zu ermöglichen.
3. Die Unterlagen, die durch das MfS weder archiviert noch registriert oder nicht zuzuordnen sind, müssen neu erschlossen werden, um den Rechercheanträgen gerecht zu werden, d. h. sie sind zu ordnen und zu verzeichnen, indem Findhilfsmittel mit Akzentiteln, Enthält-Vermerken sowie Personendaten erstellt werden. Durch diese archivischen Erschließungsprozesse werden zunehmend auch die sachbezogenen Aktenbestände des MfS und seiner territorialen Gliederungen wieder erkennbar. Diese Unterlagen sind insbesondere für historische Forschungsvorhaben unverzichtbar. Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammen-

hang die Bereiche der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), in denen das MfS in konzentrierter Form die Informationen zu einer Vielzahl von politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und militärischen Sachverhalten zusammengefaßt hat. Ähnlich bedeutsam sind die Unterlagen der Dokumentenstelle, die die zentralen innerdienstlichen Bestimmungen des MfS verwahrt; eine Ergänzung dieser Sammlung durch die Festlegungen und Weisungen der Leiter der Diensteinheiten ist geplant.

Die hier beschriebenen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten haben sowohl im Zentralarchiv als auch in den Außenstellen begonnen. Prioritär werden diejenigen Diensteinheiten erschlossen, deren Unterlagen für die Aufgaben des BStU sowie die Strafverfolgung von vorrangiger Bedeutung sind.

Es handelt sich hierbei um folgende Bestände im Zentralarchiv:

Sekretariat des Ministers;  
 Arbeitsgruppe des Ministers (AGM);  
 Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG);  
 Hauptabteilung II, Spionageabwehr;  
 Hauptabteilung IX, Untersuchungshaft, Strafvollzug;  
 Abteilung Finanzen;  
 Abteilung XII, Zentrale Auskunft/Speicher;  
 Rechtsstelle;  
 Hauptabteilung XVIII, Volkswirtschaft;  
 Hauptabteilung XX, Staatsapparat, Kunst, Untergrund;  
 Hauptabteilung I, Abwehrarbeit in der Nationalen Volksarmee und in den Grenztruppen;  
 Hauptabteilung VIII, Beobachtung und Ermittlung;  
 Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung (ZKG);  
 Arbeitsbereich Neiber;  
 Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG);  
 Hauptabteilung III, Funkaufklärung.

Im Zentralarchiv belaufen sich die Unterlagen der Diensteinheiten auf 28 120 lfm; erschlossen sind davon 3 193 lfm, also 11,4 %. Ein detailliertes Bild vom Umfang der überlieferten unerschlossenen und inzwischen erschlossenen Unterlagen der Diensteinheiten des Ministeriums vermittelt nachstehende Übersicht:

Stand: Mai 1993

<b>Minister Erich Mielke</b> GBU: 8125 lfm					
<b>Sekr. des Ministers</b> BU: 88 lfm ES: 65 lfm AE: 1970		<b>Stellvertr. Mittag</b> GBU: 4175 lfm	<b>Stellvertr. Neiber</b> GBU: 3535 lfm	<b>Stellvertr. Schwanitz</b> GBU: 1444 lfm	<b>Stellvertr. u. Leiter der HVA Großmann</b> GBU: 29 lfm
<b>AGM</b> BU: 130 lfm ES: 38 lfm AE: 932	<b>Wachregiment</b> BU: 460 lfm unerschlossen	<b>Sekret. Mittag</b> BU: 7 lfm unerschlossen	<b>Arbeitsber. Neiber</b> BU: 50 lfm ES: 10,2 lfm AE: 295	<b>HA III</b> BU: 534 lfm ES: 52,5 lfm AE: 1362	<b>Stellvertr. u. Leiter der HVA</b> BU: 29 lfm unerschlossen
<b>ZAIG</b> BU: 860 lfm ES: 204 lfm AE: 10537	<b>Abt. XII</b> BU: 170 lfm ES: 6 lfm AE: 181	<b>VRD</b> BU: 1700 lfm unerschlossen	<b>HA I</b> BU: 530 lfm ES: 22 lfm AE: 571	<b>OTS</b> BU: 270 lfm unerschlossen	
<b>BdL</b> BU: 120 lfm unerschlossen	<b>Abt. XIII</b> BU: 401 lfm unerschlossen	<b>HA XVIII</b> BU: 703 lfm ES: 62,5 lfm AE: 3049	<b>HA VI</b> BU: 635 lfm unerschlossen	<b>Abt. Nachrichten</b> BU: 380 lfm unerschlossen	
<b>HA KuSch</b> BU: 858 lfm unerschlossen*	<b>Rechtsstelle</b> BU: 43 lfm ES: 24 lfm AE: 623	<b>HA XIX</b> BU: 310 lfm unerschlossen	<b>HA VII</b> BU: 440 lfm ES: 154 lfm "grob" erschlossen	<b>Abt. XI</b> BU: 83 lfm unerschlossen	
<b>HA II</b> BU: 1614 lfm ES: 363,5 lfm AE: 11218	<b>ZMD</b> BU: 973 lfm unerschlossen	<b>HA XX</b> BU: 705 lfm ES: 62,5 lfm AE: 1989	<b>HA VIII</b> BU: 970 lfm ES: 18 lfm AE: 3271	<b>BCD</b> BU: 87 lfm unerschlossen	
<b>HA IX</b> BU: 1195 lfm ES: 131,1 lfm AE: 2819	<b>JHS</b> BU: 175 lfm ES: 91 lfm AE: 4908	<b>ZAGG</b> BU: 28 lfm ES: 28 lfm AE: 3057	<b>HA XXII</b> BU: 503 lfm ES: 503 lfm "grob" erschlossen	<b>Abt. 26</b> BU: 90 lfm unerschlossen	
<b>Abt. X</b> BU: 100 lfm unerschlossen	<b>Abt. M</b> BU: 80 lfm ES: 13 lfm AE: 328	<b>BKK (KOKO)</b> BU: 72 lfm ES: 72 lfm "grob" erschlossen	<b>ZKG</b> BU: 235 lfm ES: 14,5 lfm AE: 445		
<b>Abt. XIV</b> BU: 55 lfm ES: 42 lfm AE: 1173		<b>ZOS</b> BU: 650 lfm unerschlossen	<b>AG XVII</b> BU: 172 lfm unerschlossen		
<b>Abt. Finanzen</b> BU: 265 lfm ES: 48 lfm AE: 615					
<b>SV Dynamo</b> BU: 5 lfm unerschlossen					
<b>HA PS</b> BU: 533 lfm unerschlossen					

\*außer: Kaderakten — 1430 lfm = 60018 Akten  
 Personendossiers — 63 lfm = 6848 Akten  
 Disziplinarakten — 71 lfm = 7592 Akten  
 Patientenakten — 557 lfm = 43052 Akteneinheiten

GBU = Gesamtbestandsumfang der Verantwortungsbereiche des Ministers und seiner Stellv.  
 BU = Bestandsumfang der einzelnen Dienstseinheiten  
 ES = Erschließungsstand  
 AE = Akteneinheiten

## Auflösung der Abkürzungen zur Struktur des MfS

AGM	Arbeitsgruppe des Ministers
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
BdL	Büro der Leitung
HA KuSch	Hauptabteilung Kader und Schulung
HA II	Hauptabteilung Spionageabwehr
HA IX	Hauptabteilung Untersuchungsorgan
Abt. X	Abteilung Internationale Verbindungen
Abt. XIV	Abteilung U-Haft, Strafvollzug
Abt. Finanzen	Abteilung Finanzielle Sicherstellung aller Aufgaben des MfS
SV Dynamo	Büro der Zentralen Leitung der SV Dynamo
HA PS	Hauptabteilung Personenschutz
Abt. XII	Abteilung Zentrale Auskunft/Speicher
Abt. XIII	Abteilung Zentrale Rechenstation
ZMD	Zentraler Medizinischer Dienst
JHS	Juristische Hochschule des MfS
Abt. M	Abteilung Postkontrolle
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
HA XVIII	Hauptabteilung Volkswirtschaft
HA XIX	Hauptabteilung Verkehr, Post, Nachrichtenwesen
HA XX	Hauptabteilung Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund
ZAGG	Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
BKK (KOKO)	Bereich Kommerzielle Koordinierung
ZOS	Zentraler Operativstab
HA I	Hauptabteilung Abwehrarbeit in der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen
HA VI	Hauptabteilung Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel
HA VII	Hauptabteilung Abwehrarbeit im Ministerium des Innern / der Deutschen Volkspolizei
HA VIII	Hauptabteilung Observation von Personen, Ermittlungen
HA XXII	Hauptabteilung Terrorabwehr
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung in die Bundesrepublik und das Ausland
AG XVII	Arbeitsgruppe für Besuchs- und Reiseangelegenheiten der DDR in Westberlin
HA III	Hauptabteilung Funkaufklärung
OTS	Operativ-Technischer Sektor
Abt. N	Abteilung Nachrichten
Abt. XI	Abteilung Chiffrierwesen
BCD	Bewaffnung / Chemischer Dienst
Abt. 26	Abteilung Telefonüberwachung
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung

## Außenstellen

In den Außenstellen sind folgende Diensteinheiten in die archivischen Erschließungsarbeiten einbezogen:

Büro des Leiters	— Dresden;
Auswertungs- und Kontrollgruppe	— Neubrandenburg, Potsdam, Schwerin;
Bezirkskoordinierungsgruppe	— Neubrandenburg, Potsdam, Schwerin;
Abteilung II, Spionageabwehr	— Berlin, Neubrandenburg;
Abteilung III, Funkaufklärung	— Rostock;
Abteilung VI, Paßkontrolle, Tourismus Interhotel	— Rostock;
Abteilung VII, Abwehrarbeit	— Neubrandenburg;
Abteilung VIII, Beobachtung/Ermittlung	— Neubrandenburg;
Abteilung XI, Chiffrierwesen	— Potsdam;
Abteilung XIV, Untersuchungshaft, Strafvollzug	— Halle;
Abteilung XVIII, Volkswirtschaft	— Berlin, Halle, Neubrandenburg, Schwerin, Suhl;
Abteilung XIX, Verkehr, Post, Nachrichtenwesen	— Halle, Neubrandenburg, Potsdam, Schwerin;
Abteilung XX, Staatsapparat, Kirche, Kunst, Kultur, Opposition	— Berlin, Halle, Potsdam, Suhl.

Die Unterlagen der Diensteinheiten in den Außenstellen messen zusammengenommen 40 545 lfm. Davon sind 10 691 lfm, das heißt 26,4 %, erschlossen.

Die Schwerpunkte der archivischen Erschließungsarbeiten am Schriftgut der Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen sind in den Außenstellen unterschiedlich. Vorrangig werden vor allem die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien und die dazugehörigen Zentralen Materialablagen nutzbar gemacht. Das Maß der bisherigen Erschließungsarbeiten ist unter anderem abhängig davon, in welchem überlieferten Ordnungszustand die Karteien und Aktenablagen vorliegen und davon, ob die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarten überhaupt vorhanden sind. Sind sie es nicht, muß die erschließende Kartei über eine Verzeichnung der Unterlagen erst geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung aller unterschiedlichen Voraussetzungen kann eingeschätzt werden, daß in den Außenstellen mit guten quantitativen und qualitativen Ergebnissen an der Nutzbarmachung der VSH-Kartei sowie der korrespondierenden zentralen Materialablagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen begonnen wurde. Diese Arbeiten werden kontinuierlich fortgesetzt.

*Bild- und Tondokumente (Medien)*

Die Bild- und Tondokumente des Zentralarchivs wurden sämtlich unerschlossen und in zum Teil schlechtem Zustand bei der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes in das Zentralarchiv eingelagert. Ein Großteil der Tonbänder und Kassetten ist gelöscht, das Filmmaterial zum Teil lose, zerrissen und durch schlechte Lagerung spröde und trocken. Die Fotos sind ebenfalls

teilweise zerrissen und ohne ausreichende Hinweise für die Erschließung überliefert. Die Bild- und Tondokumente stammen aus fast allen wichtigen Strukturteilen des Staatssicherheitsdienstes. Die Anzahl der Bild- und Tondokumente, sie liegt nach Schätzung bei über einer Million, geht aus einer Erhebung vom November 1992 hervor (siehe auch nachstehende Übersichten).

**Bilddokumente**

Archiv	Fotopositive	Fotonegative	Dias	Folien	Fotoalben, Bildberichte u. ä.
Zentralarchiv . . . . .	ca. 360 000	ca. 400 000	ca. 22 500	ca. 2 500	133
Berlin . . . . .	ca. 2 200	*	110	*	251
Chemnitz . . . . .	ca. 13 000	ca. 22 000	1 350	*	24
Dresden . . . . .	*	*	*	*	*
Erfurt . . . . .	ca. 6 000	ca. 8 300	144	3	23
Frankfurt (Oder) . . . . .	ca. 3 500	ca. 2 800	200	*	*
Gera . . . . .	ca. 15 000	ca. 20 000	179	*	2
Halle . . . . .	ca. 4 000	ca. 30 000	2 001	23	6
Leipzig . . . . .	ca. 40 000	ca. 21 000	ca. 800	*	*
Magdeburg . . . . .	*	122	ca. 4 200	*	*
Neubrandenburg . . . . .	*	84	706	*	*
Potsdam . . . . .	36	ca. 12 000	26	20	*
Rostock . . . . .	ca. 250	ca. 1 200	21	*	10
Schwerin . . . . .	ca. 1 000	ca. 100	146	*	*
Suhl . . . . .	*	*	*	*	*
<b>insgesamt . . . . .</b>	<b>ca. 445 000</b>	<b>ca. 517 000</b>	<b>ca. 32 000</b>	<b>ca. 2 500</b>	<b>449</b>

\* z. Z. nicht nachweisbar

**Filmdokumente**

Archiv	Video- kassetten	Filmspulen
Zentralarchiv . . . . .	3 385	197
Berlin . . . . .	11	4
Chemnitz . . . . .	*	4
Dresden . . . . .	15	*
Erfurt . . . . .	25	7
Frankfurt (Oder) . . . . .	*	*
Gera . . . . .	148	*
Halle . . . . .	102	34
Leipzig . . . . .	8	25
Magdeburg . . . . .	35	3
Neubrandenburg . . . . .	*	*
Potsdam . . . . .	*	2
Rostock . . . . .	1	163
Schwerin . . . . .	2	8
Suhl . . . . .	*	*
<b>insgesamt . . . . .</b>	<b>3 732</b>	<b>300</b>

\* z. Z. nicht nachweisbar

## Tondokumente

Archiv	Tonbandkassetten	Diktierkassetten	Spulentonbänder	Schallplatten
Zentralarchiv .....	ca. 92 100	1 735	ca. 17 700	643
Berlin .....	93	35	66	*
Chemnitz .....	109	24	57	2
Dresden .....	10	5	137	*
Erfurt .....	3 934	105	1 050	5
Frankfurt (Oder) .....	600	50	1 100	*
Gera .....	ca. 11 200	749	2 219	*
Halle .....	14 896	160	1 949	1
Leipzig .....	ca. 10 800	100	4 300	1
Magdeburg .....	ca. 12 600	210	2 800	33
Neubrandenburg .....	64	16	169	1
Potsdam .....	619	1	258	1
Rostock .....	46	6	6	24
Schwerin .....	11	10	55	*
Suhl .....	74	*	533	*
<b>insgesamt .....</b>	<b>ca. 147 000</b>	<b>3 206</b>	<b>ca. 32 000</b>	<b>711</b>

\* z. Z. nicht nachweisbar

Das Bild- und Tonarchiv wurde im Januar 1992 als ein Bereich innerhalb des damaligen Archivreferates gebildet und wird seit Juli 1992 als selbständiges Referat geführt. Es ist zuständig für die Erschließung sämtlicher Bild- und Tonträger, d. h. Tonbänder, Kassetten, Schallplatten, Videos, Fotos und Dias, sowie elektronischer Datenträger. Inzwischen wurde damit begonnen, diese Unterlagen in einem Magazinraum des Zentralarchivs zusammenzuführen. Es ist vorgesehen, die Informationsträger, die sich in den Außenstellen befinden und deren Erfassung und Auswertung großen technischen Aufwand erfordert, im Zentralarchiv zu erschließen. Dafür wird im Bild- und Tonarchiv des Zentralarchivs eine entsprechende technische Ausstattung benötigt.

Die Erschließung der Bild- und Tondokumente des Zentralarchivs erfolgte innerhalb der Arbeitsbereiche für

- Bilddokumente,
- Tonträger,
- Videos,
- elektronische Datenträger (seit 1. April 1993).

Arbeitsgrundlage ist die Ordnungs- und Verzeichnungsrichtlinie für das Schriftgut des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in den Archiven des BStU vom 31. Januar 1993, d. h., es werden Findkarten für die o. g. Arbeitsbereiche/Materialien erarbeitet. Zusätzlich zur Findkartei entsteht eine alphabetische Kartei zu den enthaltenen Personendaten bzw. aufgenommenen Personen. Zur Information der Abteilungen Auskunft und Bildung/Forschung werden außerdem Bestandsverzeichnisse erstellt. Eine Prioritätensetzung bei der Erschließung war

aufgrund der gerätetechnischen Voraussetzungen nur bedingt möglich. Vor allem die Anforderungen der o. g. Abteilungen bestimmen die Schwerpunkte. Die Erschließung konzentrierte sich bislang vor allem auf den Bereich der Fotopositive.

Die Zahl der bisher insgesamt erschlossenen Bild- und Tondokumente geht aus der Übersicht auf der nächsten Seite hervor.

Im einzelnen wurden folgende Bild- und Tondokumente des Staatssicherheitsdienstes schwerpunktmäßig erschlossen:

#### Bereich Fotos

- Bestand Mielke (Sekretariat des Ministers, HA II, HA IX)

Inhaltliche Schwerpunkte sind Observierungen, Bilddokumentationen über die Tätigkeit des MfS und über Spionagefälle, Traditions- und Festveranstaltungen des MfS sowie Ermittlungsfotos.

- Bestand Mittig (HA XVIII, HA XX)

Inhaltliche Schwerpunkte sind Personenobservierungen, Objektfotos, Demonstrationen von Bürgerrechtlern.

- Bestand Neiber (HA VI, HA XXII)

Inhaltliche Schwerpunkte sind Fotodokumentationen über Kontrollhandlungen des MfS an den Grenzübergangsstellen, Fluchtversuche, sogenannte Grenzprovokationen von westlicher Seite.

## Anzahl der bisher erschlossenen Bild- und Tondokumente des Zentralarchivs

Mfs-Strukturteile	Fotos Positive	Negative *	Dias	Tonträger (Tonbänder, Kassetten)	Videos (VHS)
Mielke .....	30 470	28 739	786	690	146
Mittig .....	46 032	128 800	1 295	300	3
Neiber .....	8 716	2 471	2 226	290	98
Schwanitz .....	1 335	8 539	—	395	—
Großmann .....	216	19	—	—	—
ohne Strukturzuordnung ..	10 871	11 305	554	43	2
gelöschte .....	—	—	—	848	78
<b>insgesamt .....</b>	<b>97 640</b>	<b>179 873</b>	<b>4 861</b>	<b>2 566</b>	<b>327</b>

\* vorerschlossen, d. h.: aufgrund fehlender Technik zur Betrachtung der Negative wurden diese erst „grob“ erschlossen.

## Bereich Tonmaterial

## — Bestand Mielke (ZAIG)

Dokumentiert werden auf Tonbändern und Kassetten vor allem Delegiertenkonferenzen der SED im MfS sowie Arbeitstagungen und Dienstberatungen.

## — Bestand Neiber (HA XXII)

Dokumentiert werden vor allem Mitschnitte von Drohanrufen, anonymen Anrufen bei der Staatssicherheit, der Volkspolizei und anderen Dienststellen der ehemaligen DDR sowie Mitschnitte von Telefongesprächen.

## Bereich Videos

## — Bestand Mielke (HA II)

Auf den Videos sind vor allem Überwachungen von Personen und Objekten sowie Vernehmungen und Verhandlungen dokumentiert.

## — Bestand Neiber (HA XXII)

Auf den Videos sind vor allem Fernsehmitschnitte über Terrorismus in anderen Ländern, von Grenzübergangsstellen, Aktivitäten von Bürgerrechts- und Umweltgruppen in der ehemaligen DDR sowie Agitations- und Propagandamaßnahmen festgehalten.

Bei den o. g. Strukturteilen ist noch kein Abschluß der Erschließungsarbeiten abzusehen, schon weil die Übernahme der Materialien für das Bild- und Tonarchiv noch nicht abgeschlossen ist.

Der Anteil der erschlossenen im Vergleich zur Zahl der insgesamt im Zentralarchiv erfaßten Bild- und Tondokumente beträgt:

Fotopositive	ca. 27,0 %
Fotonegative	ca. 45,0 % (nur „vorerschlossen“)
Dias	ca. 21,6 %
Tonträger	ca. 2,3 %
Videos	ca. 9,6 %

Aufgrund fehlender technischer und räumlicher Voraussetzungen für eine erhaltungssichernde Aufbewahrung und Erschließung von Filmen wurden im Frühjahr 1991 151 Filme des MfS in das Bundesfilmarchiv verbracht und dort unter Wahrung des Eigentumsrechtes des BStU dankenswerter Weise verwahrt und erschlossen. Für alle 151 Filme liegen Kürzestannotationen des Bundesfilmarchives und für einen Teil der Titel aussagefähige inhaltliche Beschreibungen vor. Die Erschließung weiterer Filme des MfS durch das zuständige Referat im Archivbereich des BStU wurde im Februar 1993 in Angriff genommen. Dort wird ferner die Überprüfung des Bestandes aller vom Staatssicherheitsdienst nachgewiesenen Sicherungsfilm- und die Erschließung des Sicherungsfonds des MfS vorgenommen.

Seit dem 1. April 1993 gehört auch die Erschließung der elektronischen Datenträger zu den Aufgaben des Bild- und Tonarchivs. Es handelt sich dabei um 9 777 Magnetbänder, 889 Magnetplatten sowie um 1 398 Disketten 5¼ Zoll und 2 840 Disketten 8 Zoll. Gegenwärtig werden mit der vorhandenen Technik an Personal- und Bürocomputern die Disketten schrittweise verzeichnet und erschlossen. Bisher sind 1 196 Disketten 5¼ Zoll mit Hilfe eines Computerprogramms katalogisiert.

Die Magnetbänder und -platten können aufgrund fehlender Technik (ESER-Großrechner) zur Zeit nicht erschlossen werden. Zur Lösung dieses Problems finden im Rahmen eines Amtshilfeersuchens erste Absprachen mit dem Rechenzentrum Eggersdorf der Bundesluftwaffe statt.

#### 4.2.4 Bestandserhaltung (Restaurierung, Konservierung, Fotostelle)

Zur Erfüllung der Aufgaben der Behörde war es notwendig, einen archivtechnischen Dienst im Zentralarchiv aufzubauen. Aufgabe dieses Bereichs muß es sein, den Bedarf der Benutzer und der Behörde an Ablichtungen von bzw. aus Akten (Kopierung) und Rückvergrößerungen von verfilmten Unterlagen (Rückkopierung) abzudecken (keine Herausgabe von Originalen nach § 19 ff. StUG) sowie den substantiellen Erhalt der Bestände und somit ihrer Benutzbarkeit sichern zu helfen. Das wirft spezielle Probleme auf. Ursachen dafür sind u. a. Vielfalt und Menge der durch die Behörde verwalteten Informationsträger. So ist nicht nur der umfangreiche Bestand an Akten, sondern auch z. T. erhebliche Mengen an Mikrofilmen, Tonbändern, Filmen und Videobändern, Bilddokumenten und elektronischen Datenträgern zu betreuen und zu erhalten.

Dabei unterliegen besonders die stark benutzten Karteien sowie die Mikrofilme (Rollfilme, Mikrofiches), oftmals einziger Ersatz für vernichtete Originalunterlagen, einem hohen Verschleiß. Hier Verluste abzuwenden, gehört zu den Aufgaben des archivtechnischen Dienstes.

Der Bedarf an Kopien von Unterlagen wird im Zentralarchiv sowie in den Außenstellen vor Ort gedeckt. Die Rückvergrößerung von verfilmten Akten (Mikrofilmen), zum größten Teil auch die der Außenstellen, findet aus Gründen der Geräteausrüstung und -auslastung im Zentralarchiv statt. So können größere Aufträge der Außenstellen schnell erledigt werden. Gleiches gilt für die Rückkopierung von verfilmten Karteien. Es wurden große Anstrengungen unternommen, die personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Bedarf an Reproduktionen gerecht zu werden. Inzwischen wird auf diesem Gebiet Beträchtliches geleistet. Waren es im März 1992 im Zentralarchiv ca. 45.000 Kopien und knapp 27 000 Rückvergrößerungen verfilmter Unterlagen (hier ist ein besonders hoher Arbeitsaufwand vonnöten), so liegen die Zahlen der Kopien seit Oktober 1992 deutlich über 100 000 im Monat, der bisherige Spitzenwert bei 160 000 (April 1993). Das größte Auftragsvolumen an Rückkopien war im Februar 1993 mit ca. 56 000 Stück zu verzeichnen.

In der eigentlichen Frage der Bestandspflege/Bestandserhaltung steht der BStU noch am Anfang. Viel Kraft und Zeit ist auf die Konzipierung eines Film- und Fotolabors im Zentralarchiv verwandt worden. Es liegen detaillierte Pläne für dessen Einrichtung vor. Mit der Beschaffung eines Gerätes und peripherer Ausrüstungen zur Duplizierung von Mikro-Rollfilmen, mit der im Juni 1993 begonnen wird, ist ein erster und wichtiger Schritt in diese Richtung getan, dem die Duplizierung von Mikro-Planfilmen (Mikrofiches) folgen muß. Gerade der Erhalt dieser, in vielen Fällen einzigen, Überlieferung ist vor allem durch häufige Benutzungen gefährdet. Dringend erforderlich sind Möglichkeiten zur Sicherungsverfilmung von Karteien und Akten sowie zur Reproduktion von Film-, Bild- und Tonmaterialien.

Erhebliche Teile des Aktenbestandes befinden sich aus den verschiedensten Gründen in einem außeror-

dentlich schlechten Erhaltungszustand und können eigentlich nicht benutzt werden. Hier sind Verluste vorprogrammiert, wenn nicht durch bestandserhaltende Maßnahmen dem Zerfall Einhalt geboten wird. Daher gibt es auch für die Einrichtung einer Restaurierungs- und Konservierungswerkstatt konkrete Vorstellungen, deren Realisierung bisher im Rahmen der knappen Haushaltsmittel ebensowenig möglich war wie die o. g. Vorhaben.

#### 4.3 Rückführung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Eine wichtige Aufgabe im Archivbereich ist die Vervollständigung des überlieferten Bestandes des Staatssicherheitsdienstes. Es besteht der gesetzliche Auftrag, Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die sich außerhalb der Behörde des Bundesbeauftragten befinden, zurückzuführen und den überlieferten Beständen zuzuordnen. Bis zum Inkrafttreten des StUG bezog sich diese Verpflichtung nur auf die personenbezogenen Unterlagen, nunmehr gibt es gemäß § 7 StUG eine allgemeine Anzeige- und Herausgabepflicht öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen in bezug auf personen- wie sachbezogene Unterlagen. In den vergangenen zwei Jahren hat der BStU in 170 Fällen unter Beachtung dieser Regelung von Behörden, Betrieben, Privatpersonen und Medien Unterlagen eingefordert. Diese Aufgabe wird von der Zentralstelle wahrgenommen. Zurückgenommene Unterlagen werden nach ihrer Provenienz in den Außenstellen bzw. im Zentralarchiv eingelagert.

Das Nachweisen und Rückführen von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes geschieht unterschiedlich, oft wird durch Behörden etc. selbst das Auffinden von MfS-Material, etwa von staatlichen Stellen, angezeigt, zum anderen gehen die Mitarbeiter jedem Hinweis auf Vorhandensein von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes außerhalb der Behörde nach. Sie lassen sich oft der Presse entnehmen. Dann werden entsprechende Forderungen auf Herausgabe an die jeweilige Redaktion gestellt. In 22 Fällen sind Medien angeschrieben worden, doch sind bisher nur Teilerfolge zu verzeichnen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten verschiedene Unterlagen, z. B. aus dem Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (früheres Archiv Freienwalder Straße), ein großer Bestand von Material der Hauptabteilung IX über NS-Kriegsverbrechen; vom BND, BfV, MAD sowie aus anderen unterschiedlichen Einrichtungen (siehe nachfolgende Übersicht) rückgeführt werden. An alle Justizminister/-senatoren der Länder wurde am 28. November 1991 ein allgemeines Rückführungsersuchen gerichtet. In sieben Fällen konnten so Strafakten mit MfS-Bezug ausfindig gemacht und zurückgewonnen werden.

Vom ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der SED liegt dem BStU der komplette Bestandsnachweis vor. Seit April 1992 fanden mehrere Gespräche und Recherchen in diesem Archiv statt, wobei die Findhilfsmittel

## Statistik über die Rückführung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Öffentliche/ nicht-öffentliche Stellen	Anzahl der Vorgänge			Offene Vorgänge		Abgeschlossene Vorgänge			
	Anzei- gen	An- schrei- ben		davon			davon		
				Schriftgut	andere Informationsträger		Schriftgut	andere Informationsträger	
<b>Bundesregierung</b>	15	14	1	4	ca. 240 lfm Schriftgut Grundstücksakten Personalakten der ehem. K I Unterlagen der ehem. Abt. OTS	div. Datenträger	11	0,5 lfm Schriftgut 2 Bücher ca. 550 Einzeldokumente div. Personalakten div. Röntgenunterlagen div. Karteiunterlagen div. Kartenmaterial	1 Karton Filmnegative 1 Carbonband 8 Druckbänder 15 Kassetten 22 Tonbänder 2 593 Disketten 2 600 Magnetbänder
<b>Bundesämter/-behörden</b>	28	28	0	12	ca. 107 lfm Schriftgut div. Karteiunterlagen div. Einzeldokumente	entf.	16	ca. 53 lfm Schriftgut div. Karteiunterlagen div. Einzeldokumente div. Röntgenunterlagen	6 Mikrofiches 28 Wechselplattensp. ca. 100 Tonbänder 161 Magnettonbänder div. OTS-Unterlagen (Magnetbänder etc.)
<b>Landesregierungen</b>	8	8	0	2	div. Schriftgut Unterlagen der ehem. DVP	entf.	6	11 Schriftstücke 22 Aktenordner 62 Ablichtungen von Einzelvorgängen div. Karteiunterlagen	entf.
<b>Landesämter/-behörden</b>	16	16	0	6	9 Aktenordner 23 Bücher (Postein-/ -ausgang) div. Einzeldokumente div. Duplikate v. Einzeldok.	div. Datenträger	10	5 Expertisetagebücher 10 Aktenordner ca. 60 lfm Schriftgut 134 Bündel Karteiunter- lagen div. Einzeldokumente	42 Computerbänder 61 Magnettonbänder 92 Disketten 1 481 Magnettonkassetten div. Filmmaterial div. Tonbänder
<b>Stadt-, Bezirks-, Kreis- und Kommunal- verwaltungen</b>	7	7	0	2	div. Dokumente	entf.	5	1 Treffbericht 1 Namensliste 22 Dokumente div. Gebäudedokumentat. div. Gesundheitsunterlagen	entf.



**Statistik über die Rückführung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

Öffentliche/ nicht-öffentliche Stellen	Anzahl der Vorgänge			Offene Vorgänge		Abgeschlossene Vorgänge			
		davon		Schriftgut	andere Informationsträger	Schriftgut	andere Informationsträger		
		Anzei- gen	An- schrei- ben						
<b>Bundesarchiv</b>	<b>10</b>	10	0	<b>0</b>	entf.	<b>10</b>	ca. 7,5 lfm Karteiunterlagen div. Einzeldokumente div. Strafakten div. Kartenmaterial div. Verzeichnisse div. personenbez. Unterlagen Bestandsnachweis des SED/PDS-Archivs (Kopie) Schriftg. d. ehem. HA IX/11 (ca. 700 lfm) Schriftg. der ehem. HA I (ca. 37 lfm)	entf.	
<b>Andere Archive, Gedenkstätten, Forschungszentren, Bürgerkomitees</b>	<b>8</b>	11	0	<b>7</b>	div. Staatsanwaltschafts- akten div. Listen über MfS-Unterlg. div. Kopien div. Broschüren	entf.	<b>1</b>	4 Bücher	entf.
<b>Parteien/Verbände</b>	<b>1</b>	1	0	<b>0</b>	entf.	entf.	<b>1</b>	div. Schreiben	entf.
<b>Medien</b>	<b>24</b>	2	22	<b>18</b>	div. Einzeldokumente div. Listen	entf.	<b>6</b>	1 personenbezogene Akte div. Einzeldokumente	entf.
<b>Privatpersonen</b>	<b>20</b>	19	1	<b>9</b>	2 personenbez. Akten 189 Einzeldokumente div. Dokumente div. Unterlagen div. Duplikate/Kopien	entf.	<b>11</b>	1 Buch div. Dokumente div. Schreiben div. Akten	1 Magnetband 4 Kassetten
<b>Sonstige</b>	<b>5</b>	5	0	<b>3</b>	div. Unterlagen (Spezialhochbau Berlin) div. Akten div. Schriftgut	entf.	<b>2</b>	ca. 150 lfm Bücher und Zeitschriften div. Unterlagen	

und Bestände teilweise gesichtet wurden. Entsprechende Gespräche in bezug auf die Unterlagen der ehemaligen SED-Bezirks- und -Kreisarchive sind vorgesehen.

Die Rückführung von Unterlagen wird noch für lange Zeit eine wichtige Aufgabe bleiben, da

- die Unterlagen z. T. noch von anderen Dienststellen etc. für deren Aufgabenerfüllung benötigt werden (Strafverfolgungen, Rentenberechnungen, Grundstücks- und Eigentumsklärungen, Projektierungen) und
- immer noch die Möglichkeit besteht, daß weitere Unterlagen im Bereich anderer Einrichtungen aufgefunden werden, die dann vom BStU zu übernehmen und den Beständen zuzuordnen sind.

Die §§ 7 ff. StUG, welche das Anzeigen und Rückführen von Unterlagen ausführlich regeln, sind offensichtlich bei vielen Behörden noch nicht bekannt.

#### 4.4 Tätigkeiten in den Magazinbereichen der Archive des BStU

##### Arbeitsablauf

Die Verantwortung für die Verwaltung und Verwahrung der in den Abschnitten 4.2.2 und 4.2.3 genannten Unterlagen obliegt den Magazinen im Zentralarchiv und in den Außenstellen. Der Arbeitsablauf gestaltet sich gleichartig. In den Magazinbereichen der Archive des BStU werden alle Aktenanforderungen bearbeitet, die Unterlagen dann für die Sachbearbeiter der Bereiche Akteneinsicht durch die Bürger, Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, Bildung und Forschung oder der Außenstellen bereitgestellt. Diese Aufgabe ist für die Tätigkeit des BStU von besonderer Bedeutung. Zwischen dem Eingang einer Aktenanforderung bis zur schließlichen Rücknahme der Akten liegen zahlreiche Arbeitsschritte, die nachfolgend beschrieben werden:

Der im antragsbearbeitenden Bereich ausgefüllte Vordruck „Magazinanforderung“ wird der Aktenannahmestelle zugeleitet. Dort wird die Anforderung zunächst auf Vollständigkeit überprüft, dann werden die entsprechenden Daten (Personengrunddaten, Archivsignatur, Bearbeiter, anfordernder Bereich) im Datenverarbeitungssystem AMAG (Aktenausleihe Magazin) erfaßt. Das DV-System AMAG ist bisher nur im Zentralarchiv eingeführt, der Einsatz in den Außenstellen wird erst nach Abschluß der Erprobung im Zentralarchiv geschehen. Die Anforderung wird anschließend an den Magazinbereich „Ausheben und Reponieren“ weitergeleitet, durch den die entsprechenden Akten im Magazin ausgehoben und zur „Archivtechnischen Aktenaufbereitung“ weitergegeben werden. Nach § 40 Abs. 2 Nr. 1 StUG muß jeder Zugriff auf Unterlagen des Bundesbeauftragten unter Angabe des Anlasses protokolliert werden. Deshalb wird jeder Akte bei der „Archivtechnischen Aktenaufbereitung“ ein Aktenbenutzungsblatt beigegeben, auf dem der Benutzer der Akte die geforderten Eintragungen vorzunehmen hat. Nach § 40 Abs. 2

Nr. 7 StUG dürfen „Unterlagen nicht unbefugt . . . verändert, vernichtet oder entfernt werden“, daher wird die Zählung aller beschriebenen Seiten mit einem BStU-Paginierstempel vorgenommen, auch dann, wenn bereits eine (in der Regel unvollständige) MfS-Paginierung erfolgt ist. Alle in einer Akte befindlichen Unterlagen wie Fotos, Fotonegative u. a. werden in diese Zählung mit einbezogen und auf dem Aktenbenutzungsblatt besonders vermerkt.

Ist die „Archivtechnische Aktenaufbereitung“ abgeschlossen, wird die Akte an die „Aktenausgabestelle“ weitergeleitet, wo dann im DV-System AMAG (Aktenausleihe Magazin) notwendige Ergänzungen (Anzahl der Aktenbände, Ausgangsdatum) erfolgen. Anschließend werden die Akten für die einzelnen Benutzungsbereiche aufgeteilt und in verplombten Leichtmetallbehältnissen bereitgestellt. Der Transport der Akten zu den Benutzungsbereichen sowie der Rücktransport zur Aktenannahmestelle erfolgt durch den hauseigenen Kurierdienst.

Die Rückgabe der Unterlagen wird bei der Aktenannahmestelle im AMAG-System erfaßt. Anschließend gelangen sie zur Aktenkontrollgruppe, bei der sie anhand des Aktenbenutzungsblattes und der Seitenstempelung auf Vollständigkeit überprüft werden. Danach werden die Akten reponiert.

#### 4.5 Behandlung von Sperrvermerken nach § 5 Abs. 2 StUG

Nach § 5 Abs. 2 StUG können Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für einen begrenzten Zeitraum durch Staatsanwaltschaften und Gerichte für die Verwendung gesperrt werden. Es wird dann wie folgt verfahren:

- Im Arbeitsbereich „Zentrale Aktenannahme und -ausgabe“ wird ein „Sperrvermerk“ für die betreffenden Unterlagen gespeichert.
- Im Arbeitsbereich „Ausheben und Reponieren“ wird in die gesperrten Unterlagen deutlich sichtbar ein „Sperrhinweis“ eingelegt.
- Werden die gesperrten Unterlagen zur Benutzung angefordert, so wird bei der DV-Eingabe der entsprechenden MfS-Signatur auf dem Beleg durch den „Sperrvermerk“ kenntlich, daß die Unterlagen nicht — oder nur nach Zustimmung der sperrenden Justizbehörde — ausgeliehen werden können.
- Sind zu sperrende Unterlagen noch ausgeliehen, wird der „Sperrvermerk“, wie oben beschrieben, gespeichert. Über die Ausleihe wird das Referat des BStU unterrichtet, das für den richtigen Umgang mit gesperrten Unterlagen verantwortlich ist. Dieses Referat setzt sich mit der Stelle in Verbindung, bei der sich die betreffenden Unterlagen befinden.

## 5 Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht

### Grundsätzliches

Die Akteneinsicht ist ein Kernstück des StUG und verwirklicht eines der Hauptziele des Gesetzes: den Bürgern Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst über sie gesammelten Informationen zu geben.

Die historisch in Umfang und Wirkung wohl einmalige Entscheidung, die Akten eines Geheimdienstes den Betroffenen zugänglich zu machen, ist von der breiten Öffentlichkeit angenommen worden und hat sich — wie die bisherige Resonanz deutlich zeigt — als richtig erwiesen. Besonders die am Anfang häufig geäußerte Befürchtung, die Bürger würden nach Einsicht in ihre Unterlagen und mit dem Wissen um die vom Staatssicherheitsdienst gesteuerte „Bearbeitung“ ihrer Person Rachegefühlen freien Lauf lassen, hat sich nicht bestätigt. Vielmehr tragen die Tausende von Akteneinsichten in dem begonnenen Prozeß der Auseinandersetzung mit dem Erbe des Staatssicherheitsdienstes zu einem differenzierteren Umgang der Öffentlichkeit mit Schuld und Verantwortung einerseits, mit erlittenem Unrecht und aktivem Widerstand andererseits bei.

Das große Interesse, wie es in über 600 000 Anträgen von Bürgern auf Akteneinsicht zum Ausdruck kommt, kann jedoch vom Bundesbeauftragten nicht sofort im wünschenswerten Umfang befriedigt werden. Der berechtigten Ungeduld der Einzelnen, besonders in den Fällen der Rehabilitierung, etwa wegen erlittener Haft oder langjähriger Drangsalierung durch das MfS, steht die komplizierte und aufwendige Vorbereitung jeder Akteneinsicht gegenüber. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer einzigen Akteneinsicht werden im Durchschnitt 17 Arbeitsstunden aufgewendet. Dieser Durchschnitt ergibt sich daraus, daß die Akten des MfS z. T. nur wenige Seiten enthalten, zu manchen Bürgern jedoch mehr als hundert Bände Material angelegt wurden. Dies gilt natürlich besonders für Bereiche, die der Staat aus ideologischen Gründen „im Griff“ behalten wollte, also z. B. für Schriftsteller. Daneben gibt es aber auch viele unbekannte Bürger, die den Sicherheitsorganen verdächtig erschienen und die so in das Räderwerk des Repressionsapparates gerieten. Hier wurde das gesamte Umfeld akribisch ausgeforscht, Maßnahmepläne angelegt und der Einsatz der IM dokumentiert, es wurden protokollierte Gespräche mit den Vorgesetzten geführt und nicht selten Ermittlungsverfahren eingeleitet. In vielen Fällen kommen Dutzende von Bänden zusammen, die von der ersten Registrierung eines Bürgers durch das MfS manchmal über Jahrzehnte ein Lebensschicksal wiedergeben, gegebenenfalls bis zur Gefängnisakte. Es ist leicht vorstellbar, daß die Suche nach dem kompletten Aktenbestand, der keineswegs immer an einem Ort zusammengefaßt ist, einige Zeit in Anspruch nimmt. Auch das Lesen der Akten, die teilweise Hunderte von anderen Namen enthalten, und das Abwägen der schutzwürdigen Belange von Personen ist entsprechend zeitaufwendig. Viele Bürger äußern nach der Einsichtnahme ihr Interesse, Kopien aus den Akten zu

erhalten. Auch dies trägt zur relativ langen durchschnittlichen Bearbeitungszeit bei.

Um eine kontinuierliche und gerechte Behandlung der Anträge der Bürger auch unter Berücksichtigung persönlicher Härten und besonderer Dringlichkeit zu gewährleisten, wurden entsprechend den Bestimmungen des StUG Prioritäten für die Reihenfolge der Bearbeitung festgesetzt. Bevorzugt werden dabei insbesondere ältere Mitbürger, die inhaftiert gewesen sind oder besonderen Repressalien (Enteignung, Benachteiligungen in Zusammenhang mit Übersiedlungersuchen) ausgesetzt waren. Auch Personen, die zu Unrecht einer Zusammenarbeit mit dem MfS beschuldigt werden, erhalten zügig ihre Akteneinsicht. Aber auch bei der prioritären Bearbeitung kann es zu längeren Wartezeiten kommen, wenn z. B. erst nach langwieriger Recherche in Karteien und Beständen die erforderlichen Unterlagen aufgefunden werden. Allein die derzeitige Anzahl der durch das StUG privilegierten Antragsteller geht in die Zehntausende. Selbst die ausschließliche Behandlung dieser Fälle würde viele Monate beanspruchen. Am anderen Ende des internen Prioritätenkatalogs rangieren solche Bürger, die — durchaus verständlich — aus reinem Interesse ohne weitere Begründung wissen wollen, ob das MfS auch über sie Unterlagen angelegt hat.

Die Akteneinsichten finden sowohl in den Außenstellen als auch in der Zentralstelle in Berlin statt. Der Ort der Einsicht hängt vom Wohnsitz des Antragstellers oder seinem speziellen Wunsch ab. Dabei führen die Außenstellen die Akteneinsichten eigenverantwortlich durch. Dieses Verfahren hat sich bewährt, denn aufgrund ihrer Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten sind die Mitarbeiter vor Ort am besten in der Lage, dem Bürger auf Nachfrage Zusammenhänge im Einzelfall zu erläutern.

Unabhängig von der Art der Einsicht wird in der Zentralkartei nachgefragt, so daß auch Material, das nicht in den Außenstellen vorhanden ist, angeliefert werden kann. Der Bürger erhält somit jeweils die vollständigen, zu seiner Person erschlossenen Unterlagen.

### Zur Vorgeschichte

Aufgrund der generellen Sperrung der Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes war es nach den Maßgaben des Einigungsvertrages und im Rahmen der „Vorläufigen Benutzerordnung“ der Behörde des damaligen „Sonderbeauftragten“ lediglich in Ausnahmefällen möglich, Auskünfte an Bürger zu erteilen. Alle anderen Antragsteller, die Auskunft oder gar Einsicht in die zu ihrer Person ggf. vorhandenen Unterlagen forderten, wurden auf die zu erwartende gesetzliche Regelung verwiesen.

Bereits im Dezember 1991 wurde begonnen, für etwa 50 Betroffene Akteneinsichten vorzubereiten. Dabei handelte es sich etwa zur Hälfte um Prominente der ehemaligen politischen Opposition, jedoch auch um Bürger mit Ansprüchen auf Rehabilitierung und Wiedergutmachung, weil sie im Gefängnis geses-

sen hatten bzw. ausgewiesen worden waren. In der anschließenden Berichterstattung hat sich die Presse naturgemäß auf die prominenten Bürger konzentriert, die auch eher bereit waren, vor Kameras und Mikrofonen über ihre Erfahrungen bei der Akteneinsicht zu berichten. Der daraufhin entstandene Eindruck, daß in der Anfangsphase nur „Prominente“ Akteneinsicht erhalten haben, ist jedoch falsch.

### 5.1 Allgemeine Akteneinsicht

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit bei der Akteneinsicht gehören

- die Erstellung von schriftlichen Auskünften, ob und in welcher Weise eine Erfassung durch das MfS erfolgt ist,
- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Akteneinsicht,
- die Anfertigung und Herausgabe oft zahlreicher Kopien nach erfolgter Akteneinsicht,
- die Entschlüsselung von Decknamen Inoffizieller Mitarbeiter (IM) sowie die Bekanntgabe der Klarnamen und weiterer Identifizierungsangaben nach Maßgabe des Gesetzes.

Die hauptsächlichen Tätigkeiten bestehen zumeist im umfangreichen Recherchieren, Zusammenstellen der Unterlagen und vollständigen Durcharbeiten der Akten nach den Kriterien des StUG. Daneben wird ein großer Teil der Arbeitskapazität durch das Anonymisieren in Anspruch genommen.

Der Ablauf der Antragsbearbeitung gliedert sich sowohl in der Zentralstelle als auch in den Außenstellen in folgende Schritte:

1. Vorprüfung auf Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit des Antrages, Feststellung der Priorität,
2. Prüfung auf hauptamtliche Mitarbeit des Antragstellers,
3. Karteianfragen (Recherchen nach vorhandenen Unterlagen),
4. Auswertung der Karteiauskunft und ggf. Veranlassung weiterer Recherchen,
5. Anforderung der Unterlagen aus dem Magazin,
6. Ausleihe der Unterlagen an den Sachbearbeiter,
7. Lesen und Anonymisieren der Unterlagen durch den Sachbearbeiter, Vorbereiten der Einsichtnahme,
8. Einladung des Antragstellers zur Einsichtnahme,
9. Ausgabe der vorbereiteten Akten für den Leseaal zum Termin der Einsichtnahme; Einsichtnahme durch den Antragsteller,
10. ggf. Gespräch mit dem Antragsteller,

11. Anfertigung von Duplikaten aus den Unterlagen entsprechend den Wünschen des Antragstellers,
12. Decknamenentschlüsselung auf Wunsch des Antragstellers,
13. Aktenreponierung, Ablage des Behördenvorgangs.

Bei der Recherche wird in jedem Einzelfall in der Zentralkartei sowie der für den Wohnort des Bürgers zuständigen Außenstelle nachgefragt. Ist der Bürger häufig umgezogen, müssen oft mehrere eingeschaltet werden.

Ca. 40 Prozent der Antragsteller sind in den Karteien des MfS nicht erfaßt. Aus diesem Grunde wurde in der Zentralstelle und in einigen Außenstellen damit begonnen, die ersten Schritte des Arbeitsablaufes bis zur Auswertung der Karteirecherche von der weiteren Antragsbearbeitung zu trennen. Dadurch können in den Karteien des MfS nicht erfaßte Bürger schon nach relativ kurzer Zeit ihren schriftlichen Bescheid erhalten. Derzeit werden in den Außenstellen monatlich ca. 1 700, in der Zentralstelle ca. 1 000 Akteneinsichten für Bürger durchgeführt.

Unter dem Aspekt einer möglichst effizienten Antragsbearbeitung erwiesen sich folgende Arbeitsvorgänge als problematisch:

- Feststellung der Priorität für eine sofortige oder spätere Bearbeitung anhand der Angaben des Antragstellers, die nicht immer eine eindeutiges Urteil zulassen,
- hohe zeitliche Belastung durch die Anonymisierung der Unterlagen (vgl. 5.3),
- sach- und fachgerechte sowie bürgerfreundliche Beratung der Antragsteller durch den Sachbearbeiter, die zusätzliche Zeit erfordert, die wiederum der Bearbeitung anderer Anträge zugute kommen müßte,
- der zeitliche Aufwand für die Decknamenentschlüsselung, der eine endgültige Erledigung des Antrages auf Akteneinsicht oft verzögert (vgl. 5.4).

#### *Anträge von Betroffenen und Dritten*

Der Gesetzgeber ging bei der Formulierung des StUG davon aus, daß die Motive der Antragsteller im wesentlichen sein werden:

- Informationen zu erhalten über die Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf ihren sozialen, beruflichen und politischen Werdegang,
- Klarheit zu erlangen über bestimmte Ereignisse in ihrem eigenen Leben sowie in ihrem persönlichen Umfeld (z. B. Zwangsaussiedlungen; geplante Flucht aus der DDR, die verraten wurde; Entfernung von der Arbeitsstelle unter Angabe fadenscheiniger Gründe),
- die Suche nach Beweismitteln, um Anträge auf Rehabilitierung aufgrund erlittenen Unrechts ab-

stützen zu können (Haftstrafen, vermögensrechtliche Beeinträchtigungen, berufliche Nachteile, ausreisebedingte Schwierigkeiten).

Soweit die Bürger als Betroffene Akteneinsicht wünschen, müssen sie ihren Antrag nicht begründen. Die Erfahrung hat jedoch bestätigt, daß dies die wichtigsten Motive für den Wunsch nach Akteneinsicht sind.

Die Unterlagen des MfS enthalten oft Informationen zu existentiell wichtigen Fragen, so z. B. wer von den Kollegen den Bürger als IM bespitzelt oder wer Informationen aus der engsten Familiensphäre weitergegeben hat. Die Erkenntnisse darüber lösen oft Betroffenheit aus.

Die Bürger, die ihre Akten eingesehen haben, bestätigen häufig, daß das MfS die schlichten Fakten (wer hat wen zu welchem Zeitpunkt getroffen oder welche Äußerung getan, welche Maßnahmen wurden eingeleitet usw.) richtig geschildert hat, wenngleich mancher aus seiner Sicht wichtige Akten vermißt. Die häufig geäußerte Annahme, beim MfS seien Unterlagen vollständig gefälscht oder zumindest manipuliert worden, etwa um den Vorgesetzten zu täuschen, ist weitgehend unzutreffend. Eine derartige Falschdarstellung dürfte in der Regel schon daran gescheitert sein, daß die Akten in gewisser Regelmäßigkeit einer Revision unterzogen wurden, d. h., es wurde überprüft, ob die geschilderten Sachverhalte stimmten und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen wirklich durchgeführt wurden.

Anders verhält es sich bei politischen Bewertungen, die das MfS getroffen hat: Diese waren vom offiziellen ideologischen Weltbild geprägt, das permanent innere Zersetzung und imperialistische Bedrohung sah und jeden Bürger, der nicht voll die Staatspolitik akzeptierte, für verdächtig hielt. Dieses Denken des MfS, das in jedem Bürger ein „Sicherheitsrisiko“ sah, prägte auch die Wortwahl in den Unterlagen. So wurde der Begriff „operativ“ für alles, was in irgendeiner Weise geheimhaltungsbedürftig erschien, verwendet. Wer in den Akten liest, stellt bald fest, daß es sich hier um Worthülsen handelt.

Viele Bürger sehen sich in ihren Erwartungen jedoch enttäuscht, da über sie durch den Staatssicherheitsdienst keine oder unter ganz anderen Gesichtspunkten Informationen gesammelt wurden, als sie vermuteten. Einige stellen, wie bereits bemerkt, auch fest, daß vieles, was sie als Akteninhalt erwartet hatten, fehlt. Tatsächlich hat das MfS auch viele Banalitäten in den Akten festgehalten, aber selten jede einzelne Lebensäußerung erfaßt.

Vereinzelt wird der Vorwurf erhoben, der BStU bemühe sich nicht ausreichend, Material aufzufinden oder halte Unterlagen zurück. Bürger aus den alten Bundesländern etwa, die die Transitstrecken von und nach Berlin benutzt haben und an der Grenze schikanös behandelt worden sind, äußern die sichere Vermutung, daß es über sie Unterlagen beim MfS gegeben haben müsse. Dies trifft generell nach bisheriger Erfahrung nicht zu. Zwar war die Kontrolle der Grenzübergänge der Hauptabteilung VI übertragen, jedoch führte allein die Nutzung der Transitwege nicht zur Anlage einer Akte.

Viele Bürger haben an die Mitarbeiter in den Außenstellen oder der Zentralstelle Dankschreiben geschickt, in denen sie sich für die sorgfältige Vorbereitung und das menschliche Verständnis bei der Akteneinsicht bedankten (vgl. Abschnitt 2). Dabei ist festzustellen, daß, wer zuerst Mißtrauen gegen das Verfahren hegte, hinterher oft froh ist, den Schritt zur Akteneinsicht getan und sich Klarheit verschafft zu haben.

Die Sachbearbeiter des BStU lernen die Akten vollständig kennen und erfahren z. T. Intimes über die Betroffenen. Daher ist absolute Verschwiegenheit und ein sensibles, jeweils individuell angemessenes Eingehen auf den Betroffenen notwendig. Die Bürger wollen zumeist auch über Aufbau und Arbeitsweise des MfS, vor allem aber über die konkrete Einbettung ihres Einzelschicksals in die Macht- und Organisationszusammenhänge des Staatssicherheitsdienstes Näheres erfahren. Wie bei der Akteneinsicht mit ihnen umgegangen wird, hat wesentlichen Einfluß auf den Eindruck, den sie von der Arbeit des BStU erhalten.

Sofern Bürger nach Durchführung der Akteneinsicht noch Fragen haben, die in einer normalen Besprechung mit dem Mitarbeiter nicht zu klären sind, können sie sich auch an die Landesbeauftragten wenden, die u. a. für die psycho-soziale Beratung nach Abschluß der Akteneinsicht zuständig sind. Da inzwischen fast alle Landesbeauftragten ernannt sind, zeichnet sich hier eine Entlastung für die Mitarbeiter der Behörde ab.

Ein zentrales Problem liegt in der großen Diskrepanz zwischen dem notwendigen Zeitaufwand für die Bearbeitung eines Antrages und der hohen Zahl der noch unerledigten. In der Praxis muß ständig abgewogen werden, zu welchem Anteil die vorhandenen Arbeitskapazitäten auf die schon Betreuten und auf die noch Wartenden verteilt werden. Trotz aller Bemühungen wird es nicht möglich sein, die Aktenberge aus 40 Jahren Stasi-Tätigkeit innerhalb kurzer Zeit für die individuelle Einsichtnahme aufzuarbeiten.

#### *Anträge von nahen Angehörigen*

Was zu Betroffenen und Dritten ausgeführt wurde, trifft weitgehend auch für diejenigen Personen zu, die zu verstorbenen oder vermißten nahen Angehörigen Einsicht nehmen möchten. Hier ist gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 des StUG der Zweck des Antrages anzugeben; es muß also im Gegensatz zur Akteneinsicht für betroffene Bürger angegeben werden, mit welchem Ziel der Antrag gestellt wird, da nahe Angehörige nur unter bestimmten Voraussetzungen Akteneinsicht erhalten. Die Motive dieser Antragsteller sind zumeist:

- Vorbereitung von Anträgen auf Rehabilitierung und auf Wiedergutmachung,
- Nachforschung zum Verbleib vermißter Personen (aus Krieg, Nachkriegszeit und der Phase offener Grenzen),

- Nachprüfung ungeklärter bzw. mysteriöser Todesursachen,
- Aufklärung über eventuelle Stasi-Verstrickungen in derartigen Fällen.

Anträge zur Aufklärung des Schicksals Vermißter oder Verstorbener bedürfen neben einer sorgfältigen Prüfung nach Maßgabe des Gesetzes oft umfangreicher und langwieriger Recherchen unter Einbeziehung der Findhilfsmittel der Außenstellen oder anderer Archive, z. B. des Bundesarchivs, um den Verbleib dieser Personen in der Nachkriegszeit, insbesondere in Straflagern, Gefängnissen, Verbannung, zu klären.

Die gesetzliche Definition des Begriffes des „nahen Angehörigen“ führt bei der Anwendung gelegentlich zu persönlichen Härten, etwa wenn Anträge von Partnern aus langjährigen eheähnlichen Gemeinschaften abgelehnt werden müssen. Die mit Anträgen naher Angehöriger verbundenen Kostenentscheidungen führen häufig zu Unverständnis und Verärgerungen, da dieser Personenkreis im Gegensatz zu Betroffenen und Dritten nicht von den Kosten für Auskunft und Einsichtnahme befreit ist.

#### *Anträge von Mitarbeitern und Begünstigten*

Ehemalige Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes stellen ihre Anträge meist im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um ihren Arbeitsplatz, insbesondere nach Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. Sie sind bemüht, sich durch Einsichtnahme in die Akten Informationen zur Verwendung in einem Kündigungsschutzprozeß zu verschaffen. Ebenfalls wollen diejenigen Einsicht nehmen, die sich gegen in der Öffentlichkeit erhobene Vorwürfe der IM-Tätigkeit zur Wehr setzen wollen.

Manchmal gerieren sich Täter als Opfer. Eine Aufklärung der erhobenen Vorwürfe von IM-Tätigkeit ist jedoch erst bei Durchsicht der Akten möglich. Wenn sich am Ende die Einstufung als Mitarbeiter bestätigt, führt das dazu, daß diese bevorzugte Behandlung zu Lasten von tatsächlichen Opfern der Stasi-Aktivitäten erfolgt, die dann noch länger warten müssen, doch ist es ein rechtsstaatliches Gebot, auch solche Ersuchen rasch und unvoreingenommen zu bearbeiten. Die Sachbearbeiter müssen vor der Akteneinsicht festlegen, nach welcher Vorschrift (§§ 13, 16 oder 17 StUG) Einsicht zu gewähren ist und ob demzufolge ein Kostenbescheid mit der Gebühr für einen Betroffenen, Dritten oder Mitarbeiter bzw. Begünstigten zu erteilen ist. Davon hängt auch die Art des Zugangs zu den Unterlagen und die Frage der Kostenerhebung ab. Vereinzelt sind Antragsteller in ihrer Vergangenheit zeitlich versetzt sowohl Opfer wie auch Täter gewesen. In diesen Fällen sind die Unterlagen zu ihnen grundsätzlich getrennt angelegt worden: in einem Teil Akten wurden sie als Betroffene, im anderen als Mitarbeiter (meist IM) geführt. Die vielfach geäußerte Vermutung, es gäbe eine breite „Grauzone“, in der nicht erkennbar sei, ob es sich um einen „Täter“ oder ein „Opfer“ handelt, trifft generell nicht zu.

## **5.2 Rehabilitation und Wiedergutmachung**

Bereits im Jahre 1991 wurden auf der Grundlage der „Vorläufigen Benutzerordnung“ Anfragen von Bürgern zu Rehabilitation und Wiedergutmachung, zur Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts oder zur Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst bearbeitet. Ihnen konnten zum damaligen Zeitpunkt lediglich allgemeine Auskünfte und Kopien von Urteilen und Anklageschriften übersandt werden. Mit Inkrafttreten des StUG haben die Betroffenen nunmehr vollständigen Zugang zu den zu ihrer Person vorhandenen Unterlagen.

Politisch motivierte Verurteilungen sind ein Teil begangenen Unrechts, für dessen Aufarbeitung sowohl dem Bürger als auch insbesondere den Gerichten und Staatsanwaltschaften die vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten des Zugriffs auf die Akten gewährt werden müssen.

Häufig stoßen wir auf Hinweise, daß sich auch im Bundesarchiv Unterlagen des MfS befinden. Zumeist handelt es sich um Verurteilungen durch Sowjetische Militärtribunale in den sog. „Waldheim“-Prozessen. Dann ist es notwendig, im Bundesarchiv zu recherchieren, um für die Antragsteller Nachweise zu finden, die sie in die Lage versetzen, ihre Verurteilung und Inhaftierung belegen zu können.

In den meisten Fällen politisch motivierter Verurteilungen ist der Staatssicherheitsdienst selbst als eigenständiges Ermittlungsorgan tätig geworden. Deshalb können sich hinter einer Signatur sowohl MfS-Akten wie Justizakten verbergen. Die Justizakten werden gem. § 18 StUG dem Betroffenen nicht zur Einsichtnahme vorgelegt. Der Sachbearbeiter muß somit alle Akten durchsehen und eine Trennung vornehmen. Soweit Betroffene noch nicht einmal im Besitz von Urteil und Anklageschrift sind, werden ihnen davon Kopien zur Verfügung gestellt, damit sie mit diesen Belegen ihre Ansprüche nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geltend machen können.

Bei der Bearbeitung der Anträge und insbesondere in Gesprächen mit Antragstellern hat sich immer deutlicher herausgestellt, daß neben den Erläuterungen zur Akteneinsicht und Hilfestellung beim Lesen und Verstehen der Akteninhalte die Betroffenen auch auf Möglichkeiten der Rehabilitation, der Geltendmachung von Ansprüchen auf Haftentschädigung u. ä. aufmerksam gemacht und ihnen die dafür zuständigen Stellen genannt werden müssen.

Es hat sich gezeigt, daß das Recht auf Akteneinsicht für politisch verfolgte und verurteilte Bürger wesentlich dazu beiträgt, Verfolgung, Verurteilung und erlittene Haft psychisch besser verarbeiten zu können. Die Bürger bringen oftmals zum Ausdruck, wie wichtig es ist, das Recht zu haben, die Zusammenhänge ihrer Verurteilung klären und Lebensabschnitte aufarbeiten zu können. Auf Unverständnis stößt gelegentlich, daß — wie geschildert — ihnen die Einsichtnahme in die beim Staatssicherheitsdienst archivierten Justizakten gemäß § 18 StUG verwehrt ist, da hier die Strafprozeßordnung anzuwenden ist, die eine Akten-

einsicht für den Verurteilten nach Abschluß des Verfahrens im Grundsatz nicht vorsieht.

Die Erfahrung bei der Durchführung von Akteneinsichten zu Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungszwecken hat gezeigt, daß zu Personen, die einen entsprechenden Antrag mit Begründung stellen, fast immer auch Material vorhanden ist. In diesem Bereich sind Anfragen aus reinem Informationsinteresse selten. Das Material ist im Regelfall sehr umfangreich, so daß der Arbeitsaufwand für diese Fälle überdurchschnittlich groß ist. Die Bearbeitung der Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsfälle in der Zentralstelle fand bis vor einigen Monaten konzentriert in einem Referat statt. Aufgrund der hohen Belastung dieses Referates entstanden längere Wartezeiten. Sie wurden dadurch abgebaut, daß die Zuständigkeit der Referate neu geordnet wurde, so daß eine gleichmäßige und gerechte Verteilung möglich ist.

Unzureichend sind die Möglichkeiten der Akteneinsicht für Bürger, die infolge gesundheitlicher oder körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, selbst die Akten einzusehen und die Kosten für einen Rechtsanwalt nicht aufbringen können. Für sie sollten entsprechende gesetzliche Regelungen getroffen werden, damit sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Person ihres Vertrauens zur Einsichtnahme bevollmächtigen können.

### 5.3 Anonymisierung von Informationen

Die Aufbereitung der Unterlagen für die Einsichtnahme unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Persönlichkeitsrechte anderer Betroffener oder Dritter fordert erheblichen Aufwand. Der Sachbearbeiter muß jede einzelne Akte sorgfältig daraufhin prüfen, ob eine Anonymisierung von personenbezogenen Daten anderer Personen — Dritter — erforderlich ist, so daß Einzelinformationen über deren persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand einer bestimmten Person zugeordnet werden können.

Es muß abgewogen werden zwischen dem Interesse des einsichtnehmenden Bürgers, der ein Zugangsrecht zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Daten hat, und dem eines anderen Betroffenen oder Dritten, über den Informationen in derselben Akte enthalten sind und der seinerseits auf der Grundlage des Persönlichkeitsrechts einen Anspruch auf Schutz dieser Daten vor Offenlegung hat.

Dies verlangt vom Sachbearbeiter neben der Kenntnis der Unterlagenführung und Informationsgewinnung durch das MfS vor allem die Fähigkeit, in einer rechtlich oft komplizierten Konstellation das Gesetz korrekt anzuwenden und die in den Unterlagen wiedergegebenen Lebenssachverhalte zutreffend und mit der erforderlichen Sensibilität für die jeweiligen persönlichen Verhältnisse einzuschätzen. Zudem ist für jede Information gesondert festzustellen, ob das Interesse des Einsichtnehmenden an der Information hinter den überwiegenden schutzwürdigen Interessen des anderen Betroffenen oder Dritten zurück-

stehen muß. Dabei können folgende Kategorien von personenbezogenen Informationen unterschieden werden:

- Informationen aus dem Intimbereich (gesundheitliche, körperliche und psychische Verfassung, Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit, Sexualverhalten, Inhalt von Tagebüchern). Bei diesen Informationen besteht immer ein überwiegend schutzwürdiges Interesse von Betroffenen und Dritten.
- Informationen aus dem Persönlichkeitsbereich (strafbare Handlungen, finanzielle Verhältnisse, religiöse und politische Anschauungen, aber auch Wohnverhältnisse, Freizeitverhalten, Verwandtschaftsverhältnisse). Bei diesen Informationen zum Persönlichkeitsbereich ist die Abwägung am schwersten, denn zum Teil ist hier ein Bereich berührt, von dem der Bürger sicher nicht möchte, daß er offenkundig wird. Andererseits handelt es sich auch um Verhältnisse, die allgemein bekannt und damit nicht immer schutzwürdig sind.
- Sonstige Informationen zur Person (z. B. Berufsabschlüsse, Namen von Personen des öffentlichen Lebens und Personen, die dem Antragsteller ohnehin bekannt sind). Bei diesen Informationen wird grundsätzlich davon ausgegangen, daß ein überwiegend schutzwürdiges Interesse von Betroffenen und Dritten nicht besteht.

An einem zusammengefaßten Beispiel, daß sich auf tatsächliche Akteninhalte stützt, soll die Art der vorzunehmenden Anonymisierung verdeutlicht werden: Der Bürger Müller nimmt Einsicht in die zu seiner Person geführte Akte, in der auch Informationen über den Gastwirt Korn, der die örtliche Wirtschaft betreibt, enthalten sind. Dabei wird der Umstand, daß es in dem Ort eine Wirtschaft gibt und Korn deren Inhaber ist, offen stehen gelassen, da dies allgemein bekannt ist. Daß der Wirt dem Alkohol zu sehr zuspricht, wird dagegen in jedem Fall anonymisiert, da es dem Intimbereich zuzurechnen ist, also anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden darf, selbst wenn es vielleicht bekannt sein sollte. Die familiären Verhältnisse des Wirtes Korn, wie etwa verheiratet, werden dagegen im Regelfall nicht anonymisiert, da es sich insoweit nicht um schutzwürdige Belange handelt. Anders sieht es aus, wenn der Wirt mit der Serviererin ein Verhältnis hat — hier gehen die Interessen des Wirtes an der Geheimhaltung dieses Umstandes eindeutig vor.

Angesichts der Vielzahl von denkbaren Lebenssituationen ist die Entscheidung über die Anonymisierung in jedem Einzelfall erneut zu treffen, ohne daß ein einheitliches Raster vorgegeben werden kann. Da die Originalunterlagen nicht verändert oder beeinträchtigt werden dürfen, wird die Anonymisierung von einzelnen Worten oder Wortverbindungen durch Duplizierung in einem vom Original hergestellten Duplikat vorgenommen, das dann für die Einsichtnahme zur Verfügung steht. Jedoch dürfen sich auch aus dem Sachzusammenhang keine Möglichkeiten ergeben, bestimmte Personen zu erkennen. So führt eine Berufsangabe (z. B. Feuerwehrmann) oder eine Adresse häufig zwangsläufig zu einer bestimmten



Person, so daß auch diese Angaben zu schwärzen sind.

Für die Anonymisierung der Unterlagen für eine Akteneinsicht einerseits und für die Herausgabe von Duplikaten bestehen unterschiedliche Regelungen im StUG. In den Duplikaten sind nämlich — unabhängig vom Überwiegen schutzwürdiger Belange — alle personenbezogenen Informationen über andere Betroffene oder Dritte zu anonymisieren. Dazu müssen alle Seiten, die zur Akteneinsicht vorgelegt wurden, nochmals durchgegangen und geschwärzt werden.

#### 5.4 Decknamenentschlüsselung

Die IM sind in den Unterlagen nur mit Decknamen bezeichnet. Wie die Erfahrung bei der Bearbeitung der Anträge zeigt, wollen die Betroffenen nach erfolgter Akteneinsicht oft klären, welche Personen aus ihrem Umfeld als IM tätig waren und Informationen über sie an das MfS geliefert haben. Es ist verständlich, daß die Bürger hier besonders darauf drängen, möglichst bald die Klarnamen zu erhalten, da bis zur Aufdeckung Furcht und Unsicherheit gegenüber Mitmenschen besteht, die möglicherweise — aber eben nicht sicher — IM waren. Dennoch lassen sich längere Bearbeitungszeiten nicht vermeiden, da der personelle Ausbau des zuständigen Sachgebietes noch nicht abgeschlossen ist. Bisher wurden in der Zentralstelle Berlin und den Außenstellen über 12 000 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt.

Die Entschlüsselung der Decknamen der IM erfordert spezifische Kenntnisse des konspirativen Systems des MfS. Daraus ergibt sich folgender Arbeitsaufwand: Recherchieren in verschiedenen Karteien und Beständen, Suchen und Zusammenstellen in Frage kommenden Unterlagen, Lesen und Auswerten der Akten, Nachprüfen aussagekräftiger Fundstellen durch Kombinieren mit anderem Material.

Erst eine Offenlegung der Klarnamen ermöglicht es in vielen Fällen den Betroffenen, detaillierte Aufklärung über die Einflußnahme des MfS auf ihr persönliches Schicksal zu erlangen und mit den IM in Auseinandersetzung zu treten.

Gemäß § 13 Abs. 5 StUG darf der Bundesbeauftragte einen Klarnamen nur dann bekanntgeben, wenn sich aus den Unterlagen die Identität des IM eindeutig ergibt, sich auch belegen läßt, daß der IM auf den jeweiligen Antragsteller angesetzt war und über ihn berichtet hat, so daß dem Antragsteller nur gesicherte Informationen zur Kenntnis gelangen. Diese Voraussetzungen sind bei etwa 40 % der beantragten Entschlüsselungen von Decknamen gegeben.

#### 5.5 Spezialrecherche

Um grundsätzliche Informationen zu Struktur und Arbeitsweise des MfS zu erarbeiten und in besonders komplizierten Einzelfällen bzw. -fragen zu recherchieren, wurde beim BStU ein besonderes Sachgebiet „Spezialrecherche“ eingerichtet.

Für die Information der Öffentlichkeit über die Struktur des MfS und die behördeninterne Fortbildung wurden von diesem Sachgebiet erstmals ein detailliertes Organigramm sämtlicher Hauptabteilungen der Zentrale des MfS und Strukturschemata des Ministeriums erstellt. Durch Spezialrecherchen wurden grundlegende Erkenntnisse über wichtige Tätigkeitsgebiete und zur Arbeitsweise des MfS gewonnen, die insbesondere Strafverfolgungsbehörden, Parla-mentsausschüssen und Gerichten zur Kenntnis übermittelt werden. Dazu waren Analysen über verschiedene Erfassungsarten des MfS, vom Operativen Vorgang (OV) bis zum Inoffiziellen Mitarbeiter (IM), Untersuchungen typischer Einzelfälle und die Prüfung von Sachunterlagen, Befehlen und Dienstvorschriften des MfS erforderlich. Neben den Spezialrecherchen, bei denen es vornehmlich um die Erforschung MfS-interner Vorgänge geht, wird ausgehend von der gesellschaftlichen Stellung des Staatssicherheitsdienstes auch an solchen Themen wie der Zusammenarbeit von Bezirksverwaltungen des MfS mit SED-Bezirksleitungen gearbeitet, um Art und Grad der politischen Verantwortung der Akteure — etwa im Oktober 1989 — bestimmen zu können.

Neben Grundsatzproblemen wurde im Sachgebiet auf der Grundlage von Ersuchen öffentlicher Stellen an ausgewählten Themenkreisen gearbeitet wie z. B. dem Verhältnis des MfS zum Rechtsextremismus. Um konkrete Erkenntnisse zu gewinnen, wurde eine Übersicht über Sach- und Führungsdokumenten des MfS und den relevanten Aktenbestand von ca. 1000 Vorgängen erstellt. Auf dieser Grundlage konnte von der Abteilung Bildung und Forschung des BStU eine erste Forschungspublication „Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS“ erarbeitet und herausgegeben werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Aufhellung des Tätigkeitsbereiches „Kommerzielle Koordinierung“ des MfS als Zuarbeit für den zuständigen Untersuchungsausschuß (vgl. 6.4).

Für die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität beim Kammergericht sind zum Zwecke der Strafverfolgung Hunderte von Akten ausgewertet worden. Um zu Tötungsdelikten an der innerdeutschen Grenze nicht nur einzelfallbezogene Informationen, sondern auch strukturelle Erkenntnisse über die Funktion des Grenzregimes und die Rolle des MfS zu erhalten, mußte unter anderem die Zusammenarbeit des MfS mit Grenztruppen, Polizei und anderen staatlichen Organen zur Vorbeugung und Verhinderung von Grenzdurchbrüchen aufgearbeitet werden.

Spezialrecherchen werden in Einzelfällen auch bei der Akteneinsicht von Betroffenen angestellt, beispielsweise bei der Bearbeitung von Vorgängen mit über hundert Bänden und mehreren hundert erfaßten Personen.

Für die genannten und andere Themen sind besondere Fachkenntnisse erforderlich. Deshalb sind in diesem Bereich auch einige wenige frühere Mitarbeiter des MfS beschäftigt, die sich bereits unmittelbar nach der Wende den Bürgerkomitees zur Verfügung gestellt hatten, um diese bei ihrer Arbeit zu unterstüt-



zen. Ohne die Kenntnisse der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter hätten sich viele Sachverhalte und Zusammenhänge nicht klären lassen. Ein in fast vierzig Jahren gewachsener Geheimdienst hat Arbeitsweisen geschaffen hat, die Außenstehende kaum nachvollziehen können, so daß interne Kenntnisse notwendig sind.

Die Ergebnisse von Spezialrecherchen dienen ebenfalls der sachgemäßen Information der Öffentlichkeit und sind ein Beitrag des BStU, der sich gegen jede Verharmlosung richtet, im MfS einen Dienst zu sehen, den es in jedem demokratischen Rechtsstaat auch gäbe, der sich aber ebenso gegen eine überzogene Mystifikation des MfS als vermeintlich allmächtiges Staatsorgan wendet.

### 5.6 Ausblick

Die hohe Zahl der gestellten Anträge sowie die notwendige Sorgfalt bei der Bearbeitung erfordern trotz weiterer Verbesserung und Systematisierung der Arbeit noch für längere Zeit eine intensive Tätigkeit auf den Gebieten Auskunft und Einsicht. Bisher haben ein Drittel der Antragsteller eine Auskunft bzw. Akteneinsicht erhalten, und es gehen ständig neue Anträge ein.

Über den normalen Arbeitsablauf hinaus ergeben sich weitere Belastungen durch einen größer werdenden Anteil an zusätzlichen Aufgaben: die Beantwortung von Anfragen zum Bearbeitungsstand, von Nachfragen im Anschluß an erteilte Auskünfte und von Beschwerden im Zusammenhang mit der Antragstellung. Den BStU erreichen auch immer wieder Briefe, aus denen, z. T. mit massiven Vorwürfen verbunden, Verständnislosigkeit oder auch Empörung über die langen Wartezeiten spricht. Allein die Beantwortung dieser Schreiben und die Erläuterung der Ursachen für längere Wartezeiten erfordert zusätzlichen Arbeitsaufwand, der der eigentlichen Antragsbearbeitung verlorenght.

Schon jetzt stellen viele Bürger, die 1992 die Auskunft bekommen haben, daß sie in den zentralen Karteien „nicht erfaßt“ oder die zu ihrer Person vorhandenen Unterlagen nicht zugriffsfähig sind, erneut einen Antrag in der Hoffnung, daß inzwischen Akten aufgefunden oder erschlossen wurden. Die Beantwortung dieser erneuten Anfragen bindet Arbeitskraft, die dringend für die Durchführung der anderen Akteneinsichtsansträge benötigt wird. Häufig läßt sich auch nach bisheriger Erfahrung schon mit hoher Sicherheit feststellen, daß weiteres Material zu einer bestimmten Person nicht vorhanden sein kann, wenn die Akten in sich geschlossen sind und keine Querverweise auf weiteres Material enthalten.

Deshalb ergeht die dringliche Bitte, vor 1995 keine weiteren Nachfragen zu stellen, da erst dann auch damit zu rechnen ist, daß eine vollständige Übersicht über den erschlossenen Bestand vorliegt. Im übrigen ist ein automatisiertes Verfahren in Vorbereitung, in dem neu erschlossene Bestände von Unterlagen verzeichnet werden. Mit diesem Verfahren wird festgestellt, ob ein Bürger, dessen Namen in den neu

aufgefundenen Unterlagen enthalten ist, bereits einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt hat, so daß er darüber unterrichtet werden und eine entsprechende Auskunft oder Akteneinsicht erfolgen kann.

Die Akteneinsichten und die dazu geführten Gespräche der Mitarbeiter mit den Bürgern führen auch ständig zu neuen Erkenntnissen über die Arbeitsweise des MfS, die Interpretation der Unterlagen sowie die „Entschlüsselung“ bestimmter, zunächst kaum verständlicher Textpassagen. Dieses Wissen wird durch die Zusammenarbeit der Auskunftsabteilung mit der Abteilung Bildung und Forschung weitergegeben und durch Veröffentlichungen auch einem breiten Publikumskreis zugänglich gemacht. Es ist zu hoffen, daß auch die Bürger, die Akteneinsicht genommen haben, untereinander ihre Kenntnisse weitergeben und so zur Aufklärung über das MfS beitragen.

## 6 Verwendung der Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen Verfahren zur Überprüfung von Mitarbeitern und Bewerbern

### Allgemeines

Während Betroffene im wesentlichen erst nach Inkrafttreten des StUG Einsicht in zu ihrer Person vorhandene und erschlossene Unterlagen sowie die Herausgabe von Duplikaten beanspruchen konnten, ermöglichte die vorläufige Regelung des Einigungsvertrages die Übermittlung von personenbezogenen Daten, soweit sie unerläßlich und unaufschiebbar war, schon frühzeitig für folgende Zwecke:

- zur Feststellung einer offiziellen oder inoffiziellen Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und zwar
  - für die Überprüfung von Abgeordneten und Kandidaten für parlamentarische Mandate mit der Zustimmung der Betroffenen,
  - für die Weiterverwendung von Personen im öffentlichen Dienst mit deren Kenntnis und
  - für die Einstellung von Personen in den öffentlichen Dienst und für Sicherheitsüberprüfungen mit Zustimmung der Betroffenen,
- zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und
- zur Aufklärung und Verfolgung der in Artikel 1 § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes) genannten Straftaten durch Strafverfolgungsbehörden und andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Diese Regelungen, die in Verbindung mit der „Vorläufigen Benutzerordnung“ anzuwenden waren, hatten zur Folge, daß bereits ab Ende 1990, als sich die

Behörde des Sonderbeauftragten erst in der Anfangsphase des Aufbaus befand und nur wenige Mitarbeiter zur Verfügung standen, täglich Ersuchen um Mitteilung zu mehreren tausend Personen eingingen.

Die Behörde konnte damals auf den Sachverstand von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgreifen, die entweder an der Gestaltung der Grundsätze des Volkskammergesetzes vom 24. August 1990 bzw. im Komitee zur Auflösung des MfS/AfNS mitgewirkt, in Bürgerkomitees oder in ehemaligen oppositionellen Gruppen Erfahrungen über die Organisation und die Arbeitsweise des MfS gesammelt hatten. Mit Hilfe einiger weniger, von den Bürgerkomitees übernommener ehemaliger MfS-Mitarbeiter konnte Wissen über die Zusammenhänge der Parteien und Erkenntnisse über die Registrierung und Ordnung der Unterlagen gewonnen werden.

Bereits vor Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sind rund 343 000 Anträge auf Überprüfung eingegangen. Ein Teil dieser Mitteilungsersuchen konnte erst beauskunftet werden, nachdem die rechtlichen Voraussetzungen durch Verabschiedung des StUG geschaffen waren. Bis dahin konnten trotz der Belastungen in der Aufbauphase bereits rund 110 000 Auskünfte unter Anwendung der vorläufigen Benutzerrordnung erteilt werden.

## 6.1 Das Erstellen von Mitteilungen an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

Bereits die Erfassung der großen Menge von Mitteilungsersuchen stellte den BStU vor große Probleme. Da ein automatisiertes Verfahren zur Registrierung der Anträge erst entwickelt werden mußte, konnte bei der manuellen Erfassung nicht erkannt werden, ob Anträge zu einer Person mehrfach gestellt wurden. Das war der Fall, wenn sich eine Person bei verschiedenen Stellen beworben hatte und jede Stelle einen Antrag auf Überprüfung des Bewerbers stellte, bei bereits beschäftigten Mitarbeitern die Zuständigkeiten innerhalb der Ressorts der neuen Bundesländer noch nicht abgegrenzt waren oder bei einem Antrag auf vorrangige Überprüfung nicht verdeutlicht war, daß bereits ein Antrag gestellt wurde.

### 6.1.1 Erfassung der Ersuchen und Überprüfung auf Tätigkeit für das MfS

Die Anträge der öffentlichen Stellen werden in der Regel in Listenform erstellt und umfassen mehrere hundert Personen. Der größte Antrag enthielt Daten zu 40 000 Personen. Jedes schriftliche Ersuchen an die Zentralstelle und an die Außenstellen wird unter einer Registriernummer in der Zentralregistratur in Berlin erfaßt.

Diese zentrale Registrierung ist erforderlich, um allen an dem Vorgang beteiligten Organisationseinheiten ein einheitliches Suchkriterium zu geben. Jede dieser Personen wird mit ihrem Namen, Geburtsdatum (ggf. PkZ) und Geburtsort erfaßt. Diese Daten werden zur weiteren Bearbeitung des Einzelfalles auf einem

Rechercheblatt ausgedruckt. Mit der Registrierung wird für die ersuchende Stelle automatisch eine Eingangsbestätigung erstellt. Im Zusammenhang mit der Registrierung wird in einer Datenbank geprüft, ob die Person als hauptamtlicher Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes (einschließlich Offizieren im besonderen Einsatz [OibE] oder Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter [HIM]) tätig gewesen ist. Diese Datenbank wurde auf der Grundlage des MfS-eigenen EDV-Projektes „Gehaltszahlung“ entwickelt. Der BStU war schon frühzeitig im Besitz dieses Datenbestandes, auf dem nur die Daten der bei Auflösung des Staatssicherheitsdienstes noch tätigen Mitarbeiter gespeichert waren. Da dieser Datenbestand unvollständig ist, wird er laufend ergänzt, wenn sich im Zusammenhang mit Recherchen neue Hinweise ergeben. Besonders wichtig ist die Aufdeckung der sogenannten „Unbekannten Mitarbeiter“ (UMA), die unter strengster Konspiration z. B. in Verdacht geratene ehemalige, aber auch seinerzeit aktiv im Dienstverhältnis stehende Mitarbeiter des MfS zu überprüfen hatten. Daher ist es erforderlich, weitere Unterlagen wie die Kaderkarteikarte, die Personalakte und die Disziplinarkartei heranzuziehen.

Sofern eine hauptamtliche Tätigkeit festgestellt wurde, werden den anfragenden Stellen Mitteilungen über Dienstgrad, Diensteinheit und Beschäftigungsdauer gemacht. Darüber hinaus erbatene einige Behörden vor einer eventuellen Kündigung weitere Angaben, insbesondere zu Menschenrechtsverletzungen. Derartige Informationen enthalten die Personalakten des MfS jedoch nicht. Vielmehr sind dort nur Angaben zum Eintrittsdatum, den Diensteinheiten, eventuelle Beförderungen, Familienstand, Beurteilungen usw. enthalten.

### 6.1.2 Recherchetätigkeit

Der registrierte Antrag einschließlich der Ergebnisse der Prüfung auf hauptamtliche MfS-Tätigkeit wird dem zuständigen Sachbearbeiter zugeleitet. Nach der Prüfung, ob sich das Ersuchen auf einen zulässigen Verwendungszweck bezieht, im Rahmen der Aufgaben des Empfängers liegt und für den angegebenen Zweck erforderlich ist, leitet der Sachbearbeiter die Karteirecherche ein. Anhand der im Ersuchen angegebenen Wohnorte der zu überprüfenden Person stellt der Sachbearbeiter fest, welche Außenstellen neben der Recherche in der Zentralstelle einbezogen werden müssen. In der Regel sind ein bis zwei Außenstellen zu beteiligen. Sofern nach Abschluß der Karteirecherche Unterlagen im Zentralarchiv bzw. in den Archiven der Außenstellen aufgefunden werden, sind diese den Rechercheuren der Zentralstelle oder der Außenstelle, je nachdem, wo die Akten lagern, zuzuleiten.

Die IM-Akten bestehen in der Regel aus zwei Teilen, der Personalakte (Teil I) und der Arbeits- und Berichtsakte (Teil II). Dazu kommt gelegentlich noch ein Teil III, der über die finanziellen und sächlichen Zuwendungen an den IM Auskunft gibt. Äußerst selten wurde noch ein Teil IV angelegt, der Unterlagen über Auszeichnungen enthält.

In einem ersten Arbeitsschritt prüft der Rechercheur die Übereinstimmung der Aktenanforderung mit den vorgelegten Akten. Hierbei ist zu beachten, daß keine Verwechslungen vorkommen. Manchmal wurden Ehepartner eines IM mitregistriert, wenn sie in die Zusammenarbeit mit dem MfS eingeweiht waren. Da in den Berichten der Führungsoffiziere nur ein Deckname genannt wird, besteht in diesen Fällen das Risiko, daß bestimmte Tätigkeiten der falschen Person zugeordnet werden.

Im weiteren Schritt werden die Akten Seite für Seite gelesen. Dabei werden oftmals Hinweise auf Materialien gefunden, die ggf. zusätzlich angefordert werden müssen. Der Berichtsteil der IM-Akten besteht teilweise aus schwer leserlichen, handschriftlichen Berichten des Inoffiziellen Mitarbeiters und der Führungsoffiziere, so daß an die Konzentrationsfähigkeit der Rechercheure hohe Anforderungen gestellt werden. Sie müssen auch grobe Schriftbildvergleiche der Verpflichtungserklärung mit handschriftlichen Berichten der IM vornehmen, um festzustellen, ob der Bericht von dem IM verfaßt worden sein kann.

Der Inhalt der Unterlagen ist exakt herauszuarbeiten. Die aus den Unterlagen gewonnenen Fakten werden in einer „Internen Auskunft“ zusammengefaßt und dem für die Bearbeitung des Ersuchens zuständigen Sachbearbeiter der Zentralstelle zugeleitet. Diesen „Internen Auskünften“ werden Kopien der Schriftstücke aus den Unterlagen beigelegt, die die Erkenntnisse hinsichtlich der Intensität und Effektivität der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst verdeutlichen sollen. Dazu zählen insbesondere die Verpflichtungserklärungen, handschriftliche Berichte des IM, Belege und Quittungen über erhaltene Geld- oder Sachgeschenke sowie Urkunden zur Verleihung von Orden und Ehrenabzeichen.

Sofern Unterlagen nur verfilmt vorliegen, müssen sie über Lesegeräte vergrößert und in einem kostenintensiven Verfahren reproduziert werden. Die aus diesen Unterlagen gewonnenen Fakten werden ebenfalls in einer „Internen Auskunft“ zusammengefaßt und dem Sachbearbeiter für Mitteilungen in der Zentralstelle zugeleitet.

### 6.1.3 Der Einzelbericht

Zu jeder einzeln zu überprüfenden Person wird ein Bericht gefertigt. Wegen der unterschiedlichen Aktenlagen, des Personalbestandes, des Erschließungsgrades der Unterlagen sowie der Abarbeitung der Rechercheaufträge in den verschiedenen Außenstellen ist es nicht möglich, daß der für die Bearbeitung des Ersuchens zuständige Sachbearbeiter der Zentralstelle die angeforderten Rechercheergebnisse zu einer Person zeitgleich erhält. So entstehen Hunderttausende von angearbeiteten Einzelvorgängen, die ständig daraufhin geprüft werden müssen, ob alle Informationen für einen Einzelbericht vorliegen.

Wenn diese vorliegen, fertigt der Sachbearbeiter den Einzelbericht, der aus Gründen der Einheitlichkeit durch einen 16-Punkte-Katalog standardisiert ist. Er umfaßt

- die IM-Kategorie, d. h. die Funktion der durch den IM zu lösenden politisch-operativen Aufgabe,
- den Decknamen, den sich der IM in der Regel selbst auswählte,
- die Hauptabteilung/Abteilung, für die der IM tätig war,
- die Anzahl und die Namen der Führungsoffiziere,
- den Umfang der Akten, unterschieden nach Aktenteilen und Anzahl der Bände sowie deren Seitenzahlen,
- den Zeitraum der Werbephase, den sogenannten IM-Vorlauf,
- die Dauer der IM-Tätigkeit,
- das Datum der handschriftlich gefertigten und mit Klarnamen unterschriebenen Verpflichtungserklärung oder den Vermerk über eine Verpflichtung durch Handschlag,
- den Grund und das Ziel der Werbung,
- die Motivation, die zur Werbung führte,
- die Art und die Anzahl der Berichte,
- die Art und die Höhe der sächlichen und finanziellen Zuwendungen,
- Auszeichnungen, die für besondere Leistungen als Inoffizieller Mitarbeiter verliehen wurden (z. B. Urkunden, Verdienstmedaillen),
- besondere operative Aufträge zu bestimmten Personen oder zur Feststellung von Sachverhalten,
- eine zusammenfassende Darstellung aller wesentlichen Fakten, die durch die führende Dienststelle des MfS zusammengetragen wurden.

Dem Bericht werden im Regelfall eine Vielzahl von Kopien aus den Akten zur Erläuterung beigelegt. Die ersuchende Stelle erhält den Einzelbericht zusammen mit einem Begleitschreiben, in dem auf die Zweckbindung gemäß § 29 StUG sowie auf die Tatsache hingewiesen wird, daß der Bericht sich nur auf den jeweils erschlossenen Bestand der Unterlagen bezieht.

Die vorstehenden Ausführungen erwecken den Eindruck, als ließe sich jede inoffizielle Tätigkeit für das MfS immer zweifelsfrei bestimmen. Bei der Auswertung der „Internen Auskünfte“ aus verschiedenen Quellen ergeben sich jedoch gelegentlich Zweifel an der Richtigkeit der ermittelten Fakten; dann wird nachrecheriert, oder es werden die Originalakten angefordert. In einem solchen Fall wurde z. B. ermittelt, daß ein Führungsoffizier den Buchhalter einer Sparkasse, der von Amts wegen verpflichtet war, dem MfS über Kontenstände und -bewegungen zu berichten, als einen von ihm geworbenen IM ausgab. Selbstverständlich werden solche Erkenntnisse im Einzelbericht berücksichtigt.

Generell besteht wegen der bereits erwähnten Vernichtung von Unterlagen durch MfS-Mitarbeiter das Problem lückenhafter Belege und Nachweise. Auch zu hauptamtlichen Mitarbeitern sind manchmal nur

„Kaderstammkarten“ und keine weiteren Unterlagen vorhanden. Die Erstellung der Mitteilung wird dadurch erschwert und kann dann nicht durch entsprechende Unterlagen untermauert werden.

#### 6.1.4 Der Zwischenbericht

Wie vorstehend ausgeführt wurde, umfaßt der Einzelbericht die Erkenntnisse aus den Unterlagen des Zentralarchivs und der Archive der Außenstellen. Oftmals kann ein Einzelbericht noch nicht abschließend bearbeitet werden, weil eine weitere „Interne Auskunft“ noch nicht erstellt werden konnte, z. B. weil eine personell noch unterbesetzte oder extrem belastete Außenstelle ihr Rechercheergebnis nicht zeitnah liefern konnte. Sofern sich in solchen Fällen aus den bereits vorliegenden „Internen Auskünften“ erheblich belastende Informationen ergeben, die für eine Bewertung der IM-Tätigkeit durch die ersuchende Stelle ausreichen, wird ein Zwischenbericht gefertigt, der im wesentlichen der Fassung des Endberichtes entspricht. Dagegen ist die Erstellung eines nur auf Teilrecherchen beruhenden Zwischenberichtes, der keine eindeutigen Erkenntnisse über eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zuläßt, nicht möglich, weshalb dann zunächst sämtliche angeforderten „Internen Auskünfte“ abgewartet werden müssen.

Eine Vorabmitteilung durch einen Zwischenbericht wird insbesondere in eilbedürftigen Fällen gewählt. So ist von einer Behörde gelegentlich in bezug auf Personen, die ein hohes Amt bekleiden oder sich um ein solches bewerben, eine schnelle Entscheidung über die Zumutbarkeit der Beschäftigung erforderlich. In diesen Fällen übernimmt die Außenstelle die Federführung, in deren Besitz sich die wesentlichen Unterlagen befinden.

#### 6.1.5 Aufgabenverteilung zwischen Zentralstelle und Außenstellen

Mitteilungen an eine öffentliche oder nicht-öffentliche Stelle ergehen grundsätzlich durch die Zentralstelle. Der Zugriff auf sämtliche zu einer Person angelegten Unterlagen ist erst durch Abfrage der in der Zentralstelle in Berlin und in den Außenstellen geführten Karteien möglich, da durch den unterschiedlichen Vernichtungsgrad bei der Auflösung des MfS die ursprüngliche Übereinstimmung der Karteien der Zentrale mit jenen der Außenstellen nicht mehr überall gegeben ist. Zur umfassenden Mitteilung müssen insbesondere bei Fällen, in denen aus der Zentralen Personenkartei F 16 keine Erkenntnisse gezogen werden können, die weiteren dezentralen Findmittel (ca. 82 Karteien) herangezogen werden, die in der Zentralstelle verfügbar sind.

Insbesondere müssen auch alle Informationen der in den Außenstellen archivierten Unterlagen ausgewertet werden. Die IM-Akten wurden zwar jeweils nur in einer Bezirksverwaltung oder einer Kreisdienststelle des MfS geführt; es wurden aber in anderen Bezirks- und Kreisdienststellen, in denen der IM gewohnt oder sich zeitweilig, z. B. zu Studienzwecken, aufgehalten hat, eventuell noch andere Materialien, wie Kerbblö-

charten oder operative Vorgänge, angelegt, die weitere wichtige Informationen enthalten können. Außerdem können auch Akten und Vorgänge in mehreren Bezirksverwaltungen oder Kreisdienststellen des MfS angelegt worden sein, wenn ein ausgeschiedener IM später reaktiviert wurde.

Der Aufwand, mit dem alle Informationen aus den erschlossenen Unterlagen, wie Akten, Filmen, Mikrofilm, Videos und Tonbändern, zusammengetragen und ausgewertet werden, ist erheblich. Das bezieht sich auch auf Unterlagen oder Teile von Unterlagen, die sich zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes anderweitig im Dienstbetrieb des MfS (z. B. Ausleihe an andere Dienststellen) befunden haben und deren Zusammenführung oftmals mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Einzelberichte werden den ersuchenden Stellen in der Regel durch Mitarbeiter der Außenstellen persönlich ausgehändigt. Es geschieht nicht selten, daß dabei Mitteilungen zurückgegeben werden, da die Person, zu der um Mitteilung ersucht wurde, zwischenzeitlich bereits aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden und der BStU hierüber nicht unterrichtet worden ist. Diesen Fällen soll künftig dadurch entgegengewirkt werden, daß schon in der Mitteilung über den eingegangenen Antrag darauf hingewiesen wird, den BStU sofort zu unterrichten, wenn eine Mitteilung obsolet wird, weil die Person nicht mehr beschäftigt wird oder ihre Bewerbung zurückgezogen hat.

## 6.2 Ersuchen öffentlicher Stellen

### 6.2.1 Mitglieder von Landesregierungen, Abgeordnete und Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften

Obwohl die Zahl der Mitteilungsersuchen zu Mitgliedern von Landesregierungen gering war, erforderte die Sichtung der Unterlagen zu diesem Personenkreis einen hohen Zeitaufwand. Durch oftmals schon exponierte Stellung in oppositionellen Kreisen der ehemaligen DDR war umfangreiches Material zu diesem Personenkreis zu sichten. Außerdem gelangten aus unbekanntem Quellen Materialien an die Medien und wurden dort veröffentlicht. Der BStU wurde mit den Dokumenten konfrontiert und mußte die gelegentlich auch übergebenen Duplikate von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auf Echtheit und Wahrheitsgehalt überprüfen. Sie waren ggf. in die Recherchen einzubeziehen. Diese Überprüfungen sind inzwischen abgeschlossen.

Ersuchen um Mitteilung zur Überprüfung von Abgeordneten der Landesparlamente und von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften der neuen Bundesländer stellten schon vor Inkrafttreten des StUG einen Schwerpunkt dar. Trotz prioritärer Bearbeitung der Ersuchen war es nach den Wahlen der Jahre 1990 und 1991 zu den Landtagen und kommunalen Vertretungskörperschaften der neuen Länder nicht möglich, alle Ersuchen kurzfristig zu bearbeiten. Inzwischen ist die Überprüfung der Landtagsabgeordneten einschließlich der Nachrücker ebenfalls abgeschlossen.

Wie aus Veröffentlichungen der Medien zu entnehmen war, haben 325 der 662 Bundestagsabgeordneten die Präsidentin des Deutschen Bundestages gebeten, überprüft zu werden. Die Mitteilungen wurden gemäß § 44 b Abgeordnetengesetz (AbgG) dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) übergeben. Mitteilungen zu Erkenntnissen über eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst reichten den Bewertungskommissionen aber oftmals nicht aus, um eine abschließende Feststellung zu treffen. Nach § 19 Abs. 6, 7 StUG begehren sie Einsicht in die Unterlagen und Herausgabe weiterer beweiskräftiger Unterlagen (Duplikate).

Diese Unterlagen wurden für die Einsichtnahme vorbereitet und anonymisiert, damit überwiegend schutzwürdige Interessen anderer Personen bei der Einsichtnahme nicht verletzt wurden. Oftmals begehren diejenigen Mandatsträger, bei denen sich Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst ergeben hatten (oder durch sie ausdrücklich ermächtigte Rechtsanwälte) parallel Einsicht in die Unterlagen, um den nach ihrer Meinung unberechtigten Vorwürfen begegnen zu können. In Einzelfällen wurden gutachterliche Stellungnahmen erbeten, um Verantwortungen einzelner Personen innerhalb der Machtstrukturen der SED und des Staatssicherheitsdienstes beurteilen zu können.

Die Ersuchen auf Mitteilung zu Mandatsträgern sind fast ausschließlich nach deren Wahl eingegangen. Mitteilungersuchen zu Bewerbern um ein Mandat wurden nur für Nachrücker gestellt. Erst nach den Gebietsreformen und den damit verbundenen Kommunalwahlen ist möglicherweise mit einer steigenden Zahl solcher Ersuchen zu rechnen.

### 6.2.2 Öffentlicher Dienst

Während ein Ersuchen auf Mitteilung seitens des öffentlichen Dienstes bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des StUG nur zulässig war, wenn die Feststellung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst als unerlässlich und unaufschiebbar galt, waren Bund und Länder danach bestrebt, für ihre Beschäftigten einheitliche Bestimmungen dafür zu erarbeiten, welche Amts- und Funktionsträger überprüft werden sollten bzw. bei welchen Voraussetzungen eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst als unzumutbar zu betrachten ist. Aufgrund der Vielzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bildet dieser Personenkreis den Schwerpunkt der eingehenden Ersuchen. So liegt es in der Natur der Sache, daß die Behörden besonders lange auf den Abschluß sämtlicher von ihnen beantragter Überprüfungen warten müssen. Zur Bewältigung der inzwischen über eine Million Ersuchen wurden in der Zentralstelle zwei Referate mit je ca. 90 Mitarbeitern gebildet, die für die Erarbeitung der Mitteilungen auf der Grundlage der internen Auskünfte zuständig sind.

Obwohl bei der Überprüfung von Personen im öffentlichen Dienst von Eilbedürftigkeit ausgegangen werden kann, konnte wegen der Vielzahl der Ersuchen und der noch nicht erreichten vollen Besetzung der zur Verfügung stehenden Stellen in vielen Fällen

nicht in der gewünschten Eile gearbeitet werden. Mit den jeweiligen Behörden wurden Vereinbarungen getroffen, die prioritär zu überprüfenden Organisationseinheiten oder Personen besonders zu kennzeichnen, damit deren Überprüfung vorrangig vorgenommen werden kann.

In der Anfangsphase ergaben sich allein bis zum Beginn der Bearbeitung Verzögerungen bis zu einem Jahr, da Ersuchen häufig nicht vollständig waren. Es fehlten z. B. die Einwilligungserklärung von einzustellenden Mitarbeitern, die Mitteilung, daß die Beschäftigten Kenntnis von der Überprüfung haben, Geburtsname, Geburtsdaten, Anschriften seit dem 18. Lebensjahr usw. Gelegentlich wechselten auch die Zuständigkeiten der Antragsberechtigten, so daß es zu doppelten Mitteilungersuchen kam. Manche kommunale Vertretungskörperschaften legten Listen vor, die sowohl Verwaltungsangehörige als auch Mandatsträger enthielten, ohne daß erkennbar war, zu welcher Kategorie die jeweiligen Personen gehörten. Viele Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, deren Anteile einer Gebietskörperschaft gehören, begehren eine Überprüfung aller Beschäftigten, obwohl nur Mitteilungen zu Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern, Betriebsleitern und leitenden Angestellten zulässig sind. Aus den genannten Gründen war oftmals zusätzlicher Schriftverkehr zur Erläuterung der Rechtslage erforderlich. In Gesprächen mit Vertretern der Kreistage und den Deutschen Städtetagen wurden häufig wiederkehrende Mängel bei der Antragstellung erörtert. Ihnen wurden Merkblätter über Antrags- und Diskettengestaltung ausgehändigt, um eine möglichst reibungslose Antragstellung zu erreichen. Das Bundesministerium des Innern hat für seinen Geschäftsbereich ein Rundschreiben zur Gestaltung der Überprüfungsanträge veröffentlicht. Durch diese Maßnahmen konnte die Fehlerquote erheblich gesenkt werden.

Im zweiten Halbjahr 1992 mehrten sich dann die Fälle, in denen im öffentlichen Dienst tätige Personen, denen aufgrund von Mitteilungen des BSTU die Kündigung ausgesprochen wurde, Kündigungsschutzklagen erhoben. Entsprechend nahm die Zahl der Ersuchen der Behörden auf erweiterte Mitteilung, Einsichtnahme und Herausgabe von Unterlagen zur Beweisführung vor Gericht zu. Auch die gekündigten Personen sowie die Gerichte stellten in der Folge ebenfalls vermehrt Anträge und Ersuchen auf Akteneinsicht und Herausgabe von Unterlagen. Nicht selten wurden dann Mitarbeiter der Behörde von Arbeitsgerichten als sachverständige Zeugen angehört. Die Vorbereitung auf diese Aussagen und die Wahrnehmung der Gerichtstermine bindet unvermeidbar Arbeitskapazität. Trotz dieser zusätzlichen Belastungen konnten rund 400 000 Überprüfungen durchgeführt werden.

### 6.2.3 Verfahren zur Erteilung oder zum Entzug einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz und dem Bundesjagdgesetz

Landratsämter, Ordnungsämter, Forstämter oder andere zuständige Stellen der Gemeinde- und Stadtverwaltungen sind nach dem Bundesjagd- oder dem

Waffengesetz verpflichtet, die persönliche Zuverlässigkeit einer Person zu prüfen, bevor ihr die Erlaubnis zum Besitz von Waffen oder zum Handeln mit und zum Herstellen von Waffen erteilt wird. Im Rahmen dieser Überprüfung erfolgt eine Regelanfrage an die Behörde.

Der Hauptanteil zu bearbeitender Ersuchen ergeht im Rahmen der Erteilung oder des Entzuges eines Jagd- oder Waffenscheins. Bei einem Teil dieser Ersuchen sind vor Aufnahme der Recherchetätigkeit zunächst Zweifel hinsichtlich der Zulässigkeit des Ersuchens auszuräumen, da der Rechtsstatus der ersuchenden Stelle oft nicht eindeutig erkennbar ist. Auf der Grundlage der Mitteilungen des BStU entscheidet die ersuchende Stelle darüber, ob Anhaltspunkte vorliegen, die die persönliche Zuverlässigkeit ausschließen.

#### 6.2.4 Rentenangelegenheiten ehemaliger Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz — AAÜG — Artikel 3 des Renten-Überleitungsgesetzes — RÜG — vom 25. Juli 1991) ist es das Anliegen verschiedenster Versorgungsträger, durch den BStU prüfen zu lassen, ob Anspruchsberechtigte ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes waren, da die Leistungen des Sonderversorgungssystems des ehemaligen MfS/AfNS durch das vorgenannte Gesetz auf Höchstbeträge begrenzt sind.

Für den BStU ergibt sich hier die Aufgabe der Feststellung einer hauptamtlichen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst. Dazu rechnen auch Offiziere im besonderen Einsatz (OibE), Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter (HIM) sowie Personen, die für das Staatssekretariat für Staatssicherheit im Ministerium des Innern (Mdi) tätig waren. Soweit eine hauptamtliche Tätigkeit festzustellen ist, sind ergänzend Angaben über

- die letzte Diensteinheit,
- den letzten Dienstgrad,
- die letzte Dienststellung und
- die Dienstzeit

erforderlich.

Um die vorhandenen Karteien von etwa 153 000 hauptamtlichen Mitarbeitern, die vor Auflösung des Staatssicherheitsdienstes aus dessen Diensten ausgeschieden sind, für einen schnelleren Zugriff verfügbar zu machen, wurde unter Einbeziehung der Datenbank „Hauptamtliche Mitarbeiter“ ein neues IT-Programm entwickelt, in das diese erforderlichen Daten unter Angabe der o. g. ergänzenden Informationen aufgenommen werden. Da die Erfassung dieser Daten voraussichtlich erst im Juni 1993 abgeschlossen sein wird, müssen die erforderlichen Informationen zur Zeit manuell aus der Besoldungskartei, die gegenwärtig noch von der Außenstelle Berlin des Bundesver-

waltungsamtes mitgenutzt wird, recherchiert werden. Wegen des eingeschränkten Zuganges zu dieser Kartei (sie kann nur von wenigen Mitarbeitern des BStU gleichzeitig genutzt werden), ergeben sich Verzögerungen bei der Bearbeitung.

Da einige Anspruchsberechtigte zwischenzeitlich gegen die Festsetzungen der Rententräger Klage erhoben haben, werden häufig ergänzende Ersuchen von den Sozialgerichten an die Behörde gestellt.

Bei den von den Versorgungsträgern angekündigten etwa 1,5 Millionen Anträgen zu Anspruchsberechtigten ist der Aufwand zur Ermittlung von hauptamtlichen (und verdeckt hauptamtlichen) Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst erheblich und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

#### 6.2.5 Vermögensangelegenheiten

Ersuchen, die Vermögensangelegenheiten betreffen, werden im wesentlichen von den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen im Zusammenhang mit der Klärung strittiger Vermögensangelegenheiten von Privatpersonen und dem Bundesverwaltungsamt im Rahmen der Aufklärung des MfS-Vermögens, insbesondere des Finanzvermögens — Verdacht auf Veruntreuung bzw. Unterschlagung von Finanzmitteln — gestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Anfragen der Treuhandanstalt. Da sich derartige Verfahren nicht nur in der Überprüfung von Personen erschöpfen, sondern darüber hinaus durch die Behandlung der Vermögenssache selbst gekennzeichnet sind, entsteht bei der Bearbeitung ein erheblicher Mehraufwand.

Im Hinblick auf den Persönlichkeitsschutz von Privatpersonen ergehen Mitteilungen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes über diese Personen an die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen nur, wenn in bezug auf eine definierte Vermögenssache Anhaltspunkte für eine Mitwirkung oder Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes gegeben sind oder aufgrund der Ermittlungen der Vermögensämter mit einer Vermögenssache in Beziehung stehende Personen zum Zeitpunkt der vermögensrechtlichen Maßnahmen hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, in den Unterlagen jedoch keine Hinweise auf die Vermögenssache selbst enthalten sind.

Für die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen muß ein an die Behörde gerichtetes Ersuchen zur Bearbeitung einer vermögensrechtlichen Sache neben den bei reinen Personenüberprüfungen erforderlichen Mindestangaben noch folgende Zusatzdaten enthalten:

- Kurzdarstellung der Vermögenssache,
- Zeitpunkt der vermögensrechtlichen Maßnahme,
- Beziehungen der zu überprüfenden Personen zur Vermögenssache,
- Wohnanschriften der zu überprüfenden Personen zum Zeitpunkt der vermögensrechtlichen Maßnahme.

Diese Angaben mußten bisher bei ca. 90 % der Ersuchen nachgefordert werden.

Bei den Vermögensangelegenheiten geht es häufig um Eigentumsansprüche an Haus- und Grundbesitz ausgereister ehemaliger DDR-Bürger. Dieses Eigentum wurde in vielen Fällen abgepreßt, um es anschließend leitenden SED- oder MfS-Mitgliedern unter Wert zu veräußern. Zur notariellen Beglaubigung der Kaufverträge wurden gelegentlich vom MfS ausgewählte Notare bestellt, die selbst IM waren. Es wurde ein Fall bekannt, in dem ein Notar grundsätzlich alle ausreisewilligen Haus- und Grundbesitzer, die seine Dienste in Anspruch nehmen wollten, dem Staatssicherheitsdienst meldete.

#### **6.2.6 Personen, die als Notar oder Rechtsanwalt tätig sind oder sich um die Zulassung als Notar oder Rechtsanwalt bewerben**

Die zuständigen ersuchenden Stellen für diesen Personenkreis sind die jeweiligen Landesjustizverwaltungen. Die Ersuchen auf Überprüfung von Rechtsanwälten und Notaren, die sich um eine Zulassung bewerben, sind stets eilbedürftig. Nach § 8 Bundesrechtsanwaltsordnung holt die Landesjustizverwaltung vor der Entscheidung über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei der Rechtsanwaltskammer ein Gutachten ein, das innerhalb von zwei Monaten erstellt werden soll. Um nach Erhalt des Gutachtens über die Zulassung entscheiden zu können, ist die Mitteilung des BStU ebenfalls innerhalb von zwei Monaten erforderlich. Dieser Zeitraum kann jedoch in der Regel nicht eingehalten werden, da die Abfrage in den Außenstellen mehr Zeit beansprucht.

Bei Mitteilungen zu ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes ergeben sich besondere Probleme. Hier liegen zumeist nur die Kaderakten vor. Diesen Akten sind jedoch keine konkreten Angaben zur Tätigkeit beim Staatssicherheitsdienst zu entnehmen, insbesondere nicht, ob Vergehen, Verbrechen oder Verstöße gegen die Menschenrechte vorliegen. In diesen Fällen ist es erforderlich, noch andere Unterlagen heranzuziehen.

Inzwischen ist auch eine größere Anzahl von Überprüfungsanträgen zu bereits zugelassenen Rechtsanwälten und Notaren in Bearbeitung.

### **6.3 Ersuchen nicht-öffentlicher Stellen**

#### **6.3.1 Kirchen**

Die Ersuchen um Mitteilung seitens der Evangelischen Kirche zu Personen, die im kirchlichen Dienst beschäftigt oder in einem kirchlichen Ehrenamt tätig sind, werden von der EKD, den Landeskirchen, Kirchenkreisen, Gemeinden und Synoden gestellt. Parallel dazu richten auch die Bischöfe und Bischöflichen Ämter der Katholischen Kirche Ersuchen um Mitteilung an den BStU.

Die Mitteilungen zu Beschäftigten im kirchlichen Dienst erfordern umfangreiche Recherchen und eine ausführliche Darstellung, da es insbesondere bei Mit-

arbeitern der Kirchen teilweise schon in der Werbungsphase zum IM zu Kontakten mit dem MfS gekommen ist. Da die im kirchlichen Bereich tätigen IM oftmals keine schriftliche Verpflichtungserklärung abgegeben haben, besteht aus diesem Grunde ebenfalls Bedarf an einer vertieften Darstellung.

Die Mitteilungen bilden oft den Ausgangspunkt für weitergehende Fragen, etwa danach, wie und in welchem Umfang die jeweilige Kirche oder Gemeinde insgesamt vom Staatssicherheitsdienst ausgeforscht wurde. Hier ist die Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Forschung von besonderer Bedeutung.

Vielfach sind ersuchende kirchliche Stellen unter Verweis auf Artikel 140 Grundgesetz der Auffassung, daß sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts entgegen der in § 6 Abs. 9 StUG getroffenen Regelung zu den öffentlichen Stellen zu zählen und folglich von den Kosten für Amtshandlungen nach §§ 20 und 21 StUG freizustellen wären. Eine evangelische Landeskirche bemängelte, daß der BStU Erkenntnisse über belastete Personen im kirchlichen Dienst für Zwecke der historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes verwendet oder für die Forschung freigibt, bevor sie selbst eine Mitteilung erhält, die nach § 27 Abs. 1, Nr. 7 StUG auch ohne Ersuchen zu geben wäre. Es wird dabei verkannt, daß Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes, soweit sie nicht Betroffene oder Dritte sind, nach §§ 32, 34 StUG von Forschern und Journalisten verwendet werden dürfen. Dabei sind selbstverständlich überwiegend schutzbedürftige Interessen der Person zu berücksichtigen. Im übrigen sind personenbezogene Informationen zu Mitarbeitern der Kirche, die gelegentlich der Recherchen z. B. in operativen Vorgängen entdeckt werden, meistens durch Decknamen anonymisiert. Aber auch wenn dieser entschlüsselt werden könnte oder Klarnamen ermittelt werden würden, ist der berechtigte Empfänger einer solchen Mitteilung, nämlich die derzeit zuständige vorgesetzte Stelle, vielfach nicht festzustellen.

#### **6.3.2 Vorstände politischer Parteien**

Gehen entsprechende Ersuchen ein, ist zunächst zu prüfen, ob es sich um eine Partei im Sinne des Parteiengesetzes handelt. Da die Überprüfung von Vorständen politischer Parteien nach dem StUG nur bis hinunter zur Kreisebene zulässig ist, muß anschließend festgestellt werden, ob die angefragte Person nicht unterhalb dieser Ebene tätig ist. Unterhalb der Bundesebene von Parteien befinden sich oft sogenannte Gebietsverbände. Hier ist die in der Satzung festgelegte Organisationsform der einzelnen Partei zu prüfen, damit über die Zulässigkeit entschieden werden kann. Werden Ersuchen von Ortsverbänden politischer Parteien, deren Mitglieder nach dem StUG nicht überprüft werden können, mit dem Hinweis auf die Rechtslage abgewiesen, stößt das sehr häufig auf Unverständnis.

Ersuchen zur Überprüfung von Vorständen politischer Parteien wurden bisher von allen im Bundestag vertretenen Parteien gestellt. Oftmals sind die Ersuchen



mit weitergehenden Anfragen zur Ausspähung der Partei durch den Staatssicherheitsdienst verbunden.

### 6.3.3 Verbände auf Bundes- und Landesebene

In Verbänden tätige Personen können nur überprüft werden, soweit sie leitende Funktionen wahrnehmen und der Verband auf Bundes- oder Landesebene organisiert ist. Für die Feststellung, ob angefragte Personen tatsächlich in „leitender Funktion“ tätig sind, ist oftmals umfangreicher Schriftwechsel notwendig. Überprüft werden grundsätzlich nur Personen, die durch Satzung, Wahl oder ggf. durch Eintrag ins Vereinsregister zum Vorstand gehören. Dazu kommen noch hauptamtlich angestellte Geschäftsführer, Prokuristen und Personalleiter.

Die Beschränkung auf Personen in leitender Funktion der Bundes- und Landesebene ruft in vielen Fällen Unzufriedenheit hervor. So mußten z. B. die Ersuchen vieler Kreisverbände abgelehnt werden.

Bisher wurden Überprüfungsersuchen eingereicht von

- Sportverbänden,
- Wohlfahrtsverbänden,
- politischen Verbänden,
- Künstlerverbänden,
- Gewerkschaftsverbänden,
- Forschungsverbänden,
- wirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

Auch bei der Bearbeitung dieser Ersuchen ist die Überprüfung des zulässigen Verwendungszweckes oftmals sehr aufwendig. Als Beispiel sei hier die Erörterung mit dem Deutschen Sportbund genannt, unter dessen Dach eine Vielzahl von Mitgliederorganisationen vereint sind. Es galt festzustellen, welche Verbände auf Bundes- oder Landesebene organisiert sind und welche Personen in diesen Verbänden nach der Vereinsregistereintragung oder der Satzung leitende Funktionen wahrnehmen. Neben den Vorständen und Präsidien, beispielsweise NOK für Deutschland, der Deutschen Olympischen Gesellschaft e. V., der Landessportbünde, dürfen auch Bundes- und Landestrainer überprüft werden.

### 6.3.4 Betriebsräte

Eine Reihe von Betriebsräten in den neuen Bundesländern, insbesondere von Betrieben, die der Treuhandanstalt unterstehen, haben Ersuchen zur Überprüfung ihrer Betriebsratsmitglieder gestellt. Einige dieser Ersuchen mußten abgelehnt werden, da die Einwilligung der zu überprüfenden Personen nicht vorlag, der Betriebsrat Personen überprüfen lassen wollte, die nicht dem Betriebsrat angehören oder unzulässigerweise Ersuchen auf eine Überprüfung des Leitungspersonals von Unternehmen gestellt wurden.

Auch Ersuchen von Arbeitgebern, die ihre Betriebsräte überprüfen lassen wollten, mußten abgelehnt werden, da der BStU die Auffassung vertritt, daß dem Betriebsrat ein eigenständiges Überprüfungsrecht eingeräumt wurde und der Arbeitgeber in diesen Fällen nicht antragsbefugt ist.

### 6.3.5 Ersuchen zu in der Privatwirtschaft tätigen Personen

Seit Juli 1992 sind etwa 3 200 Ersuchen zu Personen eingegangen, die in der Privatwirtschaft tätig sind. Die Zahl bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Gleichwohl ist der Aufwand für die Prüfung der Zulässigkeit dieser Ersuchen um Mitteilung hoch. Die Antragsteller begehrten häufig Überprüfungen aller Mitarbeiter, ohne zu berücksichtigen, daß nach dem StUG nur zu Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern, Betriebsleitern und leitenden Angestellten i. S. von § 5 Betriebsverfassungsgesetz Auskünfte erteilt werden dürfen. Insbesondere die Fragen um die Definition eines leitenden Angestellten verursachten größeren Schriftwechsel. Die Zahl der nichtzulässigen Ersuchen war entsprechend hoch.

### 6.4 Verwendung von Unterlagen für Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zum Stasi-Unterlagen-Gesetz hatte sich der 1. Untersuchungsausschuß der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages konstituiert, um den Bereich Kommerzielle Koordinierung (Koko) und seine Verflechtung mit dem Staatssicherheitsdienst zu untersuchen. Der Ausschuß beantragte die umfassende Herausgabe sämtlicher den Koko-Bereich betreffende Unterlagen.

Bei der Offenlegung des sensiblen, durch das MfS zum größten Teil mit rechtsstaatswidrigen Mitteln zusammengestellten Materials hat der BStU abzuwägen, inwieweit dem Schutz der Betroffenen und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht Vorrang einzuräumen ist. Für die umfangreichen Koko-Unterlagen, die im Archiv der Zentralstelle vorhanden sind, war zu entscheiden, welche Teile dem Untersuchungsausschuß zur Ausübung seines parlamentarischen Kontrollrechtes offengelegt, welche Teile nach der Verschlußsachenanweisung eingestuft und nur entsprechend ermächtigten Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugänglich gemacht und welche Teile zum Schutz des Persönlichkeitsrechts nicht herausgegeben werden können (z. B. Informationen, die den intimen Lebensbereich einer Person betreffen).

Parallel zum Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages befaßte sich auch ein Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages mit der Aufklärung der wirtschaftlichen und politischen Verbindungen des Bereiches Koko. Er wollte die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zum gleichen Zeitpunkt verwenden. Das war jedoch nicht möglich, weil die Unterlagen für verschiedene Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Koko-Vermögen beansprucht wurden. Hier wurde ein praktikabler Weg gefunden.



Ferner konstituierte sich der Untersuchungsausschuß 1/3 des Landtages Brandenburg. Er beauftragte den BStU, ein Gutachten zu erstellen. Das Gutachten sollte „über die bei der Behörde vorhandenen Erkenntnisse hinsichtlich einer Tätigkeit von Dr. Manfred Stolpe als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS unter Berücksichtigung des dortigen Aktenstandes und der zwischenzeitlich eingegangenen weiteren Erkenntnisse Auskunft geben.“

Da die diesen Fall betreffenden Grundakten zum Vorgang „Sekretär“ nicht aufzufinden und offensichtlich vernichtet worden waren, mußten umfangreiche Recherchen in Findhilfsmitteln und Unterlagen durchgeführt werden, um die vom Ausschuß gestellten Fragen beantworten zu können.

Die Unterstützung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ist eine wichtige, allerdings auch mit hohem Zeitaufwand verbundene Aufgabe des BStU.

### 6.5 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Zum Zwecke der Strafverfolgung ermitteln insbesondere der Generalbundesanwalt, die Staatsanwaltschaften der Länder und deren Hilfsorgane sowie die eigens in Berlin eingerichtete Zentralstelle zur Ermittlung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV). Die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden war anfangs schwierig und konfliktrichtig. Oft noch verwaltungsunerfahrene Mitarbeiter des BStU mußten sich mit den Forderungen der Ermittlungsbeamten auseinandersetzen und nach Maßgabe des StUG entscheiden, welche Unterlagen zu einer Einsichtnahme bereitzustellen waren und ob Originale oder anonymisierte Kopien herauszugeben waren.

Zudem veranlaßte die auf das StUG gestützte Ablehnung des BStU, Originalunterlagen ohne weitere Begründung herauszugeben, den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin zunächst das Kammer- und dann das Oberverwaltungsgericht Berlin anzurufen, um feststellen zu lassen, daß im streitigen Fall und damit zukünftig grundsätzlich Originalunterlagen herauszugeben seien.

Nachdem schon das Kammergericht diesen Antrag in zwei Entscheidungen abgewiesen hatte, hat auch das zuständige Oberverwaltungsgericht die Rechtsauffassung des BStU bestätigt, daß entsprechend § 19 Abs. 7 StUG Originalunterlagen nur herausgegeben werden, wenn dies insbesondere für Beweis Zwecke unerläßlich ist. Weiterhin erstattete der Bundesminister der Justiz sowie die Justizminister der Länder, der BMI und die Innenminister der Länder vor dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages am 14. Oktober 1992 einen Bericht über die strafrechtliche Aufarbeitung sowie die Verfolgung von SED- und Stasi-Unrecht einschließlich der Erfahrungen mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz. In der Debatte über den Bericht wurden die Fragen der Prüfungskompetenz des Bundesbeauftragten, der Möglichkeiten der Verbesserung des Zugangs zu den nicht archivierten Material-

beständen und der Schwärzungen in Akten erläutert. Von Seiten des Bundesbeauftragten wurde dem Rechtsausschuß dargelegt, daß die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der DDR nach Kräften zu fördern sei, das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen beim Umgang mit zu seiner Person gespeicherten Informationen aber nicht beeinträchtigt werden dürfe. Zwischen diesen beiden Punkten gelte es abzuwägen. Im übrigen wurde auch auf die große Antragsflut und die Schwierigkeiten bei der Recherche aufmerksam gemacht. Trotz einzelner Probleme — darauf wies der Bundesbeauftragte den Rechtsausschuß hin — laufe die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft überwiegend gut. Dazu gehöre auch, daß Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft gemacht werden, wenn sich aus den Akten der Verdacht einer Straftat ergäbe. Der Rechtsausschuß zeigte Verständnis für die Anlaufschwierigkeiten in der Behörde. Nebenbei sei bemerkt, daß Beschwerden der Staatsanwaltschaft in der Zwischenzeit kaum noch zu verzeichnen sind.

Die Praxis hat gezeigt, daß Duplikate aufgrund ihres gleichen Informationswertes ausreichend sind und nur in seltenen Ausnahmefällen tatsächlich die kurzfristige Herausgabe einer Originalunterlage erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die Behörde gehalten ist, die Unterlagen nach archivischen Grundsätzen zu verwahren und zu verwalten. Dieser Aufgabe kann die Behörde nur gerecht werden, wenn die Originalunterlagen möglichst vollzählig in den Archiven verbleiben. Das ist auch aufgrund des oft schlechten Erhaltungszustandes erforderlich. Unter dem Aspekt, daß vielfach eine Unterlage von verschiedenen Seiten gleichzeitig angefordert wird, ist es um so wichtiger, daß jederzeit Zugriffsmöglichkeit auf die Originale besteht.

Aus der bisherigen Erfahrung kann nicht bestätigt werden, daß die Herausgabe von Originalunterlagen auf die häufig für eine Bearbeitung angegebene Zeit von einem Monat beschränkt bleibt. Aufgrund der Überlastung der Justizbehörden verbleiben die herausgegebenen Akten dort in der Regel länger als ein Jahr und werden oft in schlechtem Zustand zurückgegeben. So wurden Bearbeitungsvermerke auf Originalen angebracht oder die Akten nach Ermittlungsbedarf sortiert und damit die überlieferte Form verändert.

Bereits vor dem 3. Oktober 1990 und auch während der Übergangsregelungen des Einigungsvertrages herausgegebene Originalunterlagen wurden zum Teil von Gerichten und Staatsanwaltschaften noch nicht zurückgeführt und stehen somit für die Erfüllung anderer Aufgaben des BStU nicht zu Verfügung. Sie wurden teilweise auch an andere Behörden ohne Unterrichtung des BStU und ohne Einholung der gesetzlich vorgeschriebenen Einwilligung weitergegeben.

Im zweiten Halbjahr 1992 wurden verstärkt personelle und organisatorische Anstrengungen unternommen, um den Anforderungen der Ermittlungsbehörden gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang ist den Justizministerien der Länder zu danken, die den Bundesbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch Abordnung von Staatsanwälten und Richtern unterstützten.

Die Ermittlungsbeamten des Generalbundesanwaltes und der ZERV erhalten die erforderliche Unterstützung, indem ihnen u. a. in eigens dafür vorbehaltenen Räumen Einsicht in die oftmals sehr umfangreichen Unterlagen gewährt wird. In einem ersten Arbeitsabschnitt können die Teile der Unterlagen selektiert werden, die für das Ermittlungsverfahren von Bedeutung sind. Da die anzufertigenden Kopien der Unterlagen bei diesem Verfahren minimiert werden können, werden öffentliche Mittel in erheblichem Umfang eingespart. Obwohl der Bundesbeauftragte nicht darüber informiert wird, ob die Ermittlungen zur Anklage und im weiteren zu einer Verurteilung geführt haben, läßt die Berichterstattung der Medien über Strafverfahren den Schluß zu, daß erfolgreich gearbeitet wurde.

Die am häufigsten festgestellten Straftatbestände sind:

- Spionage und geheimdienstliche Agententätigkeit von Personen, die in den alten Bundesländern ihren ständigen Wohnsitz hatten;
- Fahrlässige Körperverletzung, Totschlag und Mord;
- Rechtsbeugung;
- Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses;
- Hausfriedensbruch;
- Nötigung.

Die von den Gerichten und Ermittlungsbehörden beantragte Herausgabe von kopierten Unterlagen zum Zwecke der Strafverfolgung wird nicht nur in der Zentralstelle Berlin bearbeitet, sondern bei eindeutiger Aktenlage auch in den Außenstellen, in denen die Unterlagen archiviert sind. Dadurch wird Verwaltungs- und Transportaufwand vermieden. Durch die o. g. personellen und organisatorischen Maßnahmen und die zwischenzeitlich gewonnene Erfahrung konnten im Verhältnis zu anderen Auskunftsbereichen besonders hohe Erledigungszahlen erreicht werden. Seit einiger Zeit überschreiten die Mitteilungen die eingehenden Ersuchen. Damit kann der Auffassung entgegengetreten werden, daß der Bundesbeauftragte der Strafverfolgung zu wenig Aufmerksamkeit schenkt oder sie gar behindert.

#### **6.6 Verwendung von Akten, die von Gerichten und Staatsanwaltschaften dem Staatssicherheitsdienst überlassen worden sind**

Dem Staatssicherheitsdienst überlassene Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 StUG Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und damit beim BStU zu verwahren. In § 24 StUG ist jedoch bestimmt, daß anstelle der §§ 19 bis 21, 23, 25 bis 30 und 43 StUG für die Nutzung dieser Akten die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensordnungen gelten. Der Gesetzgeber hat diese Regelung über den Ort der Verwahrung gewählt, um das beim MfS gelagerte Aktengut in einer Hand zu belassen. In diesem Sonderfall nicht nach der Aktenordnung zu

verfahren, nach der üblicherweise die Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften über abgeschlossene Strafverfahren bei den Justizbehörden verbleiben, hat sich in der Praxis bewährt. Damit sind alle im Wirkungsbereich des MfS geführten Unterlagen in einer Hand. Die beim BStU verwahrten Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften werden auf Anforderung an Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, soweit diese als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft handeln, im Original herausgegeben. Zur Ermittlung der angeforderten Justizakten sind im wesentlichen

- Karteirecherchen im Zentralarchiv und den Außenstellen und
- Recherchen in der Kartei der gelöschten Strafen erforderlich.

Bei konkreten Angaben zu „Waldheim“-Verurteilten bzw. Urteilen des Sowjetischen Militärtribunals (SMT-Verurteilte) werden Anfragen an das Bundesarchiv, Abt. Potsdam, sowie an das Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten gerichtet. Bei Verurteilungen durch Militärgerichte in der ehemaligen DDR ergehen Anfragen an das Militärische Zwischenarchiv in Potsdam. Sind Justizakten nicht vorhanden, wird in allen anderen vorhandenen Unterlagen zur angefragten Person nach Hinweisen auf eine Verurteilung recherchiert.

Vor dem 3. Oktober 1990 wurden bereits Justizakten an Gerichte und Staatsanwaltschaften der ehemaligen DDR im Zusammenhang mit Rehabilitierungsanträgen herausgegeben. Der größte Teil dieser Akten ist bis heute nicht zurückgeführt worden. Vielfach ist nicht nachvollziehbar, wo sich diese Unterlagen derzeit befinden.

Die Zugriffsfähigkeit auf herausgegebene Justizakten wird durch die lange Benutzungsdauer bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten stark eingeschränkt. In vielen Fällen vergeht ein Jahr und mehr, bevor die Akten wieder zurückgegeben werden. Gerichte und Staatsanwaltschaften ignorieren oft, trotz schriftlicher Aufforderung im Übergabeprotokoll, die gemäß § 24 Abs. 2 StUG bestehende Verpflichtung, die Akten nach Verwendung unverzüglich zurückzusenden. Oft werden die Akten auch durch Gerichte oder Staatsanwaltschaften an andere Behörden für andere Zwecke weitergeleitet. Diese Akten können nur schwer wiedergefunden werden, da in der Regel nicht einmal eine Abgabennachricht erfolgt.

#### **6.7 Verwendung der Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste**

Den Zugang der Nachrichtendienste zu den Unterlagen des MfS hat der Gesetzgeber eng begrenzt. Grundsätzlich dürfen keine Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen über Betroffene und Dritte enthalten, Nachrichtendiensten zur Kenntnis gegeben werden.

Die Ersuchen richten sich daher überwiegend auf die Herausgabe von Informationen zur Spionage oder Spionageabwehr, beziehen sich aber auch auf gewalt-

tätigen Extremismus und Terrorismus. Besonders sorgfältig sind Ersuchen der Nachrichtendienste über die eigenen Mitarbeiter zu behandeln, da diese Informationen nicht zum Nachteil der Mitarbeiter verwendet werden dürfen. Die Grenzen der Schutzbedürftigkeit sind jedoch dann überschritten, wenn sich aus den Unterlagen ergibt, daß der Mitarbeiter eine Straftat beabsichtigt hat oder eine andauernde Spionagetätigkeit verhindert werden muß.

Einige Ersuchen mußten zurückgewiesen werden, da sie nicht ausreichend begründet waren. Die enge Begrenzung der Nutzung von MfS-Unterlagen für Nachrichtendienste auf die in § 25 StUG abschließend aufgezählten Zwecke stellt einen Kernpunkt des Gesetzes dar. Die gesetzliche Regelung, den Bundesbeauftragten nicht der Fachaufsicht des Bundesministeriums des Innern zu unterstellen, erhöht seine Handlungsfreiheit. Diese Weisungsungebundenheit spielt insbesondere bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 25 StUG eine wesentliche Rolle. Bisher hat es noch keinen Fall gegeben, in dem der Bundesminister des Innern die ersatzlose Herausgabe von Unterlagen angeordnet hat, die das StUG unter engen Voraussetzungen erlaubt.

### 6.8 Mitteilungen ohne Ersuchen

Stellt der BStU eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der in § 27 Abs. 1 StUG (öffentliche Stellen) und in § 28 StUG (nicht-öffentliche Stellen) genannten Personen fest, hat er dies von sich aus der zuständigen Stelle mitzuteilen. Die praktische Umsetzung dieser Mitteilungspflichten gestaltet sich schwierig, da aus den vorliegenden Unterlagen nicht entnommen werden kann, ob und welche Tätigkeit die betreffenden Personen jetzt ausüben. Wenn aber etwa Betroffene aufgrund einer Decknamenentschlüsselung, die im Rahmen der Akteneinsicht erfolgte, entsprechende Angaben machen, wird diesen Hinweisen nachgegangen und eine entsprechende Mitteilung herausgegeben.

Der größere Teil der Mitteilungen ohne Ersuchen erging zu Sachverhalten, die möglicherweise eine der im § 27 Abs. 2 und 3 StUG genannten Straftaten belegen. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Fälle des Verdachts der Beteiligung an Tötungsdelikten und der geheimdienstlichen Agententätigkeit.

Damit die Strafverfolgungsbehörde eine sachgerechte Entscheidung treffen kann, werden bei der Mitteilung nach § 27 Abs. 2 StUG soweit wie möglich Duplikate der Unterlagen beigelegt, aus denen sich zumindest der Tatvorwurf, die Tatzeit, der Tatort und gegebenenfalls auch der oder die Täter herleiten lassen. Sind diese Mindestanforderungen erfüllt, kann die Strafverfolgungsbehörde unter Umständen ohne nochmalige Rückfrage ein Verfahren einleiten.

Die Materialien werden vom zuständigen Referat daraufhin geprüft, ob sie die erforderlichen Mindestangaben enthalten oder durch weitere Recherchen ergänzt werden müssen.

Von den zum Stand vom 31. März 1993 eingegangenen 403 Vorgängen wurden bisher 163 an die zuständigen Stellen gegeben:

- In 104 Fällen wegen des Verdachts der Beteiligung an Tötungsdelikten (97 Verdachtsfälle wegen Tötung an der Grenze und 7 Verdachtsfälle wegen aktiver Sterbehilfe in einem Krankenhaus). Hier erfolgte die Weitergabe an die Zentrale Arbeitsgruppe Regierungskriminalität beim Kammergericht Berlin.
- In 32 Fällen wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit. Diese wurden übermittelt an das BMI als Nationale Sicherheitsbehörde und an die Generalbundesanwaltschaft.
- In 18 Fällen wegen anderer krimineller Handlungen. Die Vorgänge wurden den zuständigen Staatsanwaltschaften zugeleitet.

In 9 Fällen wurde festgestellt, daß keine strafbaren Handlungen vorliegen.

205 Vorgänge konnten zu bereits beim BStU vorliegenden Ersuchen auf Mitteilung zugeordnet werden, davon

- in 177 Fällen zu eingeleiteten Maßnahmen der Post- und Telefonüberwachung,
- in 6 Fällen wegen des Verdachts der Beteiligung an Tötungsdelikten (5 Tötungen an der Grenze und 1 Fall eines Mordgeständnisses),
- in 21 Fällen wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit,
- in einem Fall wegen des Verdachts des ungesetzlichen Waffenhandels (Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz).

In 35 Fällen wurde und wird weiter recherchiert.

### 6.9 Ausblick

Nachdem die vorgesehene Personalstärke fast erreicht ist und alle Sachgebietsleiter ausreichend geschult sind, können steigende Erledigungszahlen erreicht werden. Nach zwei Jahren Praxis hat sich jedoch gezeigt, daß der Zeitaufwand für die Bearbeitung eines Einzelfalles wesentlich höher ist als im Frühjahr 1992 grob berechnet. Daher konnten auch die Rückstände aus den Jahren 1991/92 nicht in der gewünschten Zeit abgearbeitet werden. Durch organisatorische Maßnahmen und den weiteren Ausbau der Datenverarbeitung wird in der zweiten Hälfte des Jahres 1993 eine effektivere Bearbeitung möglich sein.

Die Bemühungen des BStU richten sich in naher Zukunft darauf, vor den nächsten Landtags- und Kommunalwahlen alle kommunalen Mandatsträger überprüft zu haben und die besonders sensiblen Schul- und Hochschulbereiche sowie den Polizei- und Justizvollzugsdienst bei den Überprüfungen stärker zu berücksichtigen.

Es kann noch keine Prognose abgegeben werden, wann die Überprüfung von Mitarbeitern öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen abgeschlossen sein wird.

## 7 Ergänzendes zu den Außenstellen

Bei der Formulierung des StUG wurde die Entscheidung getroffen, eine einheitliche Behörde mit der Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu schaffen.

Die Gründe für diese Entscheidung gehen auf die Entstehungsphase der Behörde zurück und hängen mit den Hinterlassenschaften des MfS/AfNS in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen zusammen. Einerseits erleichtert die dezentrale Verwaltung des Archivmaterials eine bürgernahe und regional eingebundene Aufarbeitung der MfS-Tätigkeit, andererseits ist durch die Einbindung in die Gesamtbehörde ein einheitliches Handeln bei der Bearbeitung von Anträgen der Bürger auf Akteneinsicht und die Einbeziehung von allen MfS-Unterlagen unabhängig vom Verwahrungsort gewährleistet. Die Außenstellen befinden sich jeweils in den ehemaligen Bezirksstädten der DDR. Diese Struktur hat sich seit der Bildung der Behörde des Sonderbeauftragten am 3. Oktober 1990 bewährt.

Eine Besonderheit bildet die Außenstelle Frankfurt (Oder):

Das Archivmaterial der Cottbuser Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen war in einem Bunker eingemauert und wäre unter den darin herrschenden Bedingungen in kürzester Zeit verrottet. Eine geeignete Liegenschaft konnte der Behörde des Sonderbeauftragten nicht angeboten werden. Aus diesem Grunde wurden die Unterlagen in die Außenstelle Frankfurt (Oder) umgelagert, eine sachgerechte Unterbringung und Bearbeitung konnte somit gesichert werden. Die Einrichtung einer Beratungsstelle in Cottbus ermöglicht dennoch die optimale Betreuung der Cottbuser Bürger — sie können hier auch Einsicht in ihre Akten nehmen.

Naturgemäß ergeben sich durch die territorial aufgefächerte Verteilung von Organisationseinheiten des BStU besondere Anforderungen fachlicher wie organisatorischer Art. Die Herrichtung der Liegenschaften und die Sicherung der Arbeitsfähigkeit waren bereits für den Aufbaustab eine komplizierte Aufgabe (vgl. hierzu Abschnitt 3).

Die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben machte es erforderlich, in den Außenstellen jeweils einen Bereich Verwaltung zu installieren. Die Verwaltungsleiter, erfahrene Beamte, haben die Aufgabe, den reibungslosen Geschäftsablauf in den Außenstellen zu gewährleisten. Die Erledigung der Fachaufgaben erfolgt in Sachgebieten, die nach Struktur und Aufgabenstellung mit dem organisatorischen Aufbau der Zentralstelle korrespondieren. Auf diese Weise und durch die Fachaufsicht der Abteilungen der Zentral-

stelle über die entsprechenden Sachgebiete der Außenstellen wird erreicht, daß die Verwahrung und Verwaltung des Aktenmaterials und die Bearbeitung der Anträge der Bürger nach gleichen Vorgaben erfolgt.

Durch die regelmäßig stattfindenden Außenstellenleitertreffen in Berlin und andere vielfältige Kontakte der einzelnen Abteilungen der Zentralstelle mit den Außenstellen sind hinreichende Voraussetzungen für eine effektivere Zusammenarbeit zwischen allen Teilen der Behörde geschaffen worden.

Das in den ehemaligen Bezirken vorgefundene Archivmaterial wies, bedingt durch die geschilderten Vernichtungsaktionen des MfS, Lücken auf. Das in Säcken und Bündeln sichergestellte ungeordnete Schriftgut war und ist aufzuarbeiten. Der Abschnitt 4 enthält dazu ausführliche Darstellungen.

Mit Inkrafttreten des StUG wurden auch die Außenstellen mit einer Flut von Akteneinsichtsanträgen überrollt.

So gingen beispielsweise:

in der Außenstelle	von Januar bis März 1992	April 1992
Chemnitz	ca. 37 000	ca. 2 000
Dresden	ca. 43 000	ca. 8 000
Erfurt	ca. 44 000	ca. 10 000
Magdeburg	ca. 34 000	ca. 6 000

derartige Anträge ein.

Bei der Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht, der Durchführung der Einsichtnahmen und deren Nachbereitung, beschrieben im Abschnitt 5, verfahren Zentralstelle und Außenstellen nach einheitlichen Regeln. Auch hier werden die Anträge dv-technisch erfaßt; es wird dasselbe Programm wie in der Registratur der Zentralstelle genutzt. Auf diese Weise ist ein reibungsloser Datenaustausch und -abgleich zwischen den Registraturen möglich.

Im Gegensatz zu den Anträgen auf Einsichtnahme werden die Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen um Mitteilung in der Zentralstelle bearbeitet (Abschnitt 6), um sämtliche Erkenntnisse zu einer Person in einem Einzelbericht zusammenzufassen. Die Rechercheure der Außenstellen erhalten auf der Grundlage der Adressen der jeweiligen zu überprüfenden Personen von den Sachbearbeitern der entsprechenden Referate der Zentralstelle die Rechercheaufträge, lesen die Akten und leiten die Ergebnisse den zuständigen Sachbearbeitern der Zentralstelle zu.

Auch im Zusammenhang mit der Forschungs- und politischen Bildungsarbeit leisten die Außenstellen einen wirkungsvollen Beitrag (vgl. Abschnitt 8).

## 8 Bildung und Forschung

### Vorbemerkung

Nach dem Sturz des SED-Regimes war es ein Hauptanliegen der ostdeutschen Demokratiebewegung, die Voraussetzungen für eine sofortige und gründliche historische Aufarbeitung von 40 Jahren Ausspähung, Bearbeitung und Unterdrückung durch die Staatssicherheit zu schaffen.

Die Sicherstellung der ersten größeren Aktenbestände Ende 1989 brachte die Bestätigung, daß es sich bei den MfS-Unterlagen um eine singuläre zeithistorische Quelle handelt. Die Gewährleistung und Förderung der „politischen, historischen und juristischen Aufarbeitung“ ist auch bereits im Volkskammergesetz vom 24. August 1990 als herausragender Gesetzeszweck definiert worden. Diese Tradition wurde vom Deutschen Bundestag durch die Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Ende 1991 in vollem Umfang übernommen (vgl. § 1 Abs. 1, § 32 Abs. 1, § 37 Abs. 1 StUG).

Sofort nach Inkrafttreten des StUG begann im Januar 1992 der zügige Aufbau der Abteilung Bildung und Forschung (BF). Ihr ist es aufgegeben, die Aufarbeitung der Geschichte des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und die Öffentlichkeit über dessen Struktur, Methoden und Wirkungsweise zu unterrichten. Mitnichten die einzige Institution, die sich dieser Aufgabe widmet — Auseinandersetzung mit der Geschichte ist Sache einer breiten gesellschaftlichen Debatte —, kommt ihr wegen ihres direkten Aktenzuganges dennoch eine herausgehobene Bedeutung zu. Es ist deswegen ganz selbstverständlich, daß die Tätigkeit dieser Abteilung im Spannungsfeld widerstreitender Interessen und Meinungen steht.

Der bei Null beginnende organisatorische und personelle Aufbau der Abteilung BF konnte im Laufe des Jahres 1992 abgeschlossen werden. Daneben mußten vom ersten Tage an umfangreiche Leistungen für die Forschung und die Medien nach §§ 32, 33, 34 StUG (Anträge auf Akteneinsicht) erbracht werden. Auch hier betrat man völliges Neuland. Es galt in dieser Aufbauphase zudem nicht nur, sichere Verfahren zu finden und praktikable Arbeitsabläufe festzulegen, sondern zugleich auch schon, eine abgerundete Konzeption für die wissenschaftlich fundierte zeitgeschichtliche Grundlagenforschung zu erarbeiten. Dabei bestand Einhelligkeit darüber, daß der gesetzliche Auftrag nur auf dieser Basis sachgerecht zu erfüllen ist. Noch vor Jahresablauf 1992 begann die Abteilung BF außerdem, öffentliche Veranstaltungen durchzuführen.

Schon in den ersten Monaten 1993 zeigte sich freilich auch, daß die an sich recht stattliche personelle Kapazität der Abteilung BF trotzdem mit Sicherheit nicht hinreichen wird, um den immer größer werdenden „Aktenhunger“ zu stillen: Immer mehr und immer detailliertere Anträge gehen ein von Historikern, Politologen, Literaturwissenschaftlern, von interessierten Bürgern, engagierten Vereinen oder von aus der Demokratiebewegung hervorgegangenen Aufarbeitungsinitiativen. Doch selbst bei optimaler Ausstat-

tung der Abteilung BF wird (schon des umfassenden Anonymisierungsgebots wegen) das Spannungsverhältnis zwischen dem strikten Schutz der Daten und dem drängenden Informationsinteresse der Nutzer immer von einer — gewissermaßen — „strukturellen Unzufriedenheit“ bestimmt bleiben.

### 8.1 Aufbau der Abteilung

Bereits kurz vor Inkrafttreten des StUG wurde ein kleiner Aufbaustab gebildet, der die Einrichtung der neuen Abteilung Bildung und Forschung vorbereitete. Er hatte sich in erster Linie mit praktisch-organisatorischen Fragen und der Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht zu befassen, von denen bis Jahresmitte bereits mehrere hundert eingegangen waren. Daneben organisierten die Mitglieder dieses Aufbaustabes bereits kleinere Bildungsveranstaltungen und stellten erste Vorüberlegungen zu möglichen inhaltlichen Schwerpunkten künftiger Forschung an.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen in vergleichbaren Forschungseinrichtungen wurde im Herbst 1992 die Organisationsstruktur der Abteilung Bildung und Forschung festgelegt. Sie sieht, in Abweichung von der üblichen Referate-Struktur, drei „Fachbereiche“ vor; darin kommt die starke innere Verknüpfung der Aufgaben und eine weniger strikte Zuständigkeitstrennung zum Ausdruck.

### 8.2 Tätigkeit

#### 8.2.1 Forschung

Dem Bundesbeauftragten werden zwei eng aufeinander bezogene Aufgaben zugewiesen:

- „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes“ (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG),
- „Unterstützung der Forschung und der politischen Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Gewährung von Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Duplikaten von Unterlagen“ (§ 37 Abs. 1 Nr. 6 StUG).

Die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages verlangt es, daß zeitgeschichtliche Grundlagenforschung, die den anerkannten wissenschaftlichen Standards verpflichtet ist, die Basis der Tätigkeit der Abteilung BF bildet.

Obgleich bereits während der Tätigkeit des Aufbaustabes konzeptionelle Überlegungen angestellt und Einzelvorhaben begonnen worden waren, mußten in der zweiten Jahreshälfte 1992 Prämissen, Methoden und Ziele der Tätigkeit der Abteilung gründlich überdacht werden, um zu einer konsistenten Konzeption und einem praktikablen Arbeitsprogramm zu gelangen. Dieses Programm muß im Unterschied zur universitären und außeruniversitären Forschung he-

terogenen Erwartungen Rechnung tragen und eine Reihe unterschiedlicher Faktoren in Rechnung stellen: Die Bestimmungen des StUG, die stark divergierenden Erwartungen der Öffentlichkeit, den speziellen Bedarf der anderen Abteilungen des BStU (Archiv und Auskunft) sowie — nicht zuletzt — die besonderen Fähigkeiten und Ambitionen der Mitarbeiter der Abteilung BF.

Daraus ergaben sich unter Berücksichtigung des Primats der klassischen, quellengesättigten Zeitgeschichtsforschung mehrere Grundentscheidungen: Forschung und politische Bildung müssen Hand in Hand gehen, d. h. die Abteilung hat ihre Forschungsergebnisse laufend mitzuteilen. Der Hauptakzent der Forschung wird stärker auf den Jahren nach als vor dem Mauerbau 1961 liegen müssen. Die Einschaltung in die wissenschaftliche und in die allgemeine öffentliche Debatte muß aktiv und intensiv sein.

Demzufolge konzentriert sich die Grundlagenforschung von BF auf ein Generalthema, auf vier Hauptprojekte und auf eine Reihe integrierter Einzelvorhaben:

- a) Die Abteilung faßt die Frage nach dem Verhältnis von Staatssicherheit und SED als ihr Generalthema auf. Das Verhältnis zwischen Staatspartei und ihrem Hauptmachtinstrument bedarf für die Gesamtperiode der SED-Herrschaft und auch für alle Ebenen der DDR-Gesellschaft präziser Analyse und Dokumentation.
- b) Unter den Hauptprojekten kommt dem Nachschlagewerk Anatomie des MfS besonderes Gewicht zu. Dieses als konzertierte Anstrengung der ganzen Abteilung von mehreren Wissenschaftlern gemeinsam zu erarbeitende „Stasi-Handbuch“ ist organisationsgeschichtlich angelegt und wird alle greifbaren Informationen zu Personal, Struktur, Methoden, aber auch zur Entwicklungsgeschichte des MfS enthalten. Eine Fülle von Tabellen, Verzeichnissen und Organisationsschemata sollen es zu einem Standardhilfsmittel für jeden machen, der sich mit dem MfS und seiner Hinterlassenschaft befaßt.
- c) Das zweite Hauptprojekt erforscht Soziologie, Psychologie, Funktionen und Aktivitäten der Inoffiziellen Mitarbeiter, des von Erich Mielke wiederholt als „Hauptwaffe“ des MfS qualifizierten Spitzel- und Aktionspotentials des Staatssicherheitsdienstes, das Ende 1988 109 000 aktive Personen umfaßte. Entsprechende Analysen zu den Hauptamtlichen Mitarbeitern sollen folgen, können aber aus personellen Gründen zunächst nur in Form einzelner Teilprojekte begonnen werden.
- d) Das dritte Hauptprojekt untersucht Potential, Ausdifferenzierung, Aktionen und Wirkungsweise von Opposition und Widerstand in der DDR zwischen Mauerbau und Regime-Ende. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Entstehung und der historischen Rolle der ostdeutschen Demokratiebewegung.
- e) Das vierte Hauptprojekt befaßt sich mit der Auswertung und wissenschaftlichen Aufarbeitung der

Berichtsmaterialien, die vom „Gehirn“ des MfS, der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe, ZAIG, erstellt wurden. Sie sollen in seriellen sowie thematisch zentrierten Auswahleditionen der Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden.

Unter dem Generalthema wie den vier Hauptprojekten sind eine Vielzahl von Einzelprojekten subsumiert, die hier nicht im einzelnen aufzuführen sind.

Im wichtigen Bereich der lokal- und regionalgeschichtlichen Projekte sind mehrere Vorhaben geplant oder angebahnt. So sind etwa in der Region Jena (in Kooperation mit der dortigen Universität) Fallstudien zur Entwicklung der Opposition, zum Technologie-Komplex Zeiss und anderen Themen ins Auge gefaßt. Eine Umfrage der Abteilung Bildung und Forschung ergab, daß viele Außenstellen daran interessiert sind, sich an der Aufarbeitung der MfS-Geschichte zu beteiligen. Aufgrund ihrer guten Sachkenntnis und ihres großen Engagements als — zumeist — Mitträger der Bürgerbewegung sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders qualifiziert, lokale Studien, etwa zum Verlauf der „friedlichen Revolution“ im Herbst 1989 zu erarbeiten. Es ist geplant, unter Federführung der Abteilung, mit ersten Projekten zu beginnen, ohne die Leistung der Außenstellen im Archiv- und Auskunftsbereich dadurch zu beeinträchtigen. Zudem werden sie zunehmend an der politischen Bildungsarbeit beteiligt.

Da die wissenschaftliche Tätigkeit sich nicht in selbstgenügsamer Eigenforschung erschöpfen kann, schaltet sich die Abteilung aktiv in die zeithistorische und publizistische Fachdebatte ein. Die Mitarbeiter stellen sich der Fachdiskussion. Diesem Ziel diene u. a. die von der Abteilung BF auf dem Historikertag organisierte Podiumsveranstaltung, die am 26. September 1992 in der Universität Hannover stattfand.

Neben dieser Vorstellung vor dem Fachpublikum der Historiker wurden von den Mitarbeitern der Abteilung zahlreiche persönliche Gespräche mit Fachkollegen, Journalisten, Bildungsträgern, Aufarbeitungsinitiativen oder historisch interessierten Bürgern geführt, in denen Aufgaben und Programm erläutert wurden. Hinzu kommen viele hundert telefonische Informationsgespräche. Wissenschaftliche Forschung durch die Abteilung einer oberen Bundesbehörde ist manchem per se suspekt. Auch hier war und ist manche Skepsis abzubauen.

Die Abteilung Bildung und Forschung ist intensiv darum bemüht, ein vertrauensvolles Verhältnis zu allen an der Aufarbeitung der MfS-Geschichte Beteiligten und Interessierten herzustellen und zu pflegen. Sie nimmt ihre Dienstleistungsverpflichtungen gegenüber externen Wissenschaftlern besonders ernst und ist gewissenhaft bemüht, deren Projekte durch Beratung und Recherche zu unterstützen. Die Aufarbeitung der MfS-Geschichte ist eine so umfassende Aufgabe, daß sie nur erfüllt werden kann, wenn sich viele daran beteiligen.

### 8.2.2 Politische Bildung

Der Auftrag zur Information der Öffentlichkeit und zur politischen Bildungsarbeit, den die Abteilung BF nur auf der Basis eigener Grundlagenforschung kompetent erfüllen kann, wird auf vielerlei Weise wahrgenommen: durch die Beteiligung an Veranstaltungen anderer Bildungsträger, durch eigene Veranstaltungen, durch die Vorlage eigener Analysen und Dokumentationen, durch die Teilnahme an der Diskussion in den Medien und in den einschlägigen Fachzeitschriften.

Die Mitwirkung bei Veranstaltungen verschiedener Bildungsträger war schon in der Aufbauphase der Behörde ein wichtiges Anliegen. Hatten anfangs die Abteilungen Archiv und Auskunft diese Aufgabe allein zu tragen, so übernimmt nun die Abteilung Bildung und Forschung den größten Teil dieser Verpflichtungen. Inzwischen werden von Mitarbeitern der drei Fachbereiche monatlich etwa 20 bis 25 Referate, Vorträge oder Seminarveranstaltungen vor unterschiedlichstem Publikum im In- und Ausland gehalten, auf wissenschaftlichen Kolloquien ebenso wie vor Schülern. Aus der Fülle der Bildungsarbeit seien zur Veranschaulichung der Spannweite einige Beispiele herausgegriffen. Die Mitarbeiter leisteten Vortragstätigkeit für die „Atlantik-Brücke“; für mehrere evangelische Akademien; für Stiftungen und für politische Parteien; für die „Free and Democratic Bulgaria Foundation“; für die Bundeszentrale für politische Bildung; für den Senat von Berlin; auf der internationalen Tagung „Staatssicherheitsdienste und Literatur“ in Moskau; für die Führungsakademie der Bundeswehr; sehr häufig für Gäste des Bundespresseamtes und MdB-Besucherguppen; vor der wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie in Berlin; für das Goethe-Institut; vor der Europa-Akademie; beim Bautzen-Komitee und vor manch anderer Gedenk- und Bildungseinrichtung.

Als Zeitzeugen, Sachverständige und Autoren von Expertisen wirkten zahlreiche Mitarbeiter an der Arbeit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages mit.

Unter den in Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen des BStU organisierten Eigenveranstaltungen von BF haben insbesondere die regelmäßigen öffentlichen Diskussionsabende im Kinosaal des BStU große Beachtung gefunden. Die Resonanz ist so stark, daß der 450 Sitzplätze fassende Saal normalerweise nicht ausreicht, um den Zustrom des interessierten Publikums zu fassen. Die Februar-Veranstaltung 1993 — gezeigt wurden Lehrfilme des MfS — wurde deswegen wiederholt, aber auch beim zweiten Mal mußten Dutzende von Besuchern abgewiesen werden. Presse, Rundfunk und Fernsehen berichteten stets in ungewöhnlicher Ausführlichkeit. Solche Bildungsveranstaltungen finden inzwischen auch in den Außenstellen des BStU statt.

Den Auftakt zu den Diskussionsabenden im Dienstszitz des Bundesbeauftragten gab die Veranstaltung „Auseinandersetzen — Zusammenwachsen. Gegenwärtige Hemmnisse und historische Hypothesen“. An dem Podiumsgespräch nahmen Joachim Gauck, Günter Kunert, Markus Meckel, Prof. Dr. Hans Mommsen,

Prof. Dr. Gesine Schwan, Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz und der Abteilungsleiter teil.

Das Thema des Abends am 28. Januar 1993 lautete: „Bearbeiten — Zersetzen — Liquidieren. Methoden und Arbeitsweise des MfS“. Karl Wilhelm Fricke trug „Sieben Thesen zum MfS“ vor, Dr. Hans-Jürgen Grasemann sprach über „Die Verzahnung von MfS und Justiz damals und die Spannung zwischen Rechtssicherheit und Justiz heute“, Dr. Knabe berichtete über die geplanten Isolierungslager der Staatssicherheit, Jürgen Fuchs hielt einen Vortrag mit dem Titel „Im Lande der Lingua Tertii Imperii: Politisch-operatives Zusammenwirken und aktive Maßnahmen“.

Auf der Februar-Veranstaltung („Banalität und Schrecken. Videodokumente aus dem MfS“) zeigte die Abteilung erstmals öffentlich seit kurzem erschlossene Film- und Video-Dokumente, zumeist Schulungsfilm der Hauptabteilung II („Spionageabwehr“). An der Diskussion nahmen auf dem Podium Freya Klier, Xing-Hu Kuo und die Filmemacherin Tamara Trampe teil.

Die März-Veranstaltung in der Reihe zur politischen Bildung am 25. März 1993 war dem Thema „Die Inoffiziellen Mitarbeiter“ gewidmet. Direktor Dr. Hansjörg Geiger erläuterte hier in einem Vortrag den gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse zu diesem in der Öffentlichkeit so kontrovers diskutierten und interpretierten Komplex.

Der Abend des 29. April 1993 war dem Thema „Das Ministerium für Staatssicherheit und der Rechtsextremismus in der DDR“ gewidmet. Das Podium bildeten Dr. Süß (Abteilung BF), der den Umgang des MfS mit diesem Phänomen erläuterte; Rudi Pahnke, Pfarrer und Studienleiter der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg; Dr. Wolfgang Kühnel, Jugendsoziologe an der Humboldt-Universität; Michael Zabel, kommissarischer Leiter der Auskunftsabteilung beim BStU sowie Abteilungsleiter Sippel vom Bundesamt für Verfassungsschutz.

„Freiheit für meine Akte! Die Offenlegung der Stasi-Akten in der Praxis“ lautete das Thema der öffentlichen Veranstaltung am 27. Mai 1993, auf der leitende Mitarbeiter des BStU Auskunft zu Möglichkeiten und Grenzen der Aktenbenutzung gaben.

### 8.2.3 Dokumentationszentren, Ausstellungen

Gemäß StUG gehört zu den Aufgaben und Befugnissen des Bundesbeauftragten die „Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren“ (§ 37 Abs. 1 Nr. 8 StUG). Hierzu fanden 1992 eine Reihe konzeptioneller Überlegungen und Abstimmungsgespräche innerhalb des BStU statt. Dabei waren nicht nur regionale Besonderheiten und Erfordernisse zu beachten, sondern auch so scheinbar simple Dinge mit zu bedenken, in welcher Außenstelle überhaupt genügend Raum zur Verfügung stünde. Erste Dokumentationszentren sollen in den Außenstellen Erfurt und Frankfurt (Oder), bald auch in Dresden, Halle, Leipzig, Neubrandenburg, Potsdam und Rostock etabliert sein.



Bei diesem Gesetzauftrag unterscheidet die Abteilung zwischen dem einfachen visuellen Arrangement von Grundinformationen zum MfS allgemein sowie der besonderen Ausprägung der MfS-Tätigkeit in den einzelnen Regionen der DDR (Standardversion) und — zum anderen — Ausstellungen, in denen die Auseinandersetzung mit der Überwachungs-, Steuerungs- und Unterdrückungstätigkeit der Geheimpolizei vertieft werden soll; hier gibt es erste Kontakte zum Deutschen Historischen Museum. Ebenfalls erarbeitet wird 1993 eine Wanderausstellung, deren Aufgabe es ist, die Bevölkerung — auch in den alten Bundesländern — über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des MfS zu informieren.

Die Abteilung BF hat es übernommen, für die vom Bundesministerium der Justiz 1994 veranstaltete Ausstellung „Justiz in der DDR“ einen eigenen „Baustein“ zu gestalten. Er behandelt das Thema „MfS und Justiz“ und fand in seiner konzeptionellen Anlage bei der vom BMJ eingesetzten Sachverständigen-Kommission sehr positive Aufnahme.

#### **8.2.4 Unterstützung der Forschung und der Medien: Gewährung von Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Duplikaten**

Die „Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die politische und historische Aufarbeitung sowie durch Presse und Rundfunk“ ist im Dritten Abschnitt des StUG (§ 32, 33, 34) geregelt. Sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 29. Dezember 1991 gingen dem zu dieser Zeit nur aus einigen wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehenden Aufbaustab der Abteilung BF bereits zahlreiche Anträge auf Akteneinsicht und -herausgabe zu. Sie kamen aus der Wissenschaft, von Vereinigungen, die sich die Aufarbeitung der DDR-Geschichte zum Ziel gesetzt haben, von lokalen und regionalen Initiativen, von Privatpersonen und Gruppen. Auch die Medien stellten sofort Anträge in großer Zahl.

Bei ihrer Bearbeitung wird besonders sorgfältig darauf geachtet, daß der Persönlichkeitsschutz von Betroffenen, aber ebenso die überwiegenden schutzwürdigen Interessen, unter anderem der Personen der Zeitgeschichte, nicht verletzt werden. Das geschieht zum einem durch exaktes Befolgen der Anonymisierungsvorschriften. Die Namen Betroffener und Dritter werden gemäß § 32 StUG nur mitgeteilt, wenn entsprechende Einwilligungserklärungen dieser Personen vorliegen. Zum anderen erfolgt eine obligatorische Vorab-Nachfrage in der Zentralregistratur der Behörde, ob die Person, in deren Akten Einblick genommen werden soll, bereits einen Antrag auf persönliche Einsicht gestellt hat oder ein Überprüfungsersuchen einer öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Stelle vorliegt. Solche Ersuchen, etwa auch das eines Inoffiziellen Mitarbeiters um Einsicht in seine Akte, haben zeitlich Vorrang vor den Anträgen aus der Wissenschaft oder der Medien.

Neben der Erledigung der Anträge dienten die ersten Monate des Jahres 1992 auch der steten Verbesserung des Verfahrens und der juristischen Schulung der

Mitarbeiter, die mit dieser komplizierten Materie umzugehen haben.

Insgesamt gingen 1992 ungefähr 1 500 Anträge der Medien und aus der Wissenschaft ein. Etwa zwei Drittel davon bezogen sich auf Forschungsvorhaben. Nach wie vor treffen monatlich zwischen hundert und zweihundert Anträge auf Akteneinsicht und Herausgabe von Kopien ein. Häufigste Forschungsthemen sind: MfS und Kulturbetrieb, MfS und Kirche, MfS und Bürgerbewegung, Einfluß des MfS auf die Bundesrepublik und das westliche Ausland.

Bei den Medienanträgen fällt auf, daß einige Presseorgane, Rundfunk- und Fernsehanstalten häufig, andere hingegen nur selten oder keine Anträge stellen, ohne daß sie sich deswegen aber in der Teilnahme an der Debatte über die Staatssicherheit gehemmt zeigen würden. In der Öffentlichkeit herrscht überhaupt nach wie vor weitgehende Unkenntnis darüber, daß der BStU gesetzlich verpflichtet ist, den Medien Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Verstärkt wird das durch mißverständliche Wendungen in manchen Artikeln, wie: „... Akten der Gauck-Behörde ist zu entnehmen“, „... dieser Zeitung vorliegende Gauck-Akten belegen“ o. ä. Beim Bürger kann dadurch der unrichtige Eindruck entstehen, als habe der Bundesbeauftragte unter Verletzung des StUG Medien Unterlagen überlassen.

Die Bearbeitung auch nur eines einzigen Antrages ist oft mit hohem Aufwand verbunden. So sind zumeist mehrere persönliche Beratungsgespräche zu führen, um über die Besonderheiten der Archivalien und erfolgversprechende Recherchewege zu informieren. Dann kann sich der Benutzer, der ja keinen eigenen Zugang zu den Findhilfsmitteln hat, naturgemäß keine zutreffende Vorstellung machen. Selbst unter welchen Bedingungen ein Antrag gemäß StUG überhaupt zulässig ist, ist oft nicht bekannt. Dank der Erschließungsfortschritte in den Archiven können nicht selten auch zu eng begrenzten Themen Dutzende von Akten ermittelt werden, die dann sorgfältig durchzusehen, bei Bedarf zu kopieren und zu anonymisieren sind. Die Antragsteller aus der Wissenschaft wenden sich in der Regel mit zunehmender Kenntnis der Materie mit weiteren Wünschen an die Abteilung. Wer etwa eine Diplomarbeit fertiggestellt hat, entschließt sich nicht selten, dann auch die Dissertation zum selben Themenkomplex zu schreiben. Erledigte Anträge werden häufig reaktiviert, wenn z. B. Mittel für weitere Projekte bewilligt, neue Fragen aufgeworfen oder weitere Materialien aufgefunden worden sind.

Es dürfte künftig nur wenige Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte geben, für die es unnötig ist, auch Unterlagen aus den Archiven des BStU heranzuziehen. Ausländische Wissenschaftler machen inzwischen ebenfalls regen Gebrauch von der Möglichkeit, MfS-Unterlagen zu beantragen und mit zu verarbeiten. Ohne eine wesentliche Kapazitätsausweitung im Bereich der Unterstützung der Forschung und der Medien kann auf längere Sicht der Engpaß, der sich hier zeigt, nicht überwunden werden. Antragsteller aus der Wissenschaft müssen derzeit bereits mit Wartezeiten von bis zu einem Jahr rechnen, bevor die Bearbeitung beginnt.



Nach Eingang des Antrages wird in der Abteilung Archivbestände die Sach- und Personenrecherche eingeleitet. Auf der Basis der Archivauskünfte sind erneut Beratungsgespräche mit dem Antragsteller zu führen, u. a. um ihm konkrete Hinweise etwa darauf zu geben, daß erst durch die Beibringung von Einwilligungserklärungen von Betroffenen der Zugang zu manchen vom Archiv ermittelten Akten möglich wird. Im Anschluß an die Vorbereitung der Quellen durch die Abteilung BF beginnt dann die Akteneinsicht; nicht selten als ständig wiederkehrender Termin, da manche Antragsteller allwöchentlich mehrere Stunden lang den Lesesaal zum Quellenstudium aufsuchen. Auch hierbei wird er auf Wunsch beraten, um den günstigsten Weg für seine weitere Recherche zu finden — ergeben sich aus der Lektüre doch fortwährend neue Erkenntnisse, welche wiederum zu neuen Anträgen auf Akteneinsicht führen. Kopien von Originalen, die der Antragsteller ausgehändigt haben möchte, sind zu anonymisieren und verlieren dadurch oftmals ihren Wert für den Benutzer.

Anträge der Medien, bei denen so gut wie immer ein erheblicher Zeitdruck mit im Spiel ist, erfordern meist keinen geringeren Aufwand als Anträge aus der Wissenschaft. Das ist z. B. dann der Fall, wenn ein Journalist — wie geschehen — aus genauer Kenntnis eines stark von Inoffiziellen Mitarbeitern durchsetzten Sektors der DDR-Gesellschaft mit sehr spezifischer Begründung die frühere Rolle von Dutzenden herausgehobener Persönlichkeiten klären möchte.

Die Recherche fördert dann nicht selten Sachverhalte zutage, die den Verdacht einer Straftat hervorrufen. Das wird wie bereits im Kap. 6 angesprochen entsprechend § 27 StUG durch den BStU der zuständigen Staatsanwaltschaft gemeldet, die dann in manchen Fällen die Akte bis zum Abschluß des Verfahrens sperrt. Damit sind oft umfangreiche Vorrecherchen des Journalisten zunichte gemacht, ebenso waren die Vorarbeiten des BStU umsonst. Viele der enttäuschten Antragsteller empfinden das nicht nur als undankbar, sondern sehen darin eine Beschränkung der Pressefreiheit.

Um die Belastung im Antragswesen statistisch zu illustrieren, seien die Monate März und April 1993 herausgegriffen. In diesem Zeitraum gingen über 300 Anträge aus der Wissenschaft und der Medien ein. Es fanden etwa 200 persönliche und mehr als 1 000 telefonische Beratungsgespräche statt, weit über 1 000 Aktenbände wurden ausgegeben, beinahe 15 000 Kopien ausgehändigt, im Antragsbereich Wissenschaft allein im April 5 122 Blatt. Trotzdem ist die Anzahl eingehender Anträge nach wie vor größer als die der erledigten.

### 8.2.5 Publikationstätigkeit

Die Abteilung Bildung und Forschung legt ihre Studien, Editionen und Materialsammlungen hauptsächlich in Form von Behördenpublikationen vor. Werke von herausgehobener Bedeutung und zu übergreifenden Fragestellungen dagegen sollen auch in einem noch zu bestimmenden wissenschaftlichen Publikumsverlag veröffentlicht werden.

Als Behördenpublikation wurden neben Informationsbroschüren in kleinem Format drei Reihen eingerichtet:

Reihe A: Dokumente  
Reihe B: Analysen und Berichte  
Reihe C: Aus den Archiven

Daneben erscheint ab Mitte 1993 „BF informiert“, worin die Abteilung der Öffentlichkeit laufend Ergebnisse der Forschung und wichtige Dokumente vorlegen kann.

#### *Erschienen sind bislang (Juni 1993):*

Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven. (2 Bände, 1992, Reihe A)

Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS. (Nr. 1/93, Reihe B)

Das Zusammenspiel von Staatssicherheitsdienst und SED nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz aus Rippicha am 18. August 1976. (Nr. 2/93, Reihe B)

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Der Auftrag und Aufbau einer neuen Behörde. (1992, Broschüre)

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1991. (1992, Broschüre)

#### *Im Erscheinen begriffen:*

Das Wörterbuch der Staatssicherheit. 900 MfS-Definitionen zur politisch-operativen Arbeit. (Nr. 1/93, Reihe A)

Das Ministerium für Staatssicherheit. Vorläufiger Aufbau der Organisationsstruktur nach dem Erkenntnisstand von Juni 1993. (Nr. 2/93, Reihe A)

Bearbeiten — Zersetzen — Liquidieren. Methoden und Arbeitsweise des MfS. Die Vorträge auf der öffentlichen Abendveranstaltung im Amtssitz des Bundesbeauftragten am 28. Januar 1993. (Nr. 4/93, Reihe B)

#### *Demnächst erscheint:*

Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Der gegenwärtige Stand der Erkenntnisse. (Nr. 5/93, Reihe B)

### 8.3 Ausblick

Die Aufarbeitung der MfS-Geschichte ist eine Aufgabe, deren Umfang und Bedeutung noch für viele Jahre nahezu unverändert groß bleiben wird. Darin

unterscheidet sich diese Abteilung von anderen; ihr innerbehördliches Gewicht wird darum zwangsläufig zunehmen. Noch offen ist dagegen, welchen Rang die Abteilung Bildung und Forschung unter den vergleichbaren Forschungseinrichtungen einnehmen wird. Ihre Arbeit wird gemessen an den wissenschaftstypischen Maßstäben: am Erkenntniswert ihrer Ergebnisse, der Differenziertheit der Urteile und der handwerklichen Sauberkeit ihrer Analysen. Zugleich aber wird danach gefragt werden, wie bereitwillig und kompetent die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleistungsverpflichtung gegenüber anderen nachgekommen sind. Denn darin unterscheidet sich die Abteilung von reinen Forschungsinstituten: Sie ist Teil einer Behörde, deren Hauptaufgabe darin besteht, das vom Ministerium für Staatssicherheit Gesammelte zugänglich zu machen — für jedermann.

## 9 Pressestelle

### *Große Aufmerksamkeit der Medien*

Die Arbeit der Behörde stieß von Anfang an auf größtes Interesse bei den Medien. Die Bilder und Berichte vom Januar 1992 über die ersten Akteneinsichten in den Leseräumen der Berliner Zentralstelle wurden national und international zu Chiffren für die Offenlegung des bisher geheimen Teils der DDR-Geschichte und für die friedliche, aber streitbare Auseinandersetzung mit dem über vier Jahrzehnte konspirativ abgeschotteten Herrschaftswissen.

Das Medien-Interesse ist, wie die tägliche Auswertung der aktuellen Funk- und Printmedien durch die Pressestelle belegt, bis heute sehr groß. Geändert hat sich in Teilen der Presse jedoch die Schwerpunktsetzung bei der Herangehensweise an das Thema Stasi-Aufarbeitung.

Die Pressearbeit war ungeachtet der aktuellen Bedürfnisse und Zwänge von Anfang an darauf ausgerichtet, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die vom StUG vorgegebene Aufgabenstellung zu lenken und Sachinformationen über die praktische Umsetzung des neuen und historisch einmaligen Gesetzes zu vermitteln.

### *Presseanfragen*

Das Interesse der anfragenden Journalisten konzentriert sich sowohl auf die Arbeit des BStU und seine politische Rolle als auch auf die Mitteilungen, die im Rahmen der Überprüfungen im öffentlichen Dienst erstellt werden. Von gleicher Bedeutung sind die Anfragen, die sich auf den Alltag der Akteneinsichtnahme, auf die Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes und auf mit dem Staatssicherheitsdienst verstrickte Personen der Zeitgeschichte beziehen.

### *Pressekonferenzen*

Die Medien sind aus gegebenem Anlaß auf Pressekonferenzen und durch Presseerklärungen umfassend über die Tätigkeit der Behörde informiert worden.

Dies geschah u. a. bereits im Dezember 1990 zur Vorstellung der Vorläufigen Benutzerordnung, am 14. April 1992 (Pressekonferenz „100 Tage StUG“), des weiteren am 6. Oktober 1992 mit einer Pressekonferenz anläßlich des 2. Jahrestages der Gründung der Behörde und durch eine Reihe von Presseerklärungen, in deren Folge Interviews und Stellungnahmen veröffentlicht wurden.

### *Pressekonferenzen in den Außenstellen*

Die Medien in den neuen Bundesländern haben verständlicherweise ein besonderes Interesse an der Arbeit des BStU. Genannt sei hier nur die Überprüfung der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen. Es wird daher großer Wert darauf gelegt, nicht nur von Berlin aus, sondern „vor Ort“, an den Standorten der 14 Außenstellen, die Presse regelmäßig über die spezifischen regionalen Gegebenheiten und Arbeitsergebnisse zu informieren. So fanden 1992/93 Pressekonferenzen statt in den Außenstellen Leipzig, Magdeburg, Rostock, Chemnitz, Schwerin und Frankfurt (Oder), die jeweils auf gute Resonanz stießen.

### *Presseseminare*

Die anhaltende Nachfrage der Medien nach fundierter Basis- und Hintergrundinformation über das Stasi-Unterlagen-Gesetz, die Aufgaben des BStU und die tägliche Praxis der Akteneinsicht sowie der Erstellung von Mitteilungen führte zur Initiative der Pressestelle, ein zweitägiges Seminarprogramm für interessierte Journalisten zu entwickeln.

Auf Anfrage der Zentralen Fortbildungseinrichtung der Programmmitarbeiter (ZFP) von ARD/ZDF fanden inzwischen drei Seminare mit großem Erfolg statt. Dabei informierten sich die Teilnehmer in Berlin über alle Aspekte der Behördenarbeit; erfahrene Mitarbeiter hielten Vorträge über die Geschichte des MfS, das Bemühen der Bürgerbewegung um die Offenlegung der Stasi-Akten und den Aufbau der Behörde. Sie erläuterten die Struktur einzelner Akten und die Erstellung von Auskünften und Mitteilungen. Weitere Anfragen der Medien zur Teilnahme liegen vor; das Seminar wird künftig regelmäßig angeboten.

### *Archivführungen*

Monatlich organisiert die Pressestelle Führungen durch das Zentralarchiv, die bei den Journalisten auf reges Interesse treffen. Der Einblick in den Betonbau an der Normannenstraße vermittelt eine unmittelbare Vorstellung von den Ausmaßen des MfS-Apparates und bietet Ansatzpunkte, um die Bedingungen, unter

denen Anträge auf Akteneinsicht und Ersuchen auf Mitteilungen bearbeitet werden, realistisch zu schildern.

#### *Ausländische Journalisten*

Eine Vielzahl ausländischer Journalisten aus Europa und Übersee, von japanischen Medien über eine australische Agentur bis zum US-TV-Network, haben bisher über die Aufarbeitung dieses Teils der deutschen Geschichte berichtet. Für solche Interessenten wurde eine englischsprachige Broschüre über Entstehung und Aufgabe der Behörde des Bundesbeauftragten erarbeitet.

### **10 Der Beirat beim Bundesbeauftragten**

#### *Allgemeines*

Am 1. Oktober 1992 ist der beim BStU gebildete Beirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Er besteht gemäß § 39 Abs. 1 S. 2 StUG aus 16 Mitgliedern:

- neun Mitgliedern, die von den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen benannt werden, und
- sieben Mitgliedern, die vom Deutschen Bundestag gewählt werden.

Als Mitglieder des Beirates sind durch den Bundesminister des Innern bestellt worden:

Herr Günther Stahmer	— benannt vom Land Berlin,
Gudrun Wizisla	— benannt vom Land Brandenburg,
Herr Dr. Heinrich Rathke	— benannt vom Land Mecklenburg-Vorpommern,
Herr Dr. Fritz Arendt	— benannt vom Freistaat Sachsen,
Herr Staatsminister Steffen Heitmann	— benannt vom Freistaat Sachsen,
Herr Wieland Berg	— benannt vom Land Sachsen-Anhalt,
Herr Norbert Bischoff	— benannt vom Land Sachsen-Anhalt,
Herr Dr. Heino Falcke	— benannt vom Land Thüringen Vorsitzender des Beirates),
Herr Minister Dr. Hans-Joachim Jentsch	— benannt vom Land Thüringen,
Herr Hartmut Büttner, MdB	— gewählt vom Deutschen Bundestag,

Herr Jürgen Fuchs	— gewählt vom Deutschen Bundestag,
Frau Ulrike Poppe	— gewählt vom Deutschen Bundestag (zweite stellvertretende Vorsitzende des Beirates),
Herr Dr. Jürgen Schmieder	— gewählt vom Deutschen Bundestag,
Herr Prof. Richard Schröder	— gewählt vom Deutschen Bundestag,
Herr Rolf Schwanitz, MdB	— gewählt vom Deutschen Bundestag (erster stellvertretender Vorsitzender des Beirates),
Herr Wolfgang Zeitlmann, MdB	— gewählt vom Deutschen Bundestag.

#### *Wesentliche Tagesordnungspunkte der bisherigen Sitzungen des Beirates*

Der Beirat trat bisher zu 5 Sitzungen zusammen.

Herr Dr. Falcke wurde in geheimer Wahl für die Zeitdauer eines Jahres zum Vorsitzenden, Herr Schwanitz zum Ersten und Frau Poppe zur Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Beirat gab sich eine Geschäftsordnung, die nach einer ausführlichen Beratung auf der Grundlage des vom Bundesminister des Innern erarbeiteten Geschäftsordnungsentwurfes mit den Änderungsanregungen des BStU einstimmig beschlossen wurde. Sie trat nach Zustimmung durch die Bundesregierung am 19. November 1992 in Kraft. Sie wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 12. Januar 1993 (GMBI 1993, S. 12) bekanntgegeben.

Zunächst unterrichteten sich die Mitglieder des Beirates über den Stand des Aufbaus der Behörde, insbesondere über die Personalgewinnung, über die Entwicklung des Arbeitsaufkommens und der Erledigungen, über die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Auskunftsbereich und über die Organisationsstruktur der Abteilung Bildung und Forschung. Ein weiteres wichtiges Beratungsthema war die Zusammenarbeit des BStU mit der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) und der die Regierungskriminalität bearbeitenden Staatsanwaltschaft.

Gegenstand von Beratungen waren auch die nur in geringem Umfang aufgefundenen Unterlagen über die „offizielle“ Zusammenarbeit von Personen in ehemals leitenden Funktionen mit dem Staatssicherheitsdienst. Es wurde darauf verwiesen, daß zum einen der Personenkreis, der von Berufs wegen mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet hat, vom StUG nicht erfaßt wird, und daß zum anderen in den vom BStU verwalteten Archiven Angaben zu einer solchen Zusammenarbeit grundsätzlich nicht aufzufinden sind.

Der Beirat beschäftigte sich auch mit der Aufgabenverteilung zwischen der Zentral- und den Außenstellen. Mehrere Mitglieder plädierten für eine Erweiterung der Aufgaben und Kompetenzen der Außenstellen. Insbesondere bei Mitteilungen auf Ersuchen, die grundsätzlich von der Zentralstelle herausgegeben werden, wurde vorgeschlagen, mehr Zwischenbescheide durch die Außenstellen zu erteilen. Auch über die Stellung der Außenstellenleiter innerhalb der Struktur der Behörde gab es unterschiedliche Auffassungen.

Weiterhin wurde den Beiratsmitgliedern das Aus- und Fortbildungskonzept für die Mitarbeiter vorgestellt, die Personalpolitik der Behörde beraten und die Praxis der Mitteilungen ohne Ersuchen an öffentliche Stellen nach § 27 StUG besprochen.

Diskutiert wurde auch über die von der Behörde herausgegebene Fallstudie: „Das Zusammenspiel von Staatssicherheitsdienst und SED nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz aus Rippicha am 18. August 1976“. Derzeit wird überlegt, wie die Abteilung BF dazu beitragen kann, daß die intensive Diskussion der Thesen dieser Fallstudie weitergeführt und Hintergründe wie Folgewirkungen der Selbstverbrennung noch umfassender analysiert werden.

Haupt-Tagungsordnungspunkt der letzten Sitzung am 4. Juni 1993 war die Beratung des Tätigkeitsberichtes gemäß § 39 Abs. 2 StUG.

## 11 Landesbeauftragte

Das StUG sieht im § 38 vor, „zur Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 37“ könne in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen „eine Stelle als Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ eingerichtet werden und das Landesrecht bestimmen, „daß die Landesbeauftragten die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den §§ 13 bis 17 beraten“. Ihre Tätigkeit habe sich „auch auf die psycho-soziale Beratung“ nach Beendigung der Akteneinsicht zu erstrecken.

Die folgenden Bundesländer haben bisher Gesetze über einen Landesbeauftragten verabschiedet:

### *Sachsen*

Gesetz über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragtengesetz) vom 30. Juni 1992 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 1. Juli 1992, Seite 293).

Im Freistaat Sachsen ist Herr Dr. Fritz Arendt zum Landesbeauftragten gewählt und ernannt worden.

### *Berlin*

Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin vom 20. November 1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 25. November 1992, Seite 335).

Im Land Berlin ist Herr Martin Gutzeit gewählt und ernannt worden.

### *Mecklenburg-Vorpommern*

Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz — Ausführungsgesetz — StUG-AG) vom 6. Januar 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993, Seite 4).

Im Land Mecklenburg-Vorpommern ist Herr Peter Sense gewählt und ernannt worden.

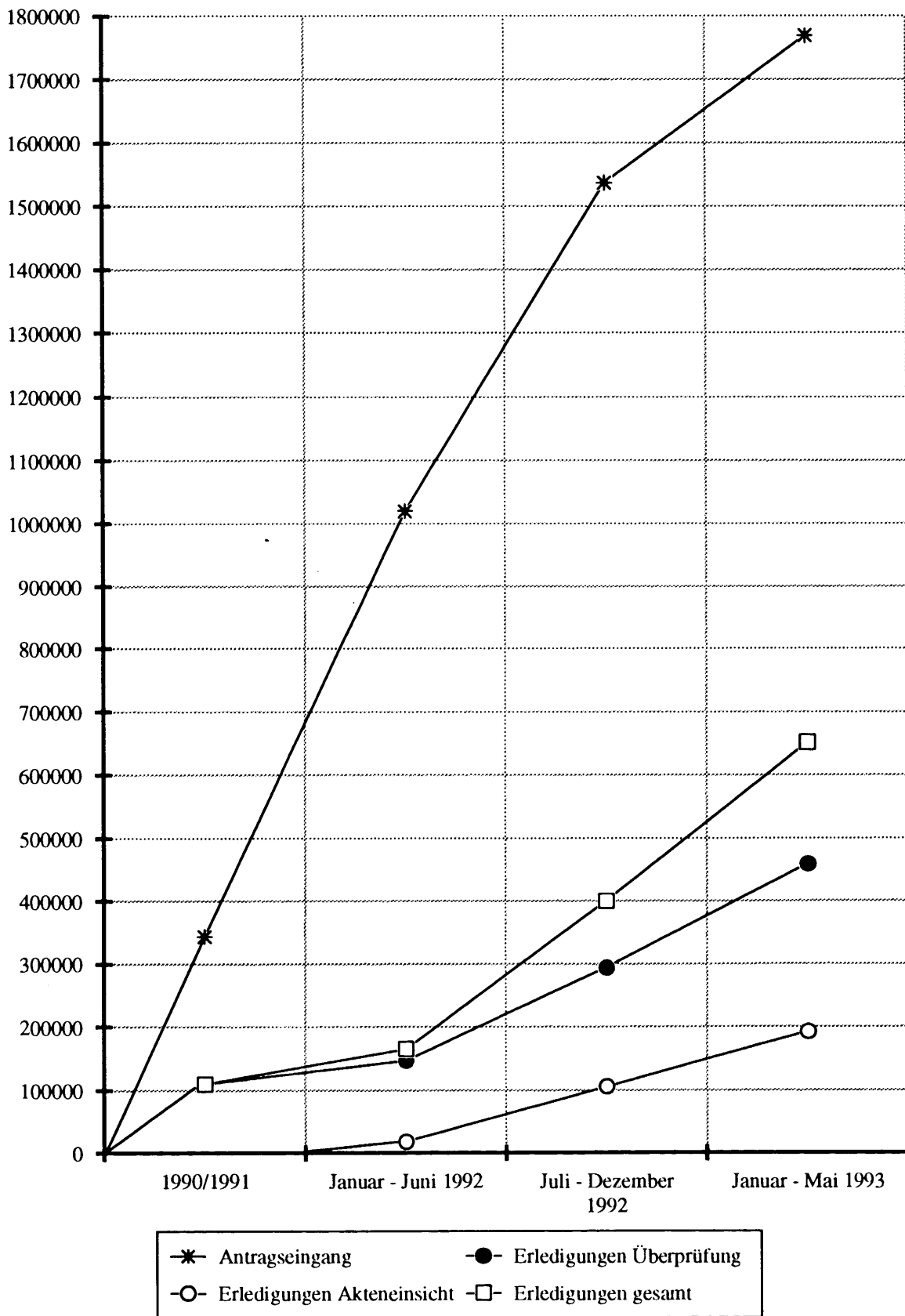
### *Thüringen*

Thüringer Gesetz über den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Thüringer Landesbeauftragtengesetz) vom 31. März 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Thüringen vom 8. April 1993, Seite 237).

**Anhang**

**Statistiken des BStU**

Graphik Antragseingänge und Erledigungszahlen



Anmerkung: Von den hohen Antragseingängen konnten schon rund 37 % erledigt werden.

## Akteneinsichten, Auskünfte und Überprüfungen Gesamtstatistik

Zeitraum	Antrags- eingang Personen	Ablehnungs- bescheide Personen	abschließende Auskünfte Personen	Akten- einsichten Personen	Herausgabe von Kopien * Anzahl Blätter	Anträge auf Entschlüsselung von Decknamen		Herausgabe von Justizakten an Gerichte und STA Personen	Gesamtzahl Erledigungen Personen
						positiv	negativ		
1990 / 1991	343.519		110.000						110.000
Januar - Juni 92	676.260		49.092	2.537				3.317	54.946
Juli - Dez. 92	516.677	4.732	208.356	9.720	532.798	2.844	3.701	9.987	235.063
Januar - Mai 93	232.328	23.514	207.952	12.933	767.655	3.552	4.500	7.293	251.692
Gesamt 91-93	1.768.784	28.246	575.400	25.190	1.300.453	6.396	8.201	20.597	651.701

\* an Bürger, Gerichte und Staatsanwaltschaften (STA)

\*\* Das Mehrfache dieser Kopien fällt für die Vorbereitung der Akteneinsichten und der Kopienherausgabe intern an.

**Entwicklung des Antrageingangs  
- unterteilt nach Aufgabengebieten -**

	1990 / 1991	Januar - Juni 1992	Juli - Dezember 1992	Januar - Mai 1993	Eingänge Gesamt
Überprüfungen öffentlicher Dienst	343.519	169.096	352.611	149.341	1.014.567
Ersuchen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizei, parlamentarischen Mandatsträgern, Parteien, Privatwirtschaft bzw. zu Notaren und Rechtsanwälten		21.865	17.844	10.698	50.407
Ersuchen von über- und zwischenstaatlichen Organisationen, kirchlichem Dienst bzw. zu Sicherheitsüberprüfungen, Fragen der Rentenversorgung von MfS-Mitarbeitern, Vermögens- und Liegenschaftsfragen des MfS		18.110	49.053	12.058	79.221
Insgesamt Auskünfte, Überprüfungen	343.519	209.071	419.508	172.097	1.144.195
Anträge auf Akteneinsicht		467.189	97.169	60.231	624.589
<b>Gesamtsumme</b>	343.519	676.260	516.677	232.328	1.768.784



**Entwicklung der Erledigungszahlen  
- unterteilt nach Aufgabengebieten -**

	1990 / 1991	Januar - Juni 1992	Juli - Dezember 1992	Januar - Mai 1993	Erledigungen Gesamt
Überprüfungen öffentlicher Dienst	110.000	35.491	134.474	147.990	427.955
Ersuchen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizei, parlamentarischen Mandatsträgern, Parteien, Privatwirtschaft bzw. zu Notaren und Rechtsanwälten		603	8.548	8.194	17.345
Ersuchen von über- und zwischenstaatlichen Organisationen, kirchlichem Dienst bzw. zu Sicherheitsüberprüfungen, Fragen der Rentenversorgung von MfS-Mitarbeitern, Vermögens- und Liegenschaftsfragen des MfS		645	4.502	9.068	14.215
<b>Insgesamt Auskünfte, Überprüfungen</b>	110.000	36.739	147.524	165.252	459.515
<b>Anträge auf Akteneinsicht</b>		18.207	87.539	86.440	192.186
<b>Gesamtsumme</b>	110.000	54.946	235.063	251.692	651.701

\* Anmerkung: Zusätzlich wurden in der Zeit von Januar 1991 bis April 1992 für das Bundesverkehrsministerium, das Bundespostministerium und das Bundesverteidigungsministerium sowie für den Bundesgrenzschutz 427.000 Personen auf hauptamtliche Mitarbeit für das MfS überprüft.

**Beispiel für die Aufteilung nach verschiedenen Antragstellern bei Überprüfungen \***

Antragsteller	Antragseingang	Auskunftsbescheide		Ablehnungsbescheide	Erledigungen Gesamt
		Erkenntnisse	keine Erkenntnisse		
Öffentlicher Dienst	33.236 **	1.707	26.816	6.169	34.692 ***
Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei	324	388	107	2	497
parlamentarische Mandatsträger	832	49	1.008	0	1.057
Parteien	44	2	105	0	107
Privatwirtschaft	440	27	86	0	113
zu Notaren und Rechtsanwälten	262	17	209	0	226
<i>Gesamt</i>	1.902	483	1.515	2	2.000
über- und zwischenstaatliche Organisationen	23	0	45	0	45
kirchlicher Dienst	298	27	575	1	603
zu Sicherheitsüberprüfungen	184	48	545	12	605
zu Fragen der Rentenversorgung von MfS-Mitarbeitern	520	1	36	0	37
zu Vermögens- und Liegenschaftsfragen des MfS	41	38	68	19	125
<i>Gesamt</i>	1.066	114	1.269	32	1.415
<b>Summe</b>	<b>36.204</b>	<b>2.304</b>	<b>29.600</b>	<b>6.203</b>	<b>38.107</b>

Alle Angaben beziehen sich auf Personenzahlen.

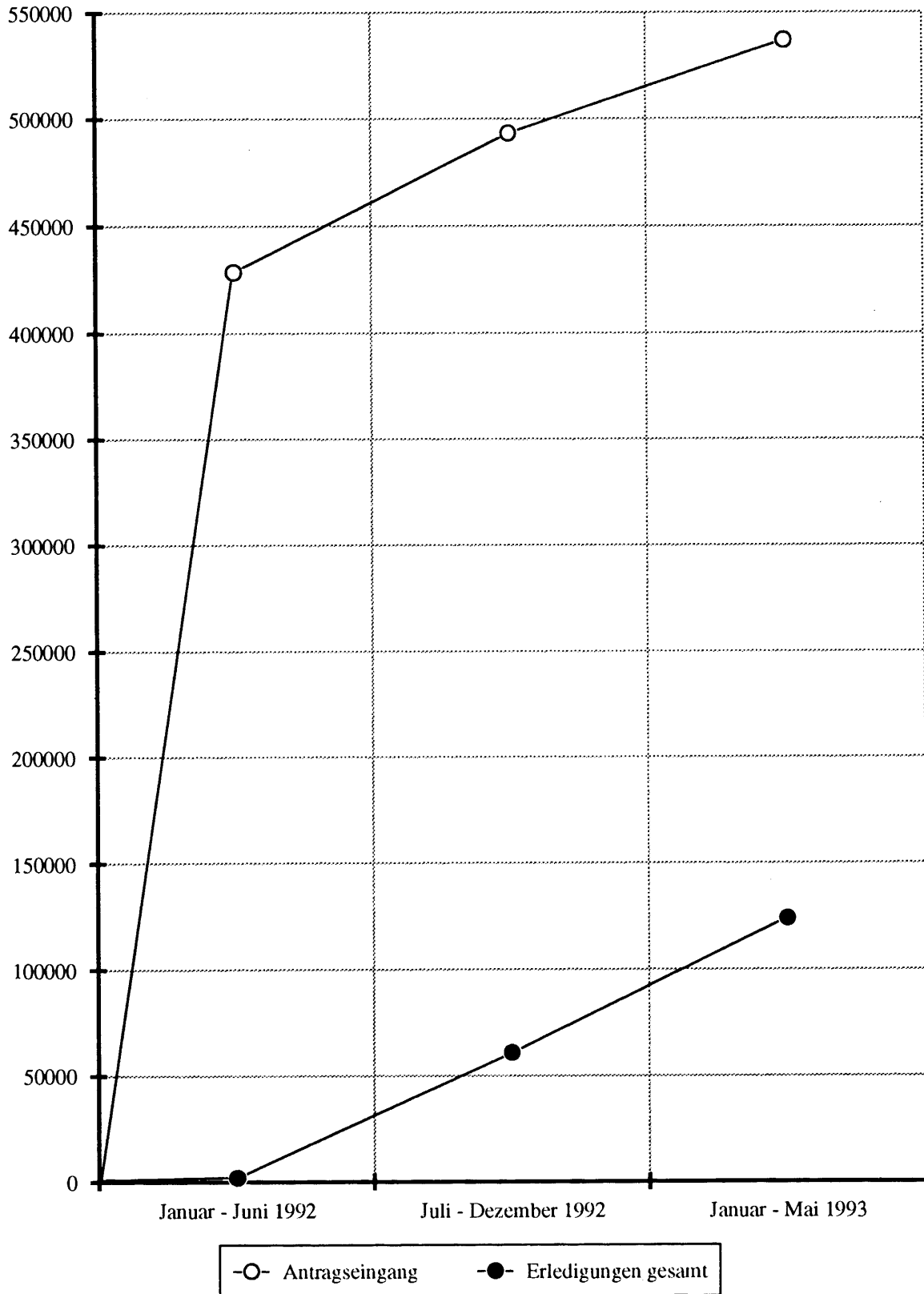
\* Februar 1993

\*\* davon 523 Anträge aus den Altbundesländern

\*\*\* davon 2.756 Erledigungen aus den Altbundesländern

**Außenstellen**

**Graphik Antragsgänge und Erledigungszahlen**



## Außenstellen Akteneinsichten und Auskünfte Gesamtstatistik

Zeitraum	Antrags- eingang	Ablehnungs- bescheide	abschließende Auskünfte	Akten- einsichten	Herausgabe von Kopien *	Anträge auf Entschlüsselung von Decknamen		Herausgabe von Justizakten an Gerichte und STA	Gesamtzahl Erledigungen
	Personen	Personen	Personen	Personen	Anzahl Blätter	positiv	negativ	Personen	Personen
Januar - Juni 92	428.502		525	1.275					1.800
Juli - Dez. 92	64.630	320	47.956	5.726	268.153	2.356	3.364	4.914	58.916
Januar - Mai 93	43.715	135	49.886	8.026	341.538	2.772	3.711	5.436	63.483
Gesamt 91-93	536.847	455	98.367	15.027	** 609.691	5.128	7.075	10.350	124.199

\* an Bürger, Gerichte und Staatsanwaltschaften (STA)

\*\* Das Mehrfache dieser Kopien fällt für die Vorbereitung der Akteneinsichten und der Kopienherausgabe intern an.

**Außenstellen****Beispiel für die Beteiligung der Außenstellen an Auskunftersuchen und  
Überprüfungen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen**

Monat		
	Interne Auskunft	davon ohne Befund
Januar 1993	21.028	19.104
Februar 1993	24.575	20.341
März 1993	26.501	23.698
April 1993	21.906	18.764
Mai 1993	22.971	19.293
<b>Summe</b>	<b>116.981</b>	<b>101.200</b>





